

Einladung

zur 15. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am
Montag, 23. September 2013, 15.00 Uhr, Rathaus, **Hodlersaal**

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung
2. EINWOHNERINNEN- UND EINWOHNERFRAGESTUNDE
3. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 26.08.2013
4. Bericht aus der Kommission Kinder- und Jugendhilfeplanung vom 06.09.2013
5. Interfraktioneller Dringlichkeitsantrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE., FDP und Piraten: "Kein Raum für Missbrauch" - eine bundesweite Kampagne zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt
(Drucks. Nr. 1491/2013)
6. Antrag der Fraktion DIE LINKE.: Hinrich-Wilhelm-Kopf-Platz, -Schule und Feriencamp zügig umbenennen
(Drucks. Nr. 1515/2013)
7. Schulzentrum Anderten, Neubau Jugendtreff Anderten
(Drucks. Nr. 1634/2013 mit 3 Anlagen) - bereits übersandt
8. kiss Birkenstraße - Kita Schule Sport
Neubau einer Kindertagesstätte, einer Grundschule - als Ersatz für die jetzige Grundschule Meterstraße - und einer Dreifeld-Sporthalle auf dem Grundstück Birkenstraße 12
(Drucks. Nr. 1609/2013 mit 4 Anlagen) - bereits übersandt
9. Neuanlage Spiel- und Bolzplatz Auf dem Sohlorte und Spielplatz Irma-Pickerd-Weg
Klimaschutzsiedlung zero:e park – In der Rehre-Süd, Wettbergen
(Drucks. Nr. 1601/2013 mit 4 Anlagen)
10. Sachstand zum Beschluss des Rates vom 20.05.2010 zur Drucksache Nr. 1049/2010
„Fachkräftemangel Erzieherinnen/Erzieher“
(Informationsdrucks. Nr. 1963/2013)
11. Mit Experimentiermitteln finanzierte Projekte und Einzelfälle im Jahr 2012
(Informationsdrucks. Nr. 1010/2013)

12. Konzept Beratungsstelle für Asylsuchende
(Informationsdrucks. Nr./2013 mit 1 Anlage) - wird nachgereicht
13. Einrichtung von zwei Krippengruppen im Gebäude der Kindertagesstätte
Hohe Straße
(Drucks. Nr. 1635/2013)
14. Erweiterung der dreigruppigen Kita Nußriede 4 b in Trägerschaft des "
Corona " e.V. um eine Krippengruppe im Stadtbezirk Buchholz-Kleefeld
(Drucks. Nr. 1658/2013)
15. Förderung der 4-gruppigen Kindertagesstätte des Trägers Villa Luna gGmbH
in der Brühlstr.9, Hannover-Mitte
(Drucks. Nr. 1950/2013)
16. Umsetzung des Konzeptes eines Mädchenzentrums in Hannover
(Drucks. Nr. 1695/2013 mit 1 Anlage)
- 16.1. Änderungsantrag der CDU-Fraktion zu Drucks. Nr. 1695/2013 (Umsetzung
des Konzeptes eines Mädchenzentrums in Hannover)
(Drucks. Nr. 1940/2013)
17. Neuorganisation der Kinder- und Jugendarbeit in Hannover:
Zusammensetzung der Sozialräumlichen Koordinierungsrunde Ricklingen
(Informationsdrucks. Nr. .../2013) - wird nachgereicht
18. Mietkostenzuschuss für Einrichtungen und Geschäftsstellen der Kinder- und
Jugendarbeit
(Drucksache Nr./2013 mit 1 Anlage) - wird nachgereicht
19. Zuwendungen für Baumaßnahmen in Kinder- und Jugendeinrichtungen im
Haushaltsjahr 2013
(Drucksache Nr. .../2013) - wird nachgereicht
20. Patenschaft für eine Parkourfläche am Platz der Damen von Messina
(Informationsdrucks. Nr./2013) - wird nachgereicht
21. Bericht des Dezernenten

Der Oberbürgermeister

Protokoll über die 15. Öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses am
23.09.2013, 15:00 Uhr, im Hodlersaal des Rathauses, Trammplatz

Ende: 16:15 Uhr

A	<u>Stimmberechtigte Mitglieder</u>		
	Ratsfrau de Buhr als Vorsitzende	-	SPD-Fraktion
	(Ratsfrau Arikoglu)	-	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
	(Herr aus der Fünten)	-	Stadtjugendring Hannover e. V.
	Ratsfrau Barnert	-	SPD-Fraktion
	(Ratsherr Bindert)	-	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
	(Herr Bode)	-	Vertreter des diakonischen Werks
	(Frau Breitenbach)	-	Stadtjugendring Hannover e. V.
	(Ratsherr Breves)	-	SPD-Fraktion
	Herr Duckstein	-	Stadtjugendring Hannover e. V.
	(Ratsfrau Fischer)	-	SPD-Fraktion
	(Beigeordneter Förste)	-	DIE LINKE.
	Ratsherr Gill	-	SPD-Fraktion
	Frau Heusler	-	Caritasverband Hannover e. V.
	(Herr Hohfeld)	-	Paritätischer Wohlfahrtsverband Hannover
	(Ratsfrau Jeschke)	-	CDU-Fraktion
	Frau Karch	-	Stadtjugendring Hannover e. V.
	(Ratsherr Kelich)	-	SPD-Fraktion
	Ratsherr Klapproth	-	CDU-Fraktion
	Ratsfrau Klebe-Politze	-	SPD-Fraktion
	(Beigeordneter Klie)	-	SPD-Fraktion
	(Ratsherr Lorenz)	-	CDU-Fraktion
	Ratsfrau Nolte-Vogt	-	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
	Frau Pietsch	-	Stadtjugendring Hannover e. V.
	Ratsherr Pohl	-	CDU-Fraktion
	Ratsfrau Pollok-Jabbi	-	DIE LINKE.
	(Herr Riechel)	-	DRK Region Hannover e. V.
	Herr Teuber	-	Arbeiterwohlfahrt, Region Hannover e. V.
	Ratsfrau Wagemann	-	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
	Herr Werkmeister	-	DRK Region Hannover e. V.
	(Frau Wermke)	-	Stadtjugendring Hannover e. V.
B	<u>Grundmandat</u>		
	(Ratsherr Böning)	-	DIE HANNOVERANER
	Ratsfrau Bruns	-	FDP-Fraktion
	Ratsherr Dr. Junghänel	-	PIRATEN
C	<u>Beratende Mitglieder</u>		
	Frau Bloch	-	Vertreterin der katholischen Kirche
	Frau Broßat-Warschun	-	Leiterin des Fachbereichs Jugend und Familie
	Frau David	-	Beratungsstelle gegen sexuellen Missbrauch von Mädchen (Violetta)

	(Herr Dencker)	-	Vormundschaftsrichter
	Frau Hartleben-Baildon	-	Sozialarbeiterin
	(Herr Jantz)	-	Beratungsstelle mannigfaltig
	(Frau Kumkar)	-	Lehrerin
	(Herr Mastbaum)	-	Vertreter der Jüdischen Gemeinde
	(Frau Nofz)	-	Vertreterin der Vertreterversammlung der Eltern und Mitarbeiter hann. Kindertagesstätten und Kinderläden
	(Herr Pappert)	-	Vertreter der ev. Kirche
	Herr Rohde	-	Stadtjugendpfleger
	(Frau Schnieder)	-	Vertreterin der Kinderladeninitiative Hannover e. V.
	Herr Steinecke	-	Vertreter der Freien Humanisten
D	<u>Presse</u>		
	Herr Krasselt	-	Neue Presse
E	<u>Verwaltung</u>		
	Herr Bär	-	Fachbereich Gebäudemanagement, Bereich Bauen 1 und Betrieb
	Herr Cordes	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich zentrale Fachbereichsangelegenheiten
	Frau Fritz	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich zentrale Fachbereichsangelegenheiten
	Herr Jacobs	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich Kinder- und Jugendarbeit
	Frau Kämpfe	-	Gleichstellungsbeauftragte der Landeshauptstadt Hannover
	Frau Kalmus	-	Büro Oberbürgermeister, Presseinformation und Öffentlichkeitsarbeit
	Frau Krüger	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich Kindertagesstätten
	Herr Kunze	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich Kommunaler Sozialdienst
	Frau Niehoff	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich Kinder- und Jugendarbeit
	Herr Rauhaus	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich Kindertagesstätten
	Frau Schepers	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich Kinder- und Jugendarbeit
	Frau Teschner	-	Dez. III
	Frau Teschner	-	Fachbereich Jugend und Familie, Planungskoordinatorin
	Herr Walter	-	Jugend- und Sozialdezernent

Herr Krömer für das Protokoll

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und

Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung

2. EINWOHNERINNEN- UND EINWOHNERFRAGESTUNDE
3. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 26.08.2013
4. Bericht aus der Kommission Kinder- und Jugendhilfeplanung vom 06.09.2013
5. Interfraktioneller Dringlichkeitsantrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE., FDP und Piraten: "Kein Raum für Missbrauch" - eine bundesweite Kampagne zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt
(Drucks. Nr. 1491/2013)
6. Antrag der Fraktion DIE LINKE.: Hinrich-Wilhelm-Kopf-Platz, -Schule und Feriencamp zügig umbenennen
(Drucks. Nr. 1515/2013)
7. Schulzentrum Anderten, Neubau Jugendtreff Anderten
(Drucks. Nr. 1634/2013 mit 3 Anlagen)
8. kiss Birkenstraße - Kita Schule Sport
Neubau einer Kindertagesstätte, einer Grundschule - als Ersatz für die jetzige Grundschule Meterstraße - und einer Dreifeld-Sporthalle auf dem Grundstück Birkenstraße 12
(Drucks. Nr. 1609/2013 mit 4 Anlagen)
9. Neuanlage Spiel- und Bolzplatz Auf dem Sohlorte und Spielplatz Irma-Pickerd-Weg
Klimaschutzsiedlung zero:e park – In der Rehre-Süd, Wettbergen
(Drucks. Nr. 1601/2013 mit 4 Anlagen)
10. Sachstand zum Beschluss des Rates vom 20.05.2010 zur Drucksache Nr. 1049/2010
„Fachkräftemangel Erzieherinnen/Erzieher“
(Informationsdrucks. Nr. 1963/2013)
11. Mit Experimentiermitteln finanzierte Projekte und Einzelfälle im Jahr 2012
(Informationsdrucks. Nr. 1010/2013)
12. Konzept Beratungsstelle für Asylsuchende
(Informationsdrucks. Nr. 2018/2013 mit 1 Anlage)
- 12.1 dazu nachgereichte Neufassung
13. Einrichtung von zwei Krippengruppen im Gebäude der Kindertagesstätte Hohe Straße
(Drucks. Nr. 1635/2013)
14. Erweiterung der dreigruppigen Kita Nußriede 4 b in Trägerschaft des " Corona " e.V. um eine Krippengruppe im Stadtbezirk Buchholz-Kleefeld
(Drucks. Nr. 1658/2013)
15. Förderung der 4-gruppigen Kindertagesstätte des Trägers Villa Luna gGmbH

in der Brühlstr.9, Hannover-Mitte
(Drucks. Nr. 1950/2013)

16. Umsetzung des Konzeptes eines Mädchenzentrums in Hannover
(Drucks. Nr. 1695/2013 mit 1 Anlage)
- 16.1. Änderungsantrag der CDU-Fraktion zu Drucks. Nr. 1695/2013 (Umsetzung
des Konzeptes eines Mädchenzentrums in Hannover)
(Drucks. Nr. 1940/2013)
17. Neuorganisation der Kinder- und Jugendarbeit in Hannover:
Zusammensetzung der Sozialräumlichen Koordinierungsrunde Ricklingen
(Informationsdrucks. Nr. 2005/2013)
18. Mietkostenzuschuss für Einrichtungen und Geschäftsstellen der Kinder- und
Jugendarbeit
(Drucks. Nr. 2024/2013 mit 1 Anlage)
19. Zuwendungen für Baumaßnahmen in Kinder- und Jugendeinrichtungen im
Haushaltsjahr 2013
(Drucks. Nr. 2023/2013)
20. Patenschaft für eine Parkourfläche am Platz der Damen von Messina
(Informationsdrucks. Nr. 2038/2013)
21. Bericht des Dezernenten

Anmerkung des Protokollführers:

Aufgrund technischer Störungen während der Aufnahme war das Abhören nur sehr eingeschränkt möglich, weshalb das Protokoll nicht in der gewohnten Ausführlichkeit erstellt werden konnte.

Ö F F E N T L I C H E R T E I L

Tagesordnungspunkt 1

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung

Ratsfrau de Buhr eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Jugendhilfeausschusses fest.

Ratsherr Pohl zog Tagesordnungspunkt 7, Schulzentrum Anderten, Neubau Jugendtreff

Anderten, für die CDU-Fraktion in die Fraktionen.

Ratsfrau de Buhr bemerkte, dass Tagesordnungspunkt 18, Mietkostenzuschuss für Einrichtungen und Geschäftsstellen der Kinder- und Jugendarbeit, vertagt werden müsse, weil einige Mitglieder die Unterlagen nicht bekommen hätten.

Herr Walter meinte daraufhin, dass dies durch die Verwaltung geklärt werde und bat all diejenigen, die die Unterlagen nicht oder nicht rechtzeitig erhalten hätten, sich zu melden.

Der Jugendhilfeausschuss genehmigte daraufhin einstimmig die Tagesordnung in der von Ratsfrau de Buhr vorgetragenen Fassung.

Tagesordnungspunkt 2

EINWOHNERINNEN- UND EINWOHNERFRAGESTUNDE

- keine Fragen -

Tagesordnungspunkt 3

Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 26.08.2013

Der Jugendhilfeausschuss genehmigte einstimmig das Protokoll über seine 14. Öffentliche Sitzung am 26.08.2013.

Tagesordnungspunkt 4

Bericht aus der Kommission Kinder- und Jugendhilfeplanung vom 06.09.2013

Ratsherr Pohl gab einen kurzen Bericht über den Sitzungsverlauf.

Tagesordnungspunkt 5

Interfraktioneller Dringlichkeitsantrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE., FDP und Piraten: "Kein Raum für Missbrauch" - eine bundesweite Kampagne zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt

Der Jugendhilfeausschuss gab folgende einstimmige Beschlussempfehlung:
Die Stadtverwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit dem Verein Violetta und ggf. anderen Partnerinnen eine Aktionswoche zum Thema "Kein Raum für Missbrauch" zu organisieren. Die Aktionswoche soll nach den Herbstferien stattfinden, in ihrem Rahmen ist die Finanzierung folgender Maßnahmen zu ermöglichen / zu

überprüfen:

- Eine entsprechende Außenwerbung an einer oberirdisch fahrenden Stadtbahn — nach Möglichkeit mit Unterstützung durch die Üstra;
- Die Beflaggung vorm Rathaus oder eine andere Form der sichtbaren und großflächigen Außengestaltung am Rathaus mit dem Symbol der Kampagne;
- Die Durchführung einer Kick-off-Veranstaltung z. B. in Form einer besonderen Veranstaltung oder eines Marktes der Möglichkeiten.

In den Verwaltungsausschuss!
(Drucksache Nr. 1491/2013)

Tagesordnungspunkt 6

Antrag der Fraktion DIE LINKE.: Hinrich-Wilhelm-Kopf-Platz, -Schule und Feriencamp zügig umbenennen

Nachdem **Ratsfrau Pollok-Jabbi** den Antrag begründet hatte, machte **Herr Walter** darauf aufmerksam, dass sich unabhängig vom Antrag auch der Beirat des Sommerlagers mit der Frage befasst habe. Man sei zu der Auffassung gelangt, keine isolierte Entscheidung zu treffen, sondern die Ergebnisse des in der Landeshauptstadt Hannover vorgesehenen Verfahrens hierzu abzuwarten. Es seien eine Projektarbeitsgruppe und ein Beirat eingesetzt worden, welche die Frage von Umbenennungen im Allgemeinen erörtern sollten. Teil dieses Prozesses solle ausdrücklich auch das Sommerlager Hinrich-Wilhelm-Kopf sein.

Ratsfrau Pollok-Jabbi wies darauf hin, dass sich nach ihren Informationen der Beirat lediglich mit den Fällen beschäftigen solle, die wissenschaftlich noch nicht aufgearbeitet seien. Im Hinblick auf den Antrag ihrer Fraktion lägen die Fakten jedoch bereits vor, die eine Umbenennung rechtfertigten.

Danach erklärte **Ratsfrau Barnert**, dass die SPD-Fraktion den Antrag ablehne, weil die Ergebnisse der von **Herrn Walter** genannten Gremien abgewartet werden sollten.

Nachdem **Ratsfrau Nolte-Vogt** erklärt hatte, dass ihre Fraktion den Antrag ebenfalls ablehne, meinte **Herr Duckstein**, dass der Stadtjugendring Hannover e. V. dem Antrag zustimme.

Anschließend sprach sich auch **Ratsherr Dr. Junghänel** dafür aus, dem Antrag zu folgen.

Ratsherr Pohl wies auf die Beratungen der eingesetzten Kommission zu der Gesamtproblematik hin und meinte, dass hier keine isolierten Entscheidungen getroffen worden sollte; daher werde die CDU-Fraktion ebenfalls nicht zustimmen.

Der Jugendhilfeausschuss gab mit 4 Ja-Stimmen gegen 8 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen die Empfehlung, folgenden Antrag abzulehnen:
Der Hinrich-Wilhelm-Kopf-Platz, die Grundschule "Hinrich-Wilhelm-Kopf" in Kleefeld und das städtische Feriencamp "Hinrich-Wilhelm-Kopf" in Otterndorf werden

umbenannt.

In den Verwaltungsausschuss!
(Drucksache Nr. 1515/2013)

Tagesordnungspunkt 7

Schulzentrum Anderten, Neubau Jugendtreff Anderten

- Von der CDU-Fraktion in die Fraktionen gezogen -

Tagesordnungspunkt 8

kiss Birkenstraße - Kita Schule Sport
Neubau einer Kindertagesstätte, einer Grundschule - als Ersatz für die jetzige Grundschule
Meterstraße - und einer Dreifeld-Sporthalle auf dem Grundstück Birkenstraße 12

Auf eine Frage des **Ratsherrn Pohl** erklärte **Herr Rauhaus**, dass die Kindertagesstätte ausgeschrieben werde.

Auf die Frage von **Frau Heusler**, ob die Sporthalle in der Birkenstraße ebenfalls abgerissen werde, antwortete **Herr Bär**, dass diese Sporthalle im Zuge der Baumaßnahme ebenfalls abgebrochen werde.

Der Jugendhilfeausschuss gab die einstimmige
Beschlussempfehlung,

- die Verwaltung zu beauftragen, das vorgenannte Projekt als Öffentlich-Private-Partnerschaft (ÖPP) mit den Leistungsbestandteilen Planen, Bauen und Finanzieren auszuschreiben, das entsprechende Verhandlungsverfahren durchzuführen und das Ergebnis den Ratsgremien zur Beschlussfassung vorzulegen;
- zuzustimmen, dass die Kindertagesstätte gegenüber den ursprünglichen Planungen um eine Gruppe vergrößert und nunmehr als 6-Gruppen-Kita geplant wird.

In den Ausschuss für Haushalt,
Finanzen und Rechnungsprüfung!
In den Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirt-
schafts- und Liegenschaftsangelegenheiten!
In den Verwaltungsausschuss!
In die Ratsversammlung!
An den Schulausschuss (zur Kenntnis)!
An den Sportausschuss (zur Kenntnis)!
An den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss
(zur Kenntnis)!
(Drucksache Nr. 1609/2013)

Tagesordnungspunkt 9

Neuanlage Spiel- und Bolzplatz Auf dem Sohlorte und Spielplatz Irma-Pickerd-Weg
Klimaschutzsiedlung zero:e Park – In der Rehre-Süd, Wettbergen

Ratsfrau Wagemann und **Ratsherr Pohl** lobten die der Anlage zugrundeliegenden Planungen.

Der Jugendhilfeausschuss gab die einstimmige Beschlussempfehlung,

1. der Errichtung des öffentlichen Spiel- und Bolzplatzes Auf dem Sohlorte und des Spielplatzes Irma-Pickerd-Weg in Hannover-Wettbergen mit Gesamtkosten in Höhe von 577.800,- € zuzustimmen,
 - Anhörungsrecht des Stadtbezirksrates gemäß § 94 Abs. 1 (NKomVG)
 - Entscheidungsrecht des Verwaltungsausschusses nach § 76 Abs. 2 S.1 (NKomVG)
2. die Ausstattung entsprechend der Anlage zu beschließen.
 - Entscheidungsrecht des Stadtbezirksrates gemäß § 93 Abs. 1 (NKomVG)

In den Verwaltungsausschuss!
(Drucksache Nr. 1601/2013)

Tagesordnungspunkt 10

Sachstand zum Beschluss des Rates vom 20.05.2010 zur Drucksache Nr. 1049/2010 „Fachkräftemangel Erzieherinnen/Erzieher“

Auf Fragen von **Herrn Teuber, Ratsfrau Wagemann, Ratsherrn Dr. Junghänel, Ratsfrau Nolte-Vogt und Ratsfrau Pollok-Jabbi** erläuterte **Herr Rauhaus** detailliert die in der Informationsdrucksache Nr. 1963/2013 dargestellten Projekte und die Vorstellungen der Verwaltung im Hinblick auf den bestehenden Fachkräftemangel im Kindertagesstättenbereich.

Anschließend stellte **Ratsfrau de Buhr** fest, dass der Jugendhilfeausschuss die Informationsdrucksache Nr. 1963/2013 zur Kenntnis genommen habe.

Tagesordnungspunkt 11

Mit Experimentiermitteln finanzierte Projekte und Einzelfälle im Jahr 2012

Ratsherr Pohl wiederholte die in der Kommission Kinder- und Jugendhilfeplanung geäußerte Bitte, für die durch Experimentiermittel dauergeförderten Projekte bis zum nächsten Jahr eine Alternative zu finden.

Auf eine Frage von **Herrn Teuber** erklärte **Herr Kunze**, dass sich hinter dem Begriff "Chance für Kinder" die Stiftung gleichen Namens verberge, die in Kooperation mit der Landeshauptstadt Hannover das Familienhebammen-Zentrum betreibe.

Ratsfrau de Buhr stellte daraufhin fest, dass der Jugendhilfeausschuss die Informationsdrucksache Nr. 1010/2013 zur Kenntnis genommen habe.

Tagesordnungspunkt 12

Konzept Beratungsstelle für Asylsuchende

Ratsfrau Barnert bat darum, die Liste der Teilnehmer am Runden Tisch gegen Rassismus dem Protokoll beizufügen (s. Anlage).

Ratsfrau de Buhr stellte fest, dass der Jugendhilfeausschuss die Informationsdrucksache Nr. 2018/2013 E1 zur Kenntnis genommen habe.

Tagesordnungspunkt 12.1

Konzept Beratungsstelle für Asylsuchende (Neufassung)

- behandelt im Rahmen von Tagesordnungspunkt 12 -

Tagesordnungspunkt 13

Einrichtung von zwei Krippengruppen im Gebäude der Kindertagesstätte Hohe Straße

Auf eine Frage von **Ratsfrau Barnert** erläuterte **Herr Rauhaus**, dass nicht 30 Plätze einer Halbtagsbetreuung mit Essen nachgefragt würden. Hingegen gebe es vermehrt Anfragen hinsichtlich einer reduzierten Betreuungszeit in Krippen. In den in Rede stehenden Gruppen wolle die Verwaltung einen entsprechenden Versuch machen.

Frau Heusler bat darum, den Ausschuss zu gegebener Zeit über die Ergebnisse dieses Versuches zu informieren.

Der Jugendhilfeausschuss gab die einstimmige
Beschlussempfehlung,
der Einrichtung von zwei Krippengruppen (30 Kinder im
Alter von 1-3 Jahren) Halbtagsbetreuung mit Essen und
frühestens ab dem 01.11.2013, spätestens ab Erteilung
der Betriebserlaubnis der Finanzierung der Einrichtung in
städtischer Trägerschaft zuzustimmen.

In den Verwaltungsausschuss!
(Drucksache Nr. 1635/2013)

Tagesordnungspunkt 14

Erweiterung der dreigruppigen Kita Nußriede 4 b in Trägerschaft des " Corona " e.V. um eine Krippengruppe im Stadtbezirk Buchholz-Kleefeld

Der Jugendhilfeausschuss gab die einstimmige
Beschlussempfehlung,
der Erweiterung der bisher dreigruppigen
Kindertagesstätte Nußriede 4b, 30627 Hannover (2

Kindergartengruppen mit je 25 Plätzen für Kinder von 3-6 Jahren, 1 Hortgruppe mit 20 Plätzen für Kinder von 6-9 Jahren) um eine Krippengruppe mit 15 Plätzen für Kinder von 1 - 3 Jahren in Ganztagsbetreuung zuzustimmen und ab dem 01.01.2014 bzw. frühestens ab Erteilung der Betriebserlaubnis die laufende Förderung für das vorgenannte Angebot entsprechend der Richtlinien über die Fördervoraussetzungen und Förderbeträge für Kindertagesstätten von gemeinnützig anerkannten Vereinen zu gewähren.

In den Verwaltungsausschuss!
(Drucksache Nr. 1658/2013)

Tagesordnungspunkt 15

Förderung der 4-gruppigen Kindertagesstätte des Trägers Villa Luna gGmbH in der Brühlstr.9, Hannover-Mitte

Auf die Frage von **Ratsfrau Barnert**, wer der Investor sei, erklärte **Herr Walter**, dass diese Frage nur in einem vertraulichen Teil beantwortet werden könne.

Ratsfrau de Buhr erklärte daraufhin, dass ein nicht öffentlicher Tagesordnungspunkt 22 eingefügt werde.

Der Jugendhilfeausschuss gab bei 1 Enthaltung die Beschlussempfehlung, der Villa Luna gGmbH als Träger einer 4-gruppigen Kindertagesstätte mit 35 Krippen- und 40 Kindergartenplätzen in Ganztagsbetreuung in Hannover-Mitte, Brühlstr. 9 ab 01.11.2013, frühestens ab Erteilung der Betriebserlaubnis, die laufende Förderung entsprechend den "Richtlinien über die Fördervoraussetzungen und Förderbeträge für Kindertagesstätten in Trägerschaft von gemeinnützig anerkannten Vereinen und Kleinen Kindertagesstätten" zu gewähren.

In den Verwaltungsausschuss!
(Drucksache Nr. 1950/2013)

Tagesordnungspunkt 16

Umsetzung des Konzeptes eines Mädchenzentrums in Hannover

Nachdem **Ratsherr Pohl** den Änderungsantrag der CDU-Fraktion begründet hatte, erklärte **Ratsfrau Wagemann**, dass ihre Fraktion dem Antrag nicht zustimmen werde und begründete dies.

Anschließend beantragte **Ratsfrau Pollok-Jabbi** getrennte Abstimmung des

CDU-Antrages, da sie dem Punkt 3 nicht zustimmen könne.

Auf eine Frage von **Frau Pietsch** erklärte **Frau Schepers**, dass die Koordinierungsrunde im Stadtbezirk Nord ein Mädchenzentrum im Jugendzentrum Feuerwache unterstütze, dass aber die Jugendarbeit weiterhin in der Nordstadt erhalten werden müsse.

Nach weiteren Wortbeiträgen von **Ratsfrau Wagemann**, **Herrn Duckstein**, **Ratsherrn Klapproth**, und **Ratsfrau Pollok-Jabbi** bemerkte **Herr Rohde**, dass die Verwaltung zu den Haushaltsplanberatungen eine Vorlage hinsichtlich des Verfahrens erstellen werde.

Der Jugendhilfeausschuss gab mit 9 Ja-Stimmen gegen 6 Nein-Stimmen die Beschlussempfehlung, auf der Basis des anliegenden Konzeptes die Verwaltung zu beauftragen, ein Mädchenzentrum in einer Immobilie der LHH oder durch eine Anmietung umzusetzen. Dabei wird das anliegende Konzept so verändert, dass

- 1) die Immobilie Jugendzentrum Feuerwache nicht als vorrangige Räumlichkeit für das künftige Mädchenzentrum angesehen wird;

Der Jugendhilfeausschuss gab mit 9 Ja-Stimmen gegen 6 Nein-Stimmen die Beschlussempfehlung,

- 2) die Nutzung eines bestehenden Jugendzentrums für das künftige Mädchenzentrum nur dann möglich ist, wenn Ersatzräumlichkeiten für die Jugendarbeit vor Ort geschaffen worden sind;

Der Jugendhilfeausschuss gab mit 2 Ja-Stimmen gegen 13 Nein-Stimmen die Empfehlung, folgendem Punkt nicht zuzustimmen:

- 3) ausschließlich Mädchen und junge Frauen aus dem Stadtgebiet Hannover zur Zielgruppe des Mädchenzentrums gehören. Eine Zielgruppenausweitung kommt nur infrage, wenn zuvor eine langfristige Vereinbarung mit der Region Hannover zur angemessenen Ko-Finanzierung des Zentrums getroffen wird.

In den Verwaltungsausschuss!
(Drucksache Nr. 1940/2013)

Der Jugendhilfeausschuss gab unter Berücksichtigung der zuvor beschlossenen Änderungen mit 7 Ja-Stimmen bei 8 Enthaltungen die Beschlussempfehlung, auf der Basis des anliegenden Konzeptes die Verwaltung zu beauftragen, ein Mädchenzentrum in einer Immobilie der LHH oder durch eine Anmietung umzusetzen.

In den Verwaltungsausschuss!
(Drucksache Nr. 1695/2013)

Tagesordnungspunkt 16.1

Änderungsantrag der CDU-Fraktion zu Drucksache Nr. 1695/2013 (Umsetzung des Konzeptes eines Mädchenzentrums in Hannover)

- behandelt im Rahmen von Tagesordnungspunkt 16 -

Tagesordnungspunkt 17

Neuorganisation der Kinder- und Jugendarbeit in Hannover: Zusammensetzung der Sozialräumlichen Koordinierungsrunde Ricklingen

- zur Kenntnis genommen -

Tagesordnungspunkt 18

Mietkostenzuschuss für Einrichtungen und Geschäftsstellen der Kinder- und Jugendarbeit

- vertagt -

Tagesordnungspunkt 19

Zuwendungen für Baumaßnahmen in Kinder- und Jugendeinrichtungen im Haushaltsjahr 2013

Auf eine Frage des **Ratsherrn Pohl** ging **Frau Niehoff** auf die Angebote eines der in Rede stehenden Trägers ein.

Der Jugendhilfeausschuss gab die einstimmige Beschlussempfehlung, den nachstehend aufgeführten Jugendverbänden Zuwendungen für Baumaßnahmen in Jugendeinrichtungen in den vorgeschlagenen Höhen zu gewähren:

1. Deutsche Jugend in Europa (DjIE) für die Errichtung eines Unterstands der DjIE auf dem Zeltplatz in Meinsen 12.614,92 €
2. Christliche Pfadfinderschaft Deutschland (CPD), Ortsgruppe Stamm Schwarzer Adler, für die Sanierung des Gruppenraumes in der Ev.-luth. Epiphaniagemeinde 4.000,00 €
3. Christlicher Verein junger Menschen (CVJM), Lückekinderprojekt Bemerode im Döhrbruch, für die Sanierung der Räumlichkeiten im ersten Bauabschnitt 4.603,08 €

In den Verwaltungsausschuss!
(Drucksache Nr. 2023/2013)

Tagesordnungspunkt 20

Patenschaft für eine Parkourfläche am Platz der Damen von Messina

- zur Kenntnis genommen -

Tagesordnungspunkt 21

Bericht des Dezernenten

Herr Walter informierte den Jugendhilfeausschuss zunächst darüber, dass künftig die Drucksache zur Wahl der Jugendschöffen im vertraulichen Teil der Sitzung behandelt würde.

Anschließend wies **Herr Walter** darauf hin, dass die Elterninitiative Rekids ihre Betriebsform ändere, da 30 Krippenplätze in Betriebsplätze umgewandelt würden. Damit ändere sich auch die Finanzierungsform.

Danach wies **Herr Walter** auf eine Tagung zum Thema "Kinderschutz in Familien mit opiatabhängigen beziehungsweise substituierten Eltern hin, die am 30.10.2013 in der Zeit von 9 bis 15:30 Uhr im Freizeitheim Vahrenwald stattfindet.

Schließlich erläuterte **Herr Walter**, dass mittlerweile 278 Anträge auf Betreuungsgeld bei der Landeshauptstadt Hannover eingegangen seien, von denen 41 Anträge abgelehnt werden mussten. Häufigster Ablehnungsgrund ist es, dass die Anträge für Kinder gestellt worden sind, die vor dem 01.08.2012 geboren worden sind.

Daraufhin bedankte sich **Ratsfrau de Buhr** bei den Anwesenden und schloss die Sitzung.

13

(Walter)
Stadtrat

Für die Niederschrift:
Krömer

SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE., FDP und Piraten

(Antrag Nr. 1491/2013)

Eingereicht am 13.06.2013 um 14:15 Uhr.

Ratsversammlung

Interfraktioneller Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE., FDP und Piraten: "Kein Raum für Missbrauch" - eine bundesweite Kampagne zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt

Antrag zu beschließen:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit dem Verein Violetta und ggf. anderen Partnerinnen eine Aktionswoche zum Thema „Kein Raum für Missbrauch“ zu organisieren. Die Aktionswoche soll nach den Herbstferien stattfinden, in ihrem Rahmen ist die Finanzierung folgender Maßnahmen zu ermöglichen / zu überprüfen:

- Eine entsprechende Außenwerbung an einer oberirdisch fahrenden Stadtbahn — nach Möglichkeit mit Unterstützung durch die Üstra;
- Die Beflaggung vorm Rathaus oder eine andere Form der sichtbaren und großflächigen Außengestaltung am Rathaus mit dem Symbol der Kampagne;
- Die Durchführung einer Kick-off-Veranstaltung z.B. in Form einer besonderen Veranstaltung oder eines Marktes der Möglichkeiten.

Begründung:

Die bundesweite Kampagne läuft bis zum 31.12.2013. Mit dieser interfraktionellen Initiative zu ihrem Thema „Kein Raum für Missbrauch“ soll sie in Hannover breit und deutlich sichtbar durchgeführt und politisch unterstützt werden. Stadtpolitik und Verwaltung sowie viele Akteurinnen und Akteure in der Stadtgesellschaft setzen sich bereits heute für eine aktive Auseinandersetzung mit dem Thema Prävention gegen Gewalt und Missbrauch und für Hilfen für Betroffene ein. In dieser Aktionswoche soll das Thema in möglichst vielen Lebensbereichen eine öffentliche Plattform finden.

Ziel ist es, durch die Verbreitung der Botschaft „Kein Raum für Missbrauch“ unser aller Verantwortungsbewusstsein zu stärken. Eltern, Fachkräfte und Personen, die regelmäßig mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt sind, sollen über das Thema informiert und ermutigt werden, sich für die Umsetzung von Schutzkonzepten in Einrichtungen einzusetzen.

In der Aktionswoche werden alle Beteiligten der Stadtgesellschaft, kommunale Einrichtungen und freie Träger, Wirtschaft und Politik motiviert, sich in der ihnen bestmöglichen Form zu engagieren und das Thema „auf die Tagesordnung zu setzen“.

Christine Kastning - Fraktionsvorsitzende

Lothar Schlieckau - Fraktionsvorsitzender

Oliver Förste - Fraktionsvorsitzender

Wilfried Engelke - Fraktionsvorsitzender

Dr. Jürgen Junghänel - Fraktionsvorsitzender

Hannover / 14.06.2013

<p style="text-align: center;">Fraktion DIE LINKE. (Antrag Nr. 1515/2013)</p>
--

Eingereicht am 13.06.2013 um 12:25 Uhr.

Ratsversammlung 22.08.2013

Antrag der Fraktion DIE LINKE.: Hinrich-Wilhelm-Kopf-Platz, -Schule und Feriencamp zügig umbenennen

Antrag zu beschließen:

Der Hinrich-Wilhelm-Kopf-Platz, die Grundschule „Hinrich-Wilhelm-Kopf“ in Kleefeld und das städtische Feriencamp „Hinrich-Wilhelm-Kopf“ in Otterndorf werden umbenannt.

Begründung:

Die Rolle des früheren niedersächsischen Ministerpräsidenten Hinrich Wilhelm Kopf in der NS-Zeit ist wissenschaftlich erforscht; damit ist die Grundlage für eine Umbenennung des Platzes, der Schule und des Feriencamps in Otterndorf gegeben.

Die Göttinger Politologin Teresa Nentwig hat nachgewiesen, dass sich Hinrich Wilhelm Kopf am jüdischen Vermögen bereicherte, Grabsteine von jüdischen Friedhöfen entfernen ließ und für den Straßenbau verkaufte. Im besetzten Polen war Kopf Enteignungskommissar. „Die Schuld, die Hinrich Wilhelm Kopf im Dritten Reich auf sich geladen hat, wiegt nicht seine spätere Arbeit als erster niedersächsischer Ministerpräsident auf“.

Entsprechend den Grundsätzen der Landeshauptstadt zur Benennung von Straßen, die eine Namensgebung nach Personen ausschließt, die „aktiv an einem Unrechtssystem“ mitgewirkt haben, gibt es keine Alternative zu einer Umbenennung.

Oliver Förste
Fraktionsvorsitzender

Hannover / 18.06.2013

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Misburg-Anderten
In den Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und
Liegenschaftsangelegenheiten
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss
An den Schulausschuss (zur Kenntnis)
An den Sportausschuss (zur Kenntnis)

Nr. 1634/2013

Anzahl der Anlagen 3

Zu TOP

BITTE AUFBEWAHREN - wird nicht noch einmal versandt

Schulzentrum Anderten, Neubau Jugendtreff Anderten

Antrag,

1. der Haushaltsunterlage Bau gemäß § 12 GemHKVO zum Neubau des Jugendtreffs Anderten in Höhe von insgesamt 529.000 €

sowie
2. der Mittelfreigabe und dem sofortigen Baubeginn

zuzustimmen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

In der geschlechterdifferenzierten Kinder- und Jugendarbeit werden Kinder und Jugendliche als Mädchen und als Jungen in ihren jeweiligen sozialen und kulturellen Hintergründen wahrgenommen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verfolgen das Ziel, Mädchen und Jungen in ihrer Präsenz zu stärken und Chancengleichheit untereinander zu fördern.

Die unterschiedlichen Lebenslagen und Bedürfnisse von Mädchen und Jungen werden spezifisch aufgegriffen und die Angebotsplanung entsprechend bedarfsorientiert vorgenommen, um den unterschiedlichen Bedürfnissen von Mädchen und Jungen gerecht zu werden. Es findet eine besondere Ansprache in Schrift, Wort und Methoden Verwendung, die eine Ausgrenzung des jeweils anderen Geschlechts vermeidet. Hierzu gehört es, Eigenständigkeit und unterschiedliche Ausdrucksweisen zu beachten, aufzugreifen und zu fördern.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 19 - Investitionstätigkeit

Investitionsmaßnahme 36601800 JT Misb.-And.,Einr. Jugendtreff

Einzahlungen	Auszahlungen	
	Baumaßnahmen	529.000,00
	Saldo Investitionstätigkeit	-529.000,00

Teilergebnishaushalt 19, 51

Angaben pro Jahr

Produkt 11118 Gebäudemanagement
36601 Einrichtungen der Jugendarbeit

Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	
	Sach- und Dienstleistungen	6.300,00
	Abschreibungen	15.900,00
	Zinsen o.ä. (TH 99)	13.200,00
	Saldo ordentliches Ergebnis	-35.400,00

Anmerkung:

Sach- u. Dienstleistungen

Bauliche Unterhaltung gemäß Richtwert der KGSt
(Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement); 1,2 % von 529.000 €.

Abschreibungen

3 % von 529.000 €.

Zinsen

Kalkulatorischer Zinssatz in Höhe von 5 % auf die durchschnittlich (zu 50%) gebundene Investitionssumme von 529.000 €.

Die jährlich zusätzlich anfallenden Aufwendungen in Höhe von 35.400,00 € führen durch die interne Leistungsverrechnung/Nutzungsentgelte zu erhöhten Aufwendungen im Produkt 36601 Einrichtungen der Jugendarbeit.

Finanzierung

Im Teilfinanzhaushalt des Fachbereichs Gebäudemanagement wurden bis einschließlich des Jahres 2013 36.000 € für die Investitionsmaßnahme 36601800 JT Misb.-And, Einr. Jugendtreff eingestellt.

Weitere Mittel in Höhe von 493.000 € werden aus gleicher Position des Jahres 2014 vorgesehen.

Begründung des Antrages

Der Jugendtreff Anderten, in Trägerschaft der SJD-Die Falken, ist in der Krumme Straße in einem 50 qm Kellerraum ohne Tageslicht unter einer Sporthalle untergebracht. Der Jugendtreff hat einen sehr guten Zulauf, der in der vorhandenen Räumlichkeit nicht mehr befriedigt werden kann. Gemäß eines Ratsauftrags (DS 1843/2009) fand 2009 ein „runder Tisch“ zur

Standortsuche für den Jugendtreff Anderten statt. Als gemeinsamer Konsens aus dieser Runde wurde die Verwaltung beauftragt, die Realisierung auf dem angrenzenden Schulgelände der HS Pestalozzi und der GS Kurt-Schumacher Schule zu prüfen.

Die Zielgruppe des Jugendtreffs Anderten sind Kinder und Jugendliche im Alter von 12 bis 20 Jahren. Mit dem Standortwechsel auf das Schulgelände ist eine enge Kooperation mit Schule und Sportverein angestrebt.

Derzeit besuchen die Einrichtung im Jahresdurchschnitt 27 Kinder und Jugendliche täglich. Mit dem Neubau und der einhergehenden räumlichen Vergrößerung kann von einem verstärkten Zulauf ausgegangen werden. Die Angebote, die im Rahmen von Partizipation gemeinsam mit den Jugendlichen vorbereitet und geplant werden, sind u.a. ausgerichtet auf Freizeit- und Arbeitsweltorientierung, Jugendkulturarbeit, Multikulturelle Jugendarbeit und Bildung.

Baubeschreibung

Einzelheiten der beabsichtigten Baumaßnahme können der als Anlage 1 beigefügten Baubeschreibung und den als Anlage 3 beigefügten Plänen entnommen werden. Es ist vorgesehen, die Außenanlagen unter Beteiligung der Jugendlichen zu planen und zu erstellen.

Energetischer Standard

Der Jugendtreff wird im Standard EnEV 2009 ./ 30 % erbaut. Aufgrund einer gesicherten Nutzungsdauer von nur 10 Jahren, der geringen Fläche und der kurzen täglichen Nutzungszeit wird er aus wirtschaftlichen Gründen nicht als Passivhaus errichtet.

Solarenergie

Die Dachfläche erhält ein Gründach, auf dem nachträglich eine Photovoltaikanlage errichtet werden kann.

Barrierefreiheit

Der gesamte Jugendtreff wird barrierefrei erreichbar sein. Es wird ein behindertengerechtes WC eingebaut.

Terminplanung

Der Baubeginn soll im Frühjahr 2014 erfolgen, die Fertigstellung möglichst noch im Dezember 2014.

19.1
Hannover / 12.08.2013

OBJEKT	<u>Schulzentrum Anderten</u>	Anlage Nr. 1
PROJEKT	<u>Neubau Jugendtreff Anderten</u>	
PROJEKTNR.:	<u>B.191101602</u> LAGERBUCHNR.: <u>049/0026</u>	

Baubeschreibung

Allgemeines:

Das Baugrundstück hat eine Größe von ca. 600 m² und befindet sich westlich der Schwimmhalle im Schulzentrum Anderten. Mit ca. 24 Metern Länge und 8 Metern Breite orientiert sich der neue Jugendtreff längs der bestehenden Ostfassade in einem Abstand von 6 Metern. Die entstehende Gasse bildet gleichzeitig die rückwärtige Erschließung mit dem Hauptzugang. Der zugehörige Außenbereich orientiert sich nach Westen bis zu den angrenzenden Fußballfeldern und wird nördlich entlang dem Friedrich-Wilhelm-Fitzner-Weg eingezäunt.

Baukonstruktion:

Geplant ist eine Holzständerbauweise mit hinterlüfteter Fassade und Holzfenstern. Das geneigte Flachdach (Wärmedämmung, Bitumenabdichtung 3-lagig) erhält eine dreiseitig umlaufende Attika und wird zur Rückseite nach Osten entwässert. Hier verlaufen auch die Grund- und Versorgungsleitungen. Die Gründung erfolgt auf einer Betonsohle mit Streifenfundamenten als Frostschräge. Der Innenausbau erfolgt in Trockenbauweise. Die Decken erhalten eine abgehängte Akustikdecke.

Maßnahmen Hochbau:

Der „offene Tagesbereich“ (OT) ist das Zentrum und der Hauptaufenthaltsraum des neuen Jugendtreffs in Anderten. Er ist mit einer Größe von ca. 50 m² und einer kleinen angeschlossenen Küchenzone multifunktional für verschiedene Funktionen ausgelegt: Kleingruppen, Kinovorführung, Musikveranstaltungen, gemeinsames Treiben oder auch seminaristische Veranstaltungen sind möglich. Von diesem räumlichen Zentrum führen zwei kleine Flure mit anliegenden Nebenräumen in die beiden Gruppenräume, die an den jeweiligen Stirnseiten des Baukörpers angeordnet sind. Vom Büro der Leitung sind der Eingangsbereich und der OT über Sichtfenster gut zu überblicken. Alle Aufenthaltsräume öffnen sich nach Westen mit großen Fenstern zum Außenraum.

Maßnahmen Technische Gebäudeausrüstung:

Sanitärinstallation:

Auf dem nordöstlichen Teil des Grundstückes ist ein neues Regenwasser-Rückhaltebecken vorgesehen (nicht Bestandteil des Projektes).

Der Jugendtreff erhält zwei WC-Räume und ein Behinderten-WC gemäß LHH-Standard. Die Teeküche wird über einen Durchlauferhitzer mit Warmwasser versorgt.

Heizungsinstallation:

Die Versorgung der Heizflächen erfolgt über die Wärmeversorgungsanlage mit BHKW des Schulgebäudes.

Die Räume des Jugendtreffs werden durch Plattenheizkörper im Bereich der Fensterbrüstungen bzw. schlanken, schmalen Heizkörpern neben den bodentiefen Fensterelementen beheizt. Die Warmwasserbereitung erfolgt dezentral.

Lüftungsinstallation:

Die WC-Räume und der Küchenbereich werden mit einer Abluftanlage ausgerüstet.

Elektroinstallation und Fernmeldetechnik:

Die Versorgung des Jugendtreffs mit elektrischer Energie erfolgt vom Unterverteiler der Schwimmhalle zur Unterverteilung im Hausanschlussraum des Jugendtreffs mit einem Zwischenzähler zur internen Abrechnung mit dem Schulzentrum Anderten.

Die Beleuchtung der Gruppenräume erfolgt im Wesentlichen über Raster-Einbauleuchten und die Räume werden über batteriebetriebene Rauchmelder überwacht.

Maßnahmen Außenanlagen:

Die Maßnahmen für die Außenanlagen beinhalten im Wesentlichen die Wiederherstellung von Plattenbelägen, Rasenflächen und die Einzäunung des Außengeländes mit einer Pflegezufahrt. Auf der Eingangsseite sind 5 Fahrradbügel vorgesehen.

OBJEKT	Schulzentrum Anderten	Anlage Nr. 2
PROJEKT	Neubau Jugendtreff Anderten	
PROJEKTNR.:	B.191101602 LAGERBUCHNR.: 049/0026	

Kurzfassung der Kostenberechnung nach DIN 276-1

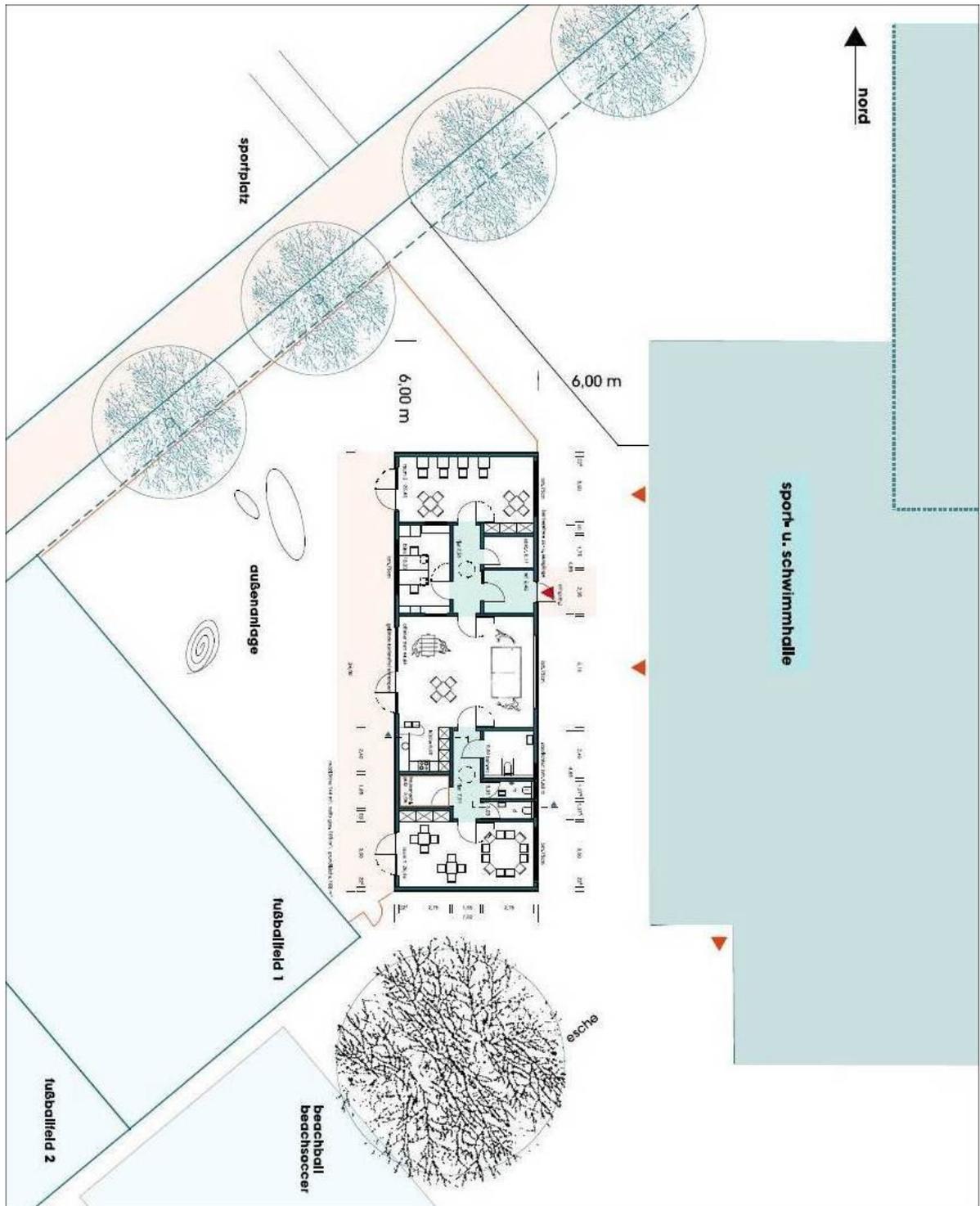
Kostengruppen	Beträge [€]	Erläuterungen
100 Grundstück		
200 Herrichten und Erschließen	7.000	
Herrichten	7.000	
300 Bauwerk - Baukonstruktion	215.000	
Gerüstarbeiten	4.000	
Rohbauarbeiten	34.000	
Zimmer- und Holzbauarbeiten	73.000	
Dachdeckungsarbeiten, Klempnerarbeiten	20.000	
Trockenbauarbeiten	32.000	
Fenster-, Tischlerarbeiten	35.000	
Fliesenarbeiten	5.000	
Bodenbelagsarbeiten	8.000	
Metallbauarbeiten, Schließanlage	2.000	
Malerarbeiten	1.000	
Baureinigungsarbeiten	1.000	
400 Bauwerk - Technische Anlagen	107.000	
Abwasser- und Wasseranlagen	29.000	
Wärmeversorgungsanlagen	36.000	
Lüftungstechnische Anlagen	5.000	
Starkstromanlagen	25.000	
Fernmelde- und informationstechn. Anlagen	9.000	
Gebäudeautomation	3.000	
500 Außenanlagen	40.000	
Geländeflächen	1.000	
Befestigte Flächen	9.000	
Baukonstruktionen in Außenanlagen	5.000	
Technische Anl. Einbauten in Außenanlagen	8.000	
Sanitärtechn. Anlagen in Außenanlagen	17.000	
600 Ausstattung und Kunstwerke		
700 Baunebenkosten	91.000	
Architekten- und Ingenieurleistungen	86.000	
Gutachten und Beratung	5.000	
zur Rundung		
Zwischensumme	460.000	
Baukosten-Indexsteigerungen und nicht vorhersehbare Kosten pauschal 15 v.H. von 460.000 = 69.000	69.000	
Gesamtsumme	529.000	

Die Kostenberechnung basiert auf den derzeitigen Erkenntnissen. Angesichts der aktuellen Preisentwicklung am Baupmarkt können Kostenerhöhungen bis zur Fertigstellung der Baumaßnahme nicht ausgeschlossen werden.

OBJEKT Schulzentrum Anderten
PROJEKT Neubau Jugendtreff Anderten
PROJEKTNR.: B.191101602 **LAGERBUCHNR.:** 049/0026

Anlage Nr. 3.2

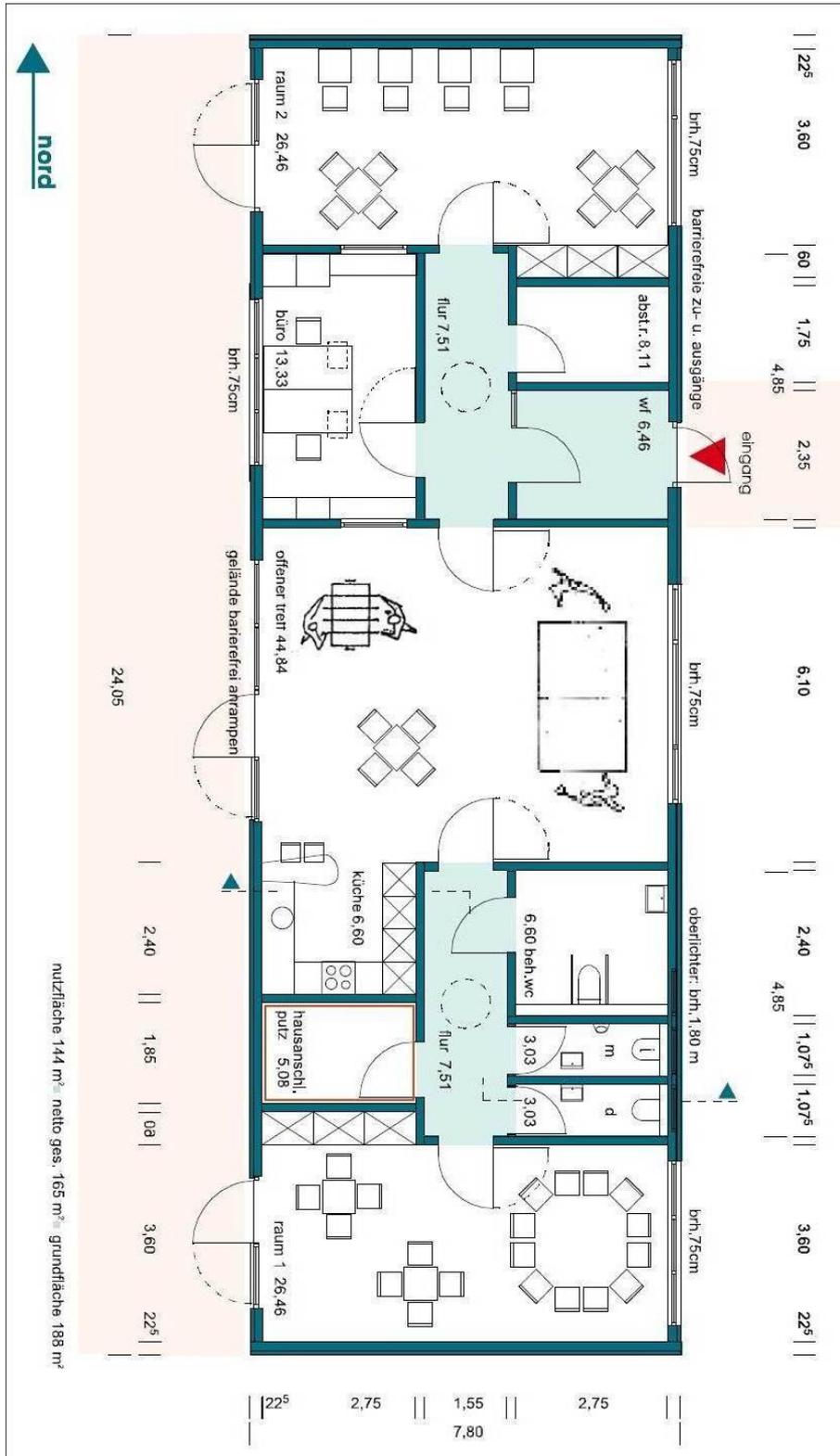
Übersicht



OBJEKT Schulzentrum Anderten
PROJEKT Neubau Jugendtreff Anderten
PROJEKTNR.: B.191101602 **LAGERBUCHNR.:** 049/0026

Anlage Nr. 3.3

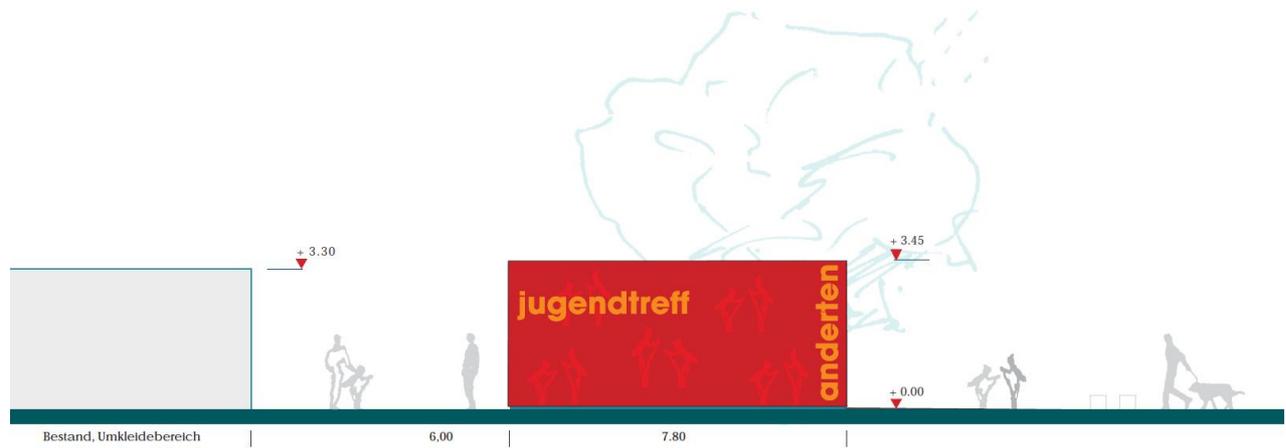
Grundriss Erdgeschoss



OBJEKT Schulzentrum Anderten
PROJEKT Neubau Jugendtreff Anderten
PROJEKTNR.: B.191101602 **LAGERBUCHNR.:** 049/0026

Anlage Nr. 3.4

Ansicht Nord



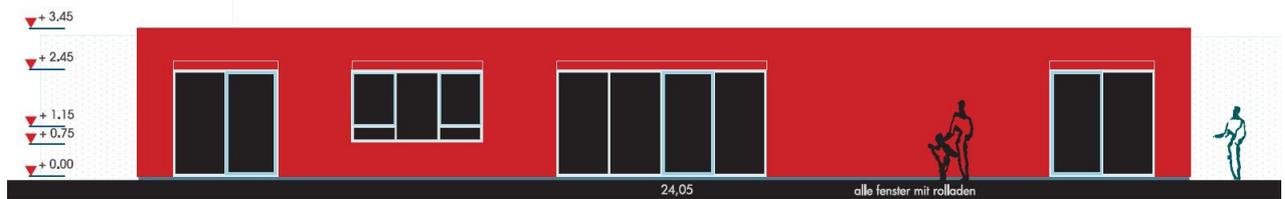
Ansicht Süd



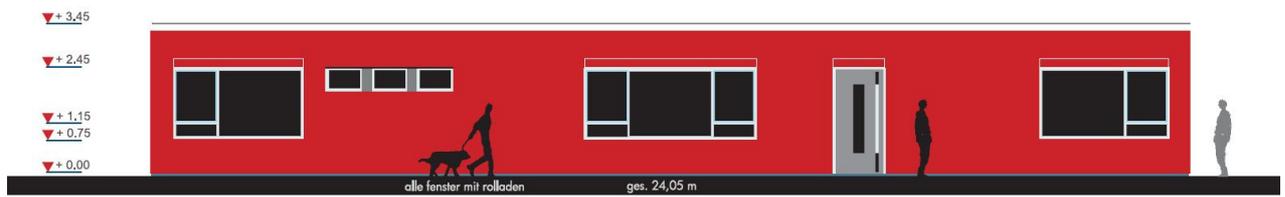
OBJEKT Schulzentrum Anderten
PROJEKT Neubau Jugendtreff Anderten
PROJEKTNR.: B.191101602 **LAGERBUCHNR.:** 049/0026

Anlage Nr. 3.5

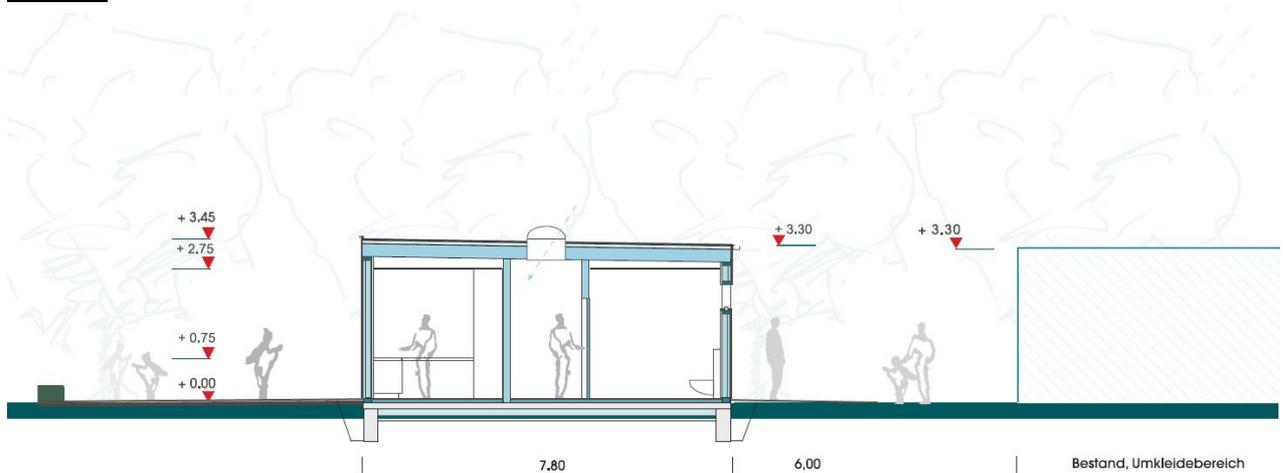
Ansicht West



Ansicht Ost



Schnitt



Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Südstadt-Bult
In den Jugendhilfeausschuss
In den Ausschuss für Haushalt Finanzen und
Rechnungsprüfung
In den Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und
Liegenschaftsangelegenheiten
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung
An den Schulausschuss (zur Kenntnis)
An den Sportausschuss (zur Kenntnis)
An den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss (zur
Kenntnis)

Nr. 1609/2013

Anzahl der Anlagen 4

Zu TOP

BITTE AUFBEWAHREN - wird nicht noch einmal versandt

kiss Birkenstraße - Kita Schule Sport

**Neubau einer Kindertagesstätte, einer Grundschule - als Ersatz für die jetzige Grundschule
Meterstraße - und einer Dreifeld-Sporthalle auf dem Grundstück Birkenstraße 12**

Antrag,

- die Verwaltung zu beauftragen, das vorgenannte Projekt als Öffentlich-Private-Partnerschaft (ÖPP) mit den Leistungsbestandteilen Planen, Bauen und Finanzieren auszuschreiben, das entsprechende Verhandlungsverfahren durchzuführen und das Ergebnis den Ratsgremien zur Beschlussfassung vorzulegen,
- zuzustimmen, dass die Kindertagesstätte gegenüber den ursprünglichen Planungen um eine Gruppe vergrößert und nunmehr als 6-Gruppen-Kita geplant wird.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Bei der Umsetzung der Maßnahme gibt es keine spezifische Betroffenheit. Die mit der Beschlussempfehlung verfolgte Zielsetzung wirkt sich in gleicher Weise auf Frauen und Männer aus.

Kostentabelle

Die Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen erfolgt im Rahmen der Folgedrucksachen.

Begründung des Antrages

Ausgangslage

Mit den Drucksachen 2038/2012 und 2038/2012 E1 hatte der Rat im Dezember 2012 den Grundsatzbeschluss zur Realisierung des Neubauprojekts für eine Kita, eine Grundschule und eine Dreifeldsporthalle mit Tribüne am Standort Birkenstraße 12 gefasst. Die Verwaltung hatte angekündigt, nach Durchführung eines ÖPP-Eignungstests und einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung der verschiedenen Realisierungsvarianten (Eigenfertigung, ÖÖP, ÖPP) eine weitere Drucksache mit einer Empfehlung für den weiteren Verfahrensweg zu erstellen. Diese Drucksache wird hiermit vorgelegt.

Auf die aktuelle Drucksache 0247/2013 zur Änderung des Bebauungsplans Birkenstraße, die in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Bauprojekt für Kita, Schule und Sport steht, sei hier ergänzend hingewiesen.

Beratungsleistungen

Der ÖPP-Eignungstest und die vorläufige Wirtschaftlichkeitsuntersuchung wurden im Auftrag der LHH von der VBD Beratungsgesellschaft Berlin durchgeführt, die schon bei anderen Projekten ÖPP-Beratungsleistungen für die Stadt übernommen hatte. Die VBD Beratungsgesellschaft hatte sich bei der dem Grundsatzbeschluss folgenden Ausschreibung gegen 5 namhafte Mitbewerber durchgesetzt und das wirtschaftlichste Angebot abgegeben.

Die Ergebnisse der Untersuchungen (insgesamt 196 Seiten) werden im Folgenden zusammengefasst.

ÖPP-Eignungstest

Das Projekt „kiss Birkenstraße – Kita Schule Sport“ ist grundsätzlich für eine Öffentlich-Private-Partnerschaft geeignet. Dies liegt vor allem an folgenden Faktoren:

- Als reines Neubauprojekt ist es gut geeignet, um Risiken an den Auftragnehmer zu übertragen, die dieser eigenverantwortlich managen kann.
- Die Projektinhalte und Projektziele lassen sich gut in einer funktionalen Leistungsbeschreibung definieren.
- Das Investitionsvolumen von rund 20 Mio. € wird als sehr marktgängig eingeschätzt und lässt ein reges Interesse auf der Bieterseite und damit einen echten Wettbewerb erwarten.

Vorläufige Wirtschaftlichkeitsuntersuchung

Während der ÖPP-Eignungstest eine eher qualitative Betrachtung darstellt, ermittelt die vorläufige Wirtschaftlichkeitsuntersuchung in einer quantitativen Betrachtung die voraussichtlichen finanziellen Auswirkungen der in Frage kommenden Beschaffungsvarianten. Neben den beiden Varianten Eigenfertigung und ÖPP wurde in diesem Fall auch die Öffentlich-Öffentliche-Partnerschaft (ÖÖP), also ein Inhouse-Geschäft mit einer städtischen Tochtergesellschaft untersucht.

Im Wirtschaftlichkeitsvergleich werden sämtliche Projektkosten (Bau- und Planungskosten, Finanzierungskosten, Verwaltungskosten, verfahrensspezifische Nebenkosten, etc.) aufgestellt, so wie sie in der jeweiligen Beschaffungsvariante anfallen. Der so genannte Barwertvergleich betrachtet dabei nicht nur die nominelle Höhe der Kosten, sondern auch den Zeitpunkt, zu dem sie anfallen.

Die Baukosten für die Eigenfertigung wurden vom Gebäudemanagement anhand von aktuellen HU-Bau-Kostenberechnungen sowie aus Kostenkennwerten des BKI-Baukosteninformationszentrums ermittelt. Die Baukosten der ÖPP-Variante wurden von der VBD Berlin anhand konkreter Ausschreibungsergebnisse vergleichbarer ÖPP-Verfahren angesetzt. Für die ÖÖP-Variante (Inhouse-Geschäft) wurden dieselben Baukosten wie bei der Eigenfertigung angesetzt, weil davon auszugehen ist, dass sich der Beschaffungsvorgang für Planungs- und Bauleistungen in beiden Varianten nicht wesentlich unterscheidet.

Neben den geschätzten Kosten spielt bei der Beurteilung der Beschaffungsvarianten die Frage eine Rolle, wer welche Risiken trägt. Bei den Varianten ÖÖP und ÖPP können bestimmte Risiken von der Stadt an die Projektpartner übertragen werden. Die bei der LHH verbleibenden Risiken werden in der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung bepreist und den jeweiligen Beschaffungsvarianten zugeordnet. Die Risikokosten ergeben sich aus einer Betrachtung von Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe unterschiedlicher Risikoarten (z. B. Planungs- und Genehmigungsrisiko, Insolvenzrisiko, Bauzeitrisiko). Der vorgenannte Barwertvergleich wird in zwei Versionen ausgewertet, einmal mit und einmal ohne Risikobetrachtung.

Barwertvergleich (Basisszenario)

Die als Anlage beigefügten Tabellen veranschaulichen und präzisieren die Ergebnisse der vorläufigen Wirtschaftlichkeitsuntersuchung. Kurz zusammengefasst ergibt der Barwertvergleich folgendes Resultat:

- Das ÖPP-Inhabermodell ohne Projektgesellschaft ist die wirtschaftlichste Beschaffungsvariante; der Vorteil gegenüber der Eigenfertigung beträgt 10,04% mit Risikobetrachtung bzw. 4,37% ohne Risikobetrachtung.
- Die Varianten Eigenfertigung und ÖÖP sind wirtschaftlich dicht beieinander; mit Risikobetrachtung ergibt sich ein kleiner Vorteil für ÖÖP, ohne Risikobetrachtung schneidet die Eigenfertigung günstiger ab als ÖÖP. Beide Varianten (Eigenfertigung und ÖÖP) sind im Ergebnis des Wirtschaftlichkeitsvergleichs teurer als ÖPP.

KfW-Mittel

Basierend auf dem vorstehend zusammengefassten „Basisszenario“ hat die VBD in einer so genannten Sensitivitätsuntersuchung geprüft, welche Auswirkungen die Einbeziehung zinsgünstiger KfW-Mittel aus diversen KfW-Programmen auf die verschiedenen Beschaffungsvarianten hätte. Da die unterschiedlichen Programme nicht für jede Beschaffungsvariante gleichermaßen zur Verfügung stehen, profitiert die Eigenfertigung am stärksten von der KfW. ÖPP bleibt aber auch bei dieser Betrachtung die wirtschaftlichste Variante (9,03% mit Risiko, 3,08% ohne Risiko). ÖÖP ist unter dieser Prämisse in jedem Fall ungünstiger als die Eigenfertigung (-1,16% mit Risiko, -7,69% ohne Risiko).

Fördermittel

In dem Barwertvergleich der so genannten Basisvariante sind Fördermittel von proKlima (150.000 € für drei Passivhäuser) und von der Region (rund 285.000 € für 60 Krippen- plus 50 KiGa-Plätze) angesetzt worden, und zwar gleichermaßen in allen Beschaffungsvarianten.

In einer weiteren Sensitivitätsuntersuchung wurde die Einbindung zusätzlicher Regionsfördermittel untersucht. Über die bereits im Basisszenario berücksichtigten Fördermittel hinaus bietet die Region in einem zeitlich befristeten Programm Fördermittel für den Bau (13.000 € pro Platz) und die Ausstattung (1.500 € pro Platz) von Krippenplätzen an. Bedingung dafür ist, dass ein Baubeginn bis zum 31.12.2014 erfolgt.

Angesichts der aktuellen Beschlusslage und Haushaltsplanung gibt es kein realistisches Szenario für die Eigenfertigung, bei dem dieser Termin für die Fördermittel erreicht werden könnte. Bei der ÖPP-Variante hingegen ist dieses Ziel durchaus erreichbar, da nach Auskunft der Region bereits ein unterschriebener ÖPP-Projektvertrag als Maßnahmenbeginn im Sinne der Fristsetzung gewertet würde. Bezieht man diese Fördermittel in einer Gesamthöhe von 870.000 € in den Barwertvergleich mit ein, erhöht sich der Vorteil von ÖPP gegenüber der Eigenfertigung auf 13,86% (mit Risiko) bzw. auf 8,58% (ohne Risiko).

Ob auch bei der ÖÖP-Variante bis zum 31.12.2014 ein Verfahrensstand erreicht werden könnte, der von der Region als Baubeginn im Sinne der Förderbedingungen gewertet würde, erscheint unsicher – und wurde in der vergleichenden Betrachtung daher nicht angesetzt. Sollten die zusätzlichen Regionsfördermittel auch beim Inhouse-Geschäft erreicht werden können, würde die ÖÖP-Variante einen kleinen Vorteil gegenüber der Eigenfertigung erlangen, ihren wirtschaftlichen Nachteil gegenüber der ÖPP-Variante aber nicht verlieren.

Empfehlung zur Beschaffungsvariante

Aufgrund der Ergebnisse des ÖPP-Eignungstests und der vorläufigen Wirtschaftlichkeitsuntersuchung empfiehlt die Verwaltung die Umsetzung des Projekts „Kiss Birkenstraße – Kita Schule Sport“ als ÖPP-Inhabermodell ohne Objektgesellschaft. Ausgeschrieben werden sollen die Bestandteile Planen, Bauen und Finanzieren. Betriebsleistungen sollen nicht an den ÖPP-Partner übertragen werden, lediglich die Wartungsleistungen während der Gewährleistungsfristen. Die Vergabe erfolgt in einem Verhandlungsverfahren, dessen Ablauf nachstehend erläutert wird.

ÖPP-Verhandlungsverfahren

Das Ausschreibungsverfahren startet mit einem öffentlichen, europaweiten Teilnahmewettbewerb, in dem sich interessierte Bieter darum bewerben, die Verdingungsunterlagen erhalten und ein Angebot abgeben zu dürfen. Aus den eingehenden Bewerbungen werden nach zuvor festgelegten Eignungskriterien die qualifiziertesten Bewerber zur Angebotsabgabe aufgefordert. Die Zahl der Bieter soll auf 5 bis 7 beschränkt werden, um den Verfahrensaufwand sowohl auf der Bieterseite als auch bei der Angebotsauswertung in einem auch volkswirtschaftlich vernünftigen Rahmen zu halten.

Die ausgewählten Bewerber erhalten die Verdingungsunterlagen und geben Komplettangebote mit einem Pauschalpreis ab. Die Angebote werden nach zuvor festgelegten Bewertungskriterien bewertet. Die Bewertung erfolgt nach den Kriterien Preis

und Qualität, wobei der Preis analog vergleichbarer Verfahren (GS In der Steinbreite, 8 U3-Kitas) mit 40% in die Gesamtpunktzahl eingeht, die Qualität mit 60%. Die Beurteilung der Qualität soll anhand der Kriterien Städtebau, Architektur, Freianlagen, Funktionalität, Gebäudetechnik, Barrierefreiheit und Gesamteindruck durch ein verwaltungsinternes Bewertungsgremium erfolgen.

Anders als bei bisherigen ÖPP-Vergabeverfahren soll – unter Wahrung der Anonymität der Bieter – die Politik bereits im laufenden Verhandlungsverfahren informiert und einbezogen werden. Dazu ist vorgesehen, dass die Verwaltung in der Kommission Gebäudemanagement über die eingegangenen Angebote und die Wertung durch das o. g. Gremium berichtet, bevor das Verhandlungsverfahren fortgesetzt wird. Die Kommission Gebäudemanagement als politisches Gremium erhält damit Gelegenheit, bereits im laufenden Verfahren sämtliche eingereichten Entwürfe kennenzulernen, Hinweise, Anregungen und Bedenken zu diesen Entwürfen zu äußern und damit das weitere Verhandlungsverfahren zu beeinflussen.

Am Ende des Verhandlungsverfahrens steht – wie bei den anderen bisher durchgeführten ÖPP-Verfahren auch – ein Vergabevorschlag, zu dem die Verwaltung den Ratsgremien eine weitere Beschlussdrucksache vorlegen wird.

Benehmensherstellung mit der Personalvertretung

Während nach dem Tarifvertrag Beschäftigungssicherung das ÖPP-Verfahren Birkenstraße kein Verstoß und als Ausnahme grundsätzlich zulässig ist, hat der Gesamtpersonalrat dem Antrag auf Benehmensherstellung zu dieser Maßnahme die Zustimmung mit im Wesentlichen beschäftigungspolitischen Erwägungen versagt. Den Einwendungen hat die Verwaltung nicht entsprochen und dem Gesamtpersonalrat entsprechend geantwortet. Es bleibt abzuwarten, ob der Gesamtpersonalrat hierauf eine Entscheidung durch den Verwaltungsausschuss beantragt.

Raumprogramm

Kindertagesstätte:

Abweichend von der Grundsatzdrucksache 2038/2012 schätzt die Verwaltung den Bedarf an Kita-Plätzen in der Südstadt inzwischen höher ein und beabsichtigt daher die Schaffung einer 6-Gruppen-Kita am Standort Birkenstraße (statt der ursprünglich geplanten fünf Gruppen). Die sechs Gruppen teilen sich auf in vier Krippen- und zwei Kindergartengruppen.

Auf Grund aktueller Bedarfsprognosen und unter Berücksichtigung der „Wohnbauflächeninitiative 2015“ ist der Bedarf für eine weitere Krippengruppe an diesem Standort gegeben. Die Wohnbauflächeninitiative sieht in der Südstadt neue Flächen zur Bebauung mit insgesamt 230 Wohneinheiten vor. Hinzu kommt, dass der Standort Birkenstraße auch für Eltern aus anderen Stadtteilen attraktiv ist, die ihre Kinder z. B. auf dem Weg zur Arbeit in der City in die Einrichtung bringen können. Für Krippenkinder, die aufgrund der Angebotsstruktur (60 Krippenplätze / 50 Kindergartenplätze) nicht über das 3. Lebensjahr hinaus in der Kita betreut werden können, stehen in umliegenden Einrichtungen ohne Krippengruppen ausreichend Kindergartenplätze als Anschlussbetreuung zur Verfügung.

Die Kita soll durch die räumliche Nähe zum Nachbarbezirk Mitte insbesondere auch den dort bestehenden Bedarf langfristig mit abdecken. In diesem Zusammenhang wird derzeit von der Verwaltung die Errichtung einer temporären Kindertagesstätte mit 30 Krippen- und 50 Kindergartenplätzen als so genannte Vorlaufgruppen am Standort Luerstr./ Kaiser-Wilhelm-Ratsgymnasium geplant und vorbereitet. Eine entsprechende Drucksache befindet sich im Verfahren und wird dem Stadtbezirksrat Südstadt-Bult zur Kenntnis vorgelegt.

Grundschule:

Die Grundschule soll viereinhalbzügig realisiert werden. Die Raumbedarfsplanung basiert auf dem aktuellen Standardraumprogramm (siehe dazu Informationsdrucksache Nr. 0654/2013).

Sporthalle:

Die Dreifeldhalle wird eine Tribüne mit 280 Sitzplätzen erhalten und als Versammlungsstätte ausgelegt. Sie wird auch als Schulaula genutzt.

Barrierefreiheit und Inklusion

Sämtliche Erfordernisse aus barrierefreier Zugänglichkeit, der Nutzung von Gebäuden und Freiflächen sowie für diese Nutzungen zutreffender Aspekte von Inklusion sollen im Zuge der Planung Berücksichtigung finden. Die Planungen werden mit der Behindertenbeauftragten der LHH abgestimmt.

Energetischer Standard

Die Neubauten sollen im Passivhausstandard errichtet werden.

Terminplanung

- | | |
|--|-------------------------------|
| ● B-Plan-Verfahren / Satzungsbeschluss | 1. Quartal 2014 |
| ● Erstellung der Ausschreibungsunterlagen, Durchführung des Teilnahmewettbewerbs, Versand der Verdingungsunterlagen, Ausarbeitung und Eingang der ÖPP-Angebote | 2. Quartal 2014 |
| ● Wertung der Angebote / Verhandlungsverfahren: | 3. Quartal 2014 |
| ● Beschlussdrucksache / Auftragsvergabe: | 4. Quartal 2014 |
| ● Bauphase: | Frühjahr 2015 bis Sommer 2016 |

Anlagen

Auszüge aus der vorläufigen Wirtschaftlichkeitsuntersuchung (vWU) von VBD:

- Schlussfolgerungen und Empfehlungen (Anlage 1)
- Barwerttabellen zur vWU:
 - Basisszenario (Anlage 2)
 - Sensitivitätsanalyse KfW (Anlage 3)
 - Sensitivitätsanalyse Fördermittel (Anlage 4)

19.PPP
Hannover / 06.08.2013

kiss Birkenstraße – Kita Schule Sport

**Neubau einer Kindertagesstätte, einer Grundschule und einer
Dreifeld-Sporthalle in der Südstadt**

**Anlage 1
zur Drucksache Nr.**



10 Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Die von uns durchgeführte vorläufige Wirtschaftlichkeitsuntersuchung stellt mögliche Belastungen für die Landeshauptstadt Hannover zu einem bestimmten Zinsniveau und unter den oben beschriebenen Prämissen dar. Im Ergebnis unserer Analyse zeigt sich, dass die ÖPP-Realisierung wirtschaftliche Vorteile gegenüber der konventionellen Beschaffung (Eigenbau) erwarten lässt. Sie ist auch deutlich wirtschaftlicher als eine ÖÖP-Realisierung.

Die ÖÖP-Realisierung ist wegen zusätzlicher Transaktionskosten und der Anpassung von Mietbestandteilen an den Verbraucherpreisindex und unter Berücksichtigung der Übertragung von Risiken nur knapp wirtschaftlicher als der Eigenbau.

Es wird deshalb empfohlen, die Planung, den Bau und die Finanzierung der Kindertagesstätte, Grundschule und Dreifeldsporthalle als ein ÖPP-Projekt auszuschreiben.

Die Bauzwischenfinanzierung sollte im vollständigen Risiko und Obligo des Auftragnehmers erfolgen. Die Übernahme von Bürgschaften oder die Erteilung von Einredeverzichtserklärungen durch die Landeshauptstadt Hannover schon während der Bauzeit sind nicht zu empfehlen. Zahlungen erfolgen erst nach Fertigstellung und Abnahme der Objekte für die erbrachten Leistungen. Die Zahlungen ergeben sich aus dem Kapitaldienst (Zins und Tilgung) aus dem Bauerrichtungs- und Finanzierungsvertrag.

Die Endfinanzierung erfolgt durch den Verkauf der Forderungen aus dem Bauerrichtungs- und Finanzierungsvertrag durch den Auftragnehmer an die finanzierenden Banken.

Wie mit der LHH vereinbart, wurde im Interesse der Vergleichbarkeit der drei Beschaffungsvarianten unterstellt, dass die Endfinanzierung komplett einredefrei erfolgt.

Ausgehend von den Erfahrungen der LHH bei den bisherigen ÖPP-Projekten empfehlen wir jedoch auch bei diesem Projekt 10 % der GIK nicht einredefrei zu stellen und über einen kürzeren Zeitraum zu tilgen. Diese Art der „hybriden“ Endfinanzierung hat sich unserer Auffassung nach in Hannover bewährt.

Bei dem empfohlenen ÖPP-Inhabermodell handelt es sich kommunalrechtlich um eine Zahlungsverpflichtung, die wirtschaftlich einer Kreditverpflichtung gleichkommt und gem. § 120 Abs. 6 NKomVG genehmigungspflichtig ist.

Die Erfahrung hat gezeigt, dass die frühzeitige Einbindung der verantwortlichen Behörden für die zügige Durchführung und Genehmigung des gesamten Verfahrens vorteilhaft ist.

Berlin, den 21. Juni 2013

VBD Beratungsgesellschaft
für Behörden mbH


Thomas Schubert


Sandra Nadoll-Richter

kiss Birkenstraße – Kita Schule Sport

Neubau einer Kindertagesstätte, einer Grundschule und einer Dreifeld-Sporthalle in der Südstadt

Anlage 2

zur Drucksache Nr.

13-06-21 LHH kiss vWU-Basisszenario



Vergleich der Barwerte

kiss Birkenstraße - Kita Schule Sport

Neubau einer Kindertagesstätte, einer Grundschule und einer Dreifeldsporthalle in Hannover

Barwerte	Konventionelle Beschaffung	Öffentlich-Öffentliche Partnerschaft	ÖPP-Inhabermodell (ohne Objektgesellschaft)	ÖPP-Inhabermodell (mit Objektgesellschaft)
Bau und Finanzierung				
Investitions- und Finanzierungskosten (inkl. Wartung)	21.810.600,33 €	23.190.256,57 €	20.929.780,44 €	21.144.464,13 €
Bauherrenaufgaben	627.689,00 €	313.844,50 €	455.994,88 €	455.994,88 €
zusätzliche projektbegleitenden Kosten	90.000,00 €	90.000,00 €	157.000,00 €	157.000,00 €
Risikokosten	2.227.541,15 €	828.232,66 €	728.288,14 €	633.289,21 €
Summe »Bauen und Finanzieren«	24.755.830,48 €	24.422.333,73 €	22.271.063,47 €	22.390.748,22 €
Barwertvorteil gegenüber konventionellen Beschaffung (absolut)		333.496,75 €	2.484.767,02 €	2.365.082,26 €
Barwertvorteil gegenüber konventionellen Beschaffung (prozentual)		1,35%	10,04%	9,55%
Summe »Bauen und Finanzieren« ohne Risiko	22.528.289,33 €	23.594.101,08 €	21.542.775,32 €	21.757.459,01 €
Barwertvorteil gegenüber konventionellen Beschaffung (absolut) ohne Risiko		-1.065.811,74 €	985.514,01 €	770.830,32 €
Barwertvorteil gegenüber konventionellen Beschaffung (prozentual) ohne Risiko		-4,73%	4,37%	3,42%

**Barwertvergleich der Beschaffungsvarianten
 > Basisszenario**

kiss Birkenstraße – Kita Schule Sport

Neubau einer Kindertagesstätte, einer Grundschule und einer Dreifeld-Sporthalle in der Südstadt

Anlage 3

zur Drucksache Nr.

13-06-21 LHH kiss vWU-Sensi KfW



Vergleich der Barwerte

kiss Birkenstraße - Kita Schule Sport

Neubau einer Kindertagesstätte, einer Grundschule und einer Dreifeldsporthalle in Hannover

Sensitivitätsbetrachtung - Einbindung von KfW-Mitteln

Barwerte	Konventionelle Beschaffung (KfW 199/208)	Öffentlich-Öffentliche Partnerschaft (KfW 200)	ÖPP-Inhabermodell (KfW 148), (ohne Objektgesellschaft)	ÖPP-Inhabermodell (KfW 148), (mit Objektgesellschaft)
Bau und Finanzierung				
Investitions- und Finanzierungskosten (inkl. Wartung)	21.096.567,32 €	23.088.561,10 €	20.528.794,86 €	20.743.478,55 €
Bauherrenaufgaben	627.689,00 €	313.844,50 €	455.994,88 €	455.994,88 €
zusätzliche projektbegleitenden Kosten	90.000,00 €	90.000,00 €	157.000,00 €	157.000,00 €
Risikokosten	2.227.541,15 €	828.232,66 €	728.288,14 €	633.289,21 €
Summe »Bauen und Finanzieren«	24.041.797,48 €	24.320.638,26 €	21.870.077,89 €	21.989.762,64 €
Barwertvorteil für ÖPP (absolut)		-278.840,79 €	2.171.719,59 €	2.052.034,83 €
Barwertvorteil für ÖPP (prozentual)		-1,16%	9,03%	8,54%
Summe »Bauen und Finanzieren« ohne Risiko	21.814.256,33 €	23.492.405,61 €	21.141.789,74 €	21.356.473,43 €
Barwertvorteil gegenüber konventionellen Beschaffung (absolut) ohne Risiko		-1.678.149,28 €	672.466,58 €	457.782,89 €
Barwertvorteil gegenüber konventionellen Beschaffung (prozentual) ohne Risiko		-7,69%	3,08%	2,10%

Barwertvergleich der Beschaffungsvarianten

> Sensitivitätsanalyse unter Berücksichtigung diverser KfW-Programme

kiss Birkenstraße – Kita Schule Sport

Neubau einer Kindertagesstätte, einer Grundschule und einer Dreifeld-Sporthalle in der Südstadt

Anlage 4

zur Drucksache Nr.

13-06-21 LHH kiss vWU-Sensi FöMi



Vergleich der Barwerte

kiss Birkenstraße - Kita Schule Sport

Neubau einer Kindertagesstätte, einer Grundschule und einer Dreifeldsporthalle in Hannover

Sensitivitätsbetrachtung - Einbindung unterschiedlicher Fördermittel

Barwerte	Konventionelle Beschaffung	Öffentlich-Öffentliche Partnerschaft	ÖPP-Inhabermodell (ohne Objektgesellschaft)	ÖPP-Inhabermodell (mit Objektgesellschaft)
Bau und Finanzierung				
Investitions- und Finanzierungskosten (inkl. Wartung)	21.810.600,33 €	23.190.256,57 €	19.982.479,37 €	20.197.163,05 €
Bauherrenaufgaben	627.689,00 €	313.844,50 €	455.994,88 €	455.994,88 €
zusätzliche projektbegleitenden Kosten	90.000,00 €	90.000,00 €	157.000,00 €	157.000,00 €
Risikokosten	2.227.541,15 €	828.232,66 €	728.288,14 €	633.289,21 €
Summe »Bauen und Finanzieren«	24.755.830,48 €	24.422.333,73 €	21.323.762,39 €	21.443.447,14 €
Barwertvorteil gegenüber konventionellen Beschaffung (absolut)		333.496,75 €	3.432.068,09 €	3.312.383,34 €
Barwertvorteil gegenüber konventionellen Beschaffung (prozentual)		1,35%	13,86%	13,38%
Summe »Bauen und Finanzieren« ohne Risiko	22.528.289,33 €	23.594.101,08 €	20.595.474,24 €	20.810.157,93 €
Barwertvorteil gegenüber konventionellen Beschaffung (absolut) ohne Risiko		-1.065.811,74 €	1.932.815,09 €	1.718.131,40 €
Barwertvorteil gegenüber konventionellen Beschaffung (prozentual) ohne Risiko		-4,73%	8,58%	7,63%

Barwertvergleich der Beschaffungsvarianten

> Sensitivitätsanalyse unter Berücksichtigung zusätzlicher Regionsfördermittel

Landeshauptstadt



Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Ricklingen
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 1601/2013

Anzahl der Anlagen 4

Zu TOP

**Neuanlage Spiel- und Bolzplatz Auf dem Sohlorte und Spielplatz Irma-Pickerd-Weg
Klimaschutzsiedlung zero:e park – In der Rehre-Süd, Wettbergen**

Antrag,

1. der Errichtung des öffentlichen Spiel- und Bolzplatzes Auf dem Sohlorte und des Spielplatzes Irma-Pickerd-Weg in Hannover-Wettbergen mit Gesamtkosten in Höhe von 577.800,- € zuzustimmen,
 - Anhörungsrecht des Stadtbezirksrates gemäß § 94 Abs. 1 (NKomVG)
 - Entscheidungsrecht des Verwaltungsausschusses nach § 76 Abs. 2 S.1 (NKomVG)
2. die Ausstattung entsprechend der Anlage zu beschließen.
 - Entscheidungsrecht des Stadtbezirksrates gemäß § 93 Abs. 1 (NKomVG)

**Berücksichtigung von Gender-Aspekten
siehe Begründung**

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 67 - Investitionstätigkeit

Investitionsmaßnahme I. 55102.001 „Öffentliches Grün, Umlegung in der Rehre“

Einzahlungen		Auszahlungen	
Zuwendungen für Investitionstätigkeit	577.800,00	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00
Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	Baumaßnahmen	577.800,00
Veräußerung von Sachvermögen	0,00	Erwerb von bewegl. Sachvermögen	0,00
Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0,00	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00
Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00
		Sonstige Investitionstätigkeit	0,00
		Saldo Investitionstätigkeit	0,00
		Saldo Sonderfelder	0,00

Teilergebnishaushalt 67

Angaben pro Jahr

Produkt 55102 „Öffentliches Grün“

Ordentliche Erträge		Ordentliche Aufwendungen	
Zuwendungen und allg. Umlagen	0,00	Personalaufwendungen	0,00
Sonstige Transfererträge	0,00	Sach- und Dienstleistungen	59.400,00
Öffentlichrechtl. Entgelte	0,00	Abschreibungen	46.224,00
Privatrechtl. Entgelte	0,00	Zinsen o.ä. (TH 99)	0,00
Kostenerstattungen	0,00	Transferaufwendungen	0,00
Auflösung Sonderposten (anteilige Zuwendungen)	0,00	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00
Sonstige ordentl. Erträge	0,00	Saldo ordentliches Ergebnis	-105.624,00
Außerordentliche Erträge	0,00	Außerordentliche Aufwendungen	0,00
		Saldo außerordentliches Ergebnis	0,00
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00
		Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00
		Saldo gesamt	-105.624,00

Die Einzahlung erfolgte bei Produkt 51102. Bodenordnung (TH61) und wurde per Auszahlungsabsatz bei o. g. PSP Element berücksichtigt.

Begründung des Antrages

Die Klimaschutzsiedlung zero:e park in Wettbergen südlich der Straße In der Rehre wird seit dem Frühjahr 2011 in Kooperation zwischen der Wohnungsbaugesellschaft Meravis, der Niedersächsischen Landgesellschaft (NLG) und der Landeshauptstadt Hannover entwickelt. Grundlage bildet der Bebauungsplan Nr. 1522 – In der Rehre-Süd, in dem die städtebaulichen Ziele planungsrechtlich geregelt sind.

Seit Jahresanfang 2012 werden in einem 1. Bauabschnitt die öffentlichen Grünflächen zwischen dem 1. und 2. Bauabschnitt sowie im Anschluss an den Ortsrand von Wettbergen an der Berliner Straße hergestellt (s.a. Drucksache 0855/2012).

Im Weiteren sollen nun zwei öffentliche Spielplätze innerhalb dieser Grünflächen angelegt werden (s. Anlage1).

1. Der Spielplatz „Irma-Pickerd-Weg“ mit 2.100 m² innerhalb der Parkspange zwischen 1. und 2. Wohnbauabschnitt.
2. Der Spiel- und Bolzplatz „Auf dem Sohlorte“ mit rund 3.500 m² zwischen der Berliner Straße und dem Neubaugebiet.

Mit der Planung wurde das Landschaftsarchitekturbüro Büro foundation 5+, Landschaftsarchitekten aus Kassel beauftragt.

Im Oktober 2012 fand vor Ort eine Kinderbeteiligung statt, bei der den Kindern die Möglichkeit geboten wurde, ihre Wünsche und Ideen zur Ausstattung der Spielplätze zu äußern.

Es nahmen 46 Kinder im Alter von 1-13 Jahren (davon 26 Mädchen und 20 Jungen) teil. Die Auswertung der Kinderbeteiligung ergab folgende Schwerpunkte für die weitere Planung:

- Vielfältige Bewegungs- und Klettermöglichkeiten für alle Altersgruppen
- Attraktives Schaukel- und Balancierangebot
- Rückzugs- und Versteckmöglichkeiten
- Getrennte Sandspielangebote für die Kleineren
- Multifunktionales Angebot auf der Bolzplatzfläche für Fußball, Basketball, Sitzangebote (z.B. mit Basketballangebot)

Planung

1. Spielplatz „Irma-Pickerd-Weg“ (Anlage 2)

Der Spielplatz wird für die Altersgruppe der kleineren Kinder konzipiert.

Im Mittelpunkt wird in der bereits hergestellten Rasenfläche, die von den umliegenden Wegen begrenzt wird und mit Bäumen und Heckengehölzen bepflanzt ist, ein großzügiger Sandspielbereich angelegt. In einer linsenförmigen Mulde steht ein rundes Spielhaus aus Eichenholz auf einem breiten Verandapodest mit verschiedenen Sandtrichtern, -schütten und einem Sandaufzug sowie mit einer kleinen 1,0 m hohen Anbaurutsche.

Eine Nestschaukel, ein Zweierreck sowie eine Doppelwippe in der umliegenden Rasenfläche werden locker im Halbkreis um die Sandfläche angeordnet.

Größere Bruchsteine und mehrere Bänke ergänzen das Angebot zum Sitzen.

An den äußeren Wegerändern erhält der Spielplatz einen niedrigen Gitterzaun in 80 cm Höhe, um freilaufende Hunde fernzuhalten.

Die Gesamtkosten für die Anlage des Spielplatzes Irma-Pickerd-Weg betragen 104.900,- € und gliedern sich wie folgt:

Vor- und Erdarbeiten	26.000,- €
Befestigte Flächen / Fallschutz	9.000,- €
Spieleinrichtungen / Ausstattung	36.000,- €
Pflanz- und Saatarbeiten	3.000,-€
Einfriedungen / Zäune	14.000,- €
<u>Planungskosten</u>	<u>16.900,- €</u>
Summe (brutto)	104.900,- €

2. Spiel- und Bolzplatz „Auf dem Sohlorte“ (Anlage 3 + 4)

Dieser Spielplatz wird als Themenspielplatz auf Wunsch der Kinder wie ein „Rittergut“ entwickelt und soll im räumlichen Übergang zum bisherigen Ortsrand von Wettbergen auch für die Kinder in diesen Quartieren angeboten werden.

In der bereits angelegten muldenförmigen Rasenlinse reihen sich vielfältige Kletter- und Balancierangebote aneinander.

Aus phantasievoll gestaltetem Eichenholz werden 3 unterschiedliche Spielhütten und Turmpodeste mit diversen Hangel- und Kletterelementen ausgestattet. Eine 1 m breite Anbaurutsche ist über einen breiten Holzsteg rollstuhlgerecht erreichbar. Über Wackelbrücken und –stege, einen Balancierschlaufenparcour sowie Rutschstangen, Netze und Seile erhalten die Kinder ein breites Angebot. Über eine 2,5 m hohe Röhrenrutsche geht es vom höchsten Turm wieder hinunter.

Zusätzlich wird ein kleiner Sandspielbereich für die Kleineren angelegt mit einem ebenfalls barrierefrei zugänglichen Podest auch für Kinder mit Behinderungen. Eine Doppelseilbahn und eine Schwingschaukel runden das vielfältige Bewegungsangebot ab.

Auf dem westlich angrenzenden Bolzplatz ist ein Multifunktionsfeld für verschiedene Ballspielarten geplant. Eine feinkörnige Asphaltdeckschicht ermöglicht das ganzjährige Spielen auch bei ungünstigen Wetterlagen. Auch das Befahren mit Rolfahrzeugen ist hier möglich. Das Spielfeld wird mit 2 Bolztoren und einem Basketballkorb sowie Markierungslinien ausgestattet. Die Ballspielfläche wird mit einem 4 m hohen schallisolierten Ballfangzaun an den Stirnseiten eingezäunt. An den Langseiten ist ein 2,5 m hoher Zaun mit Zugängen geplant.

An der Westseite bietet ein Dach über Sitzstufen aus Beton einen Wetterschutz für ältere Kinder und Jugendliche. Dieser Bereich wird mit einer Tischtennisplatte ergänzt. Das Spielfeld wird umschließend mit einer kompakten linsenförmigen Pflanzfläche eingefasst und zu den nördlichen Seiten abgeschirmt.

Die Gesamtkosten für die Anlage des Spiel- und Bolzplatzes Auf dem Sohlorte betragen 472.900,- € und gliedern sich wie folgt:

Spielplatz:

Vor- und Erdarbeiten	39.000,- €
Befestigte Flächen / Fallschutz	17.000,- €
Spieleinrichtungen / Ausstattung	160.000,- €
Technische Ausstattung / Entwässerung	6.000,- €
Pflanz- und Saatarbeiten	18.000,- €
<u>Planungskosten</u>	<u>46.200,- €</u>
Summe (brutto)	286.200,- €

Bolzplatz:

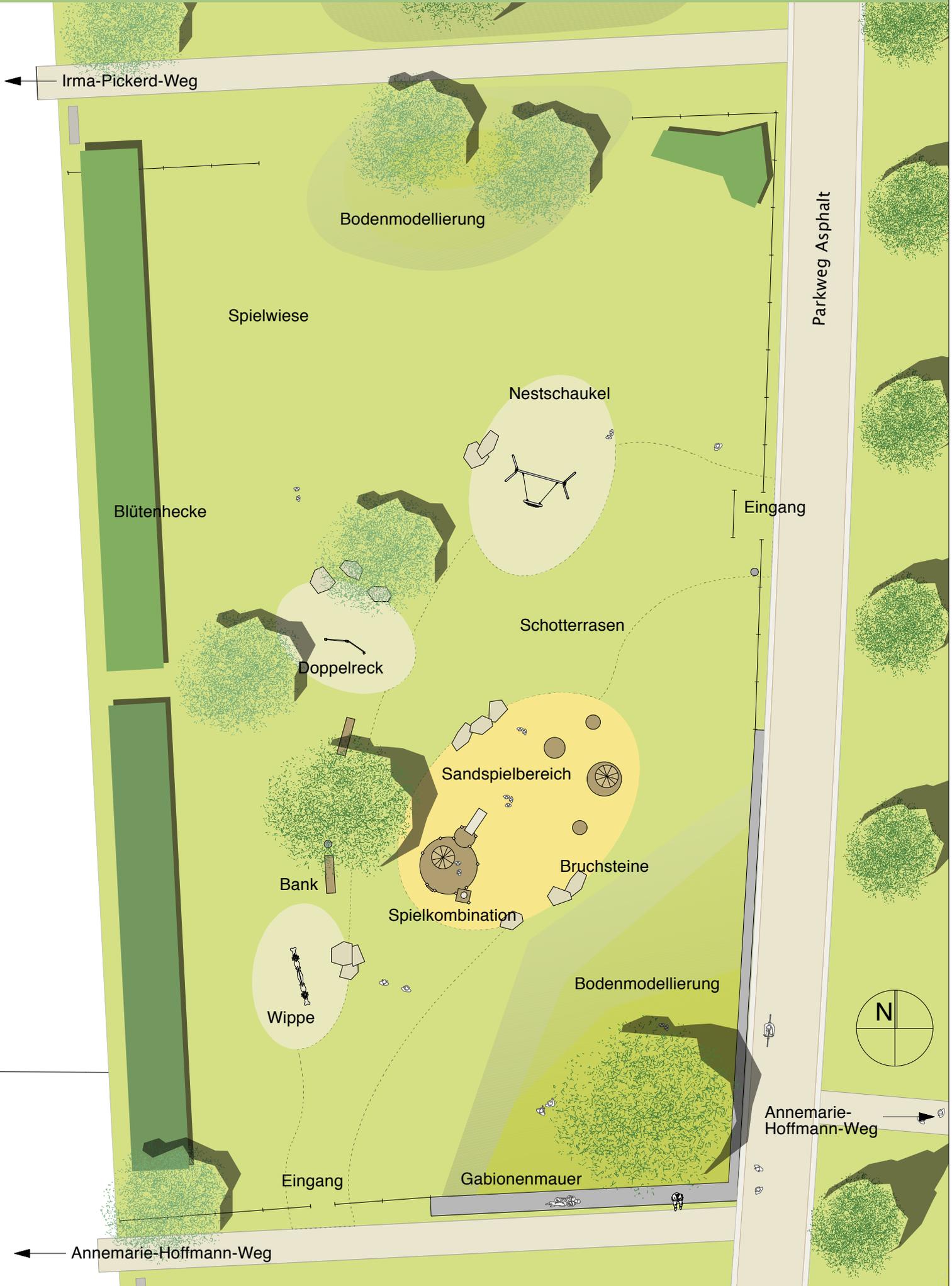
Vor- und Erdarbeiten	20.000,- €
Befestigte Flächen / Fallschutz	37.000,- €
Ausstattung und Einbauten	43.000,- €
Technische Ausstattung / Entwässerung	5.000,- €
Pflanz- und Saatarbeiten	3.000,- €
Einfriedungen / Zäune	46.000,- €
<u>Planungskosten</u>	<u>32.700,- €</u>
Summe (brutto)	186.700,- €

Gesamtkosten für beide Spielplätze brutto 577.800,- €

Die einzelnen Spielbereiche sind barrierefrei zu erreichen.
Die Planung wurde mit der Beauftragten für Menschen mit Behinderten abgestimmt.

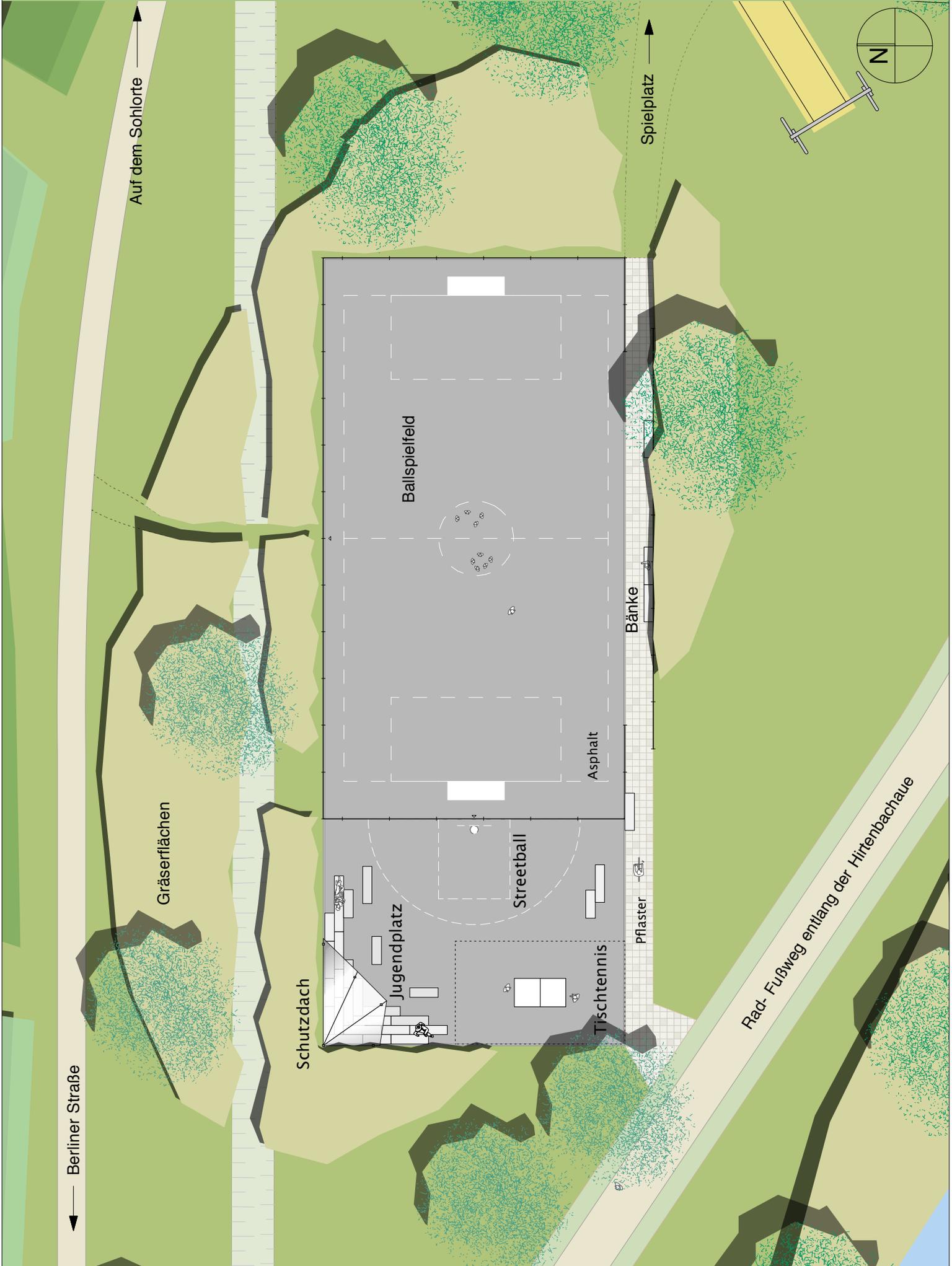
67.22
Hannover / 06.08.2013





Auf dem Sohlorte →





Landeshauptstadt

Hannover

Informations-
drucksache

In den Jugendhilfeausschuss
In den Organisations- und Personalausschuss
In den Gleichstellungsausschuss

Nr. 1963/2013

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

**Sachstand zum Beschluss des Rates vom 20.05.2010 zur Drucksache Nr. 1049/2010
„Fachkräftemangel Erzieherinnen/Erzieher“**

Die Verwaltung hat sich entschieden, eine Arbeitsgruppe unter Beteiligung der Region Hannover, des MK, der Agentur für Arbeit, der Ausbildungsstätten für pädagogische Fachkräfte sowie VertreterInnen anderer Träger einzurichten. Dort sollte eine Bestandsaufnahme der Situation und ggf. entsprechende Maßnahmen verabredet werden. Die aktuellen, im Fachbereich 18 behandelten Fragen zur Erhöhung der Attraktivität der LHH als Arbeitgeber sind ein eigenständiger Bestandteil dieser Arbeitsstruktur.

Vor dem Hintergrund eines prognostizierten erheblichen Fachkräftemangels durch den erforderlichen schnellen Ausbau der Platzkapazitäten im Bereich Kindertagesbetreuung soll eine qualifizierte und bedarfsgerechte Betreuung in Hannover erreicht werden, insbesondere unter Berücksichtigung von Menschen mit Migrationshintergrund, Männern und QuereinsteigerInnen.

Projektaufbau:

Zu Beginn hat es eine Auftaktveranstaltung im Rahmen eines „Runden Tisches“ mit allen o. g. Beteiligten im Januar 2011 gegeben. Zusätzlich eingeladen waren: Die VHS Hannover, das nifbe, die IG Tagesmütter sowie die Landesschulbehörde Hannover. Ziel war es, alle Anwesenden auf einen Sachstand zu bringen und mögliche Kooperationen und Handlungsoptionen auszuloten. Folgende Fragestellungen bzw. Ergebnisse haben sich ergeben:

<p>Fragestellung:</p> <p>Gibt es einen Fachkräftemangel?</p>	<ul style="list-style-type: none"> · Träger rechnen mit/erwarten Mangel, Mangel ist vorhanden · Ausbau U 3 und weiterhin 3 - 6-Jährige · Altersschnitt der Beschäftigten ist hoch · Unterschiede bei Ballungsräumen zu Umland, dort noch Rückbau · Arbeitsagentur stellt leergefegten Markt fest, bei Qualitätsproblemen nicht vermittelbarer Kräfte · Fachschulen sehen erhöhten Bedarf, Kapazitäts- und Finanzierungsprobleme · Es fehlen harte Daten
<p>Angesprochene Arbeitsfelder / Baustellen</p>	<ul style="list-style-type: none"> · Weiterqualifizierung/Nachqualifizierung von Sozialassistentinnen: Wer und wie · Finanzierung der Qualifizierung schwierig aufgrund der Fördergrundsätze · Qualität der Ausbildung muss hoch bleiben · Bindung und Gesunderhaltung des vorhandenen Personals, Anpassung der Tätigkeiten bei älteren Kolleginnen und Kollegen · Imageproblem und Vergütungsmöglichkeiten für Erzieherinnen/Erzieher · Bedarf an interdisziplinären/multiprofessionellen Teams · Einstellungshemmnisse bei nicht „formal Qualifizierten“ · Steigende qualitative Anforderungen an Fachkräfte · Feststellung von Qualifizierungsbedarfen · Attraktivität der Stadt Hannover für Fachkräfte herausstellen/bekannt machen · Bundesweite Rahmenvereinbarung 2 + 2 ist vorgegeben und sinnvoll (Ausbildung Soz.ass. und Erz.) · VHS sieht Kapazitäten zur Nachqualifizierung · Regionale Anpassung der Kapazitäten auf MK-Ebene durch Zusammenwirken LSchB – Arb.Ag. – Schulen · Gespräche zur Quereinsteigerqualifizierung auf Landesebene → konkrete Vorschläge im Sommer 2011 · MeisterBaFöG für die ErzieherInnen Ausbildung ist möglich · Möglichkeit der Antragstellung zur Einstellung/Beschäftigung von berufsfremden qualifizierten Personen (z.B. Lehrerin, Pflegekräfte) · Maßnahmen zur Berufsorientierung/Imagekampagne für soziale Berufe: Pflichtunterricht im 9. + 10. Jahrgang Realschule · Freie Kapazitäten bei sog. Bündelschulen durch Wegfall von Ausbildungskapazitäten in anderen Berufsgruppen
<p>Offene Punkte</p>	<ul style="list-style-type: none"> · Qualifizierung geeigneter Tagespflegepersonen · Anschlussfähigkeit ausländischer Abschlüsse und Qualifikationen · Anerkennung als Fachkraft von geeigneten Berufsgruppen außerhalb von Einzelfallregelungen · LHH nimmt Auswertung vor · LHH identifiziert Handlungsschritte und Aufgaben

Wesentliche Punkte, wie z. B. Erhöhung der Ausbildungskapazitäten an den Fachschulen, Anerkennung anderer Berufsgruppen und ausländischer Berufsabschlüsse, Bafög-Finanzierung und Änderung der Ausbildungsrahmenpläne, liegen außerhalb der Regelungskreise der LH Hannover. Zu diesen Punkten wird weiterhin versucht, mit den zuständigen Institutionen bzw. Interessenvertretungen im Dialog zu bleiben.

Die Verwaltung konzentrierte sich daher auf die im Folgenden dargestellten und konkret beeinflussbaren Handlungsfelder.

Innerhalb der Verwaltung wurde im zweiten Schritt eine Projektstruktur unter Federführung des Fachbereiches Jugend und Familie, siehe Projektvereinbarung vom 09.11.2011 (Anlage 1) erarbeitet.

Es gab folgende Schwerpunktsetzung durch Bildung von Arbeitsgruppen zu den jeweiligen Aufgabenfeldern:

- (AG 1): Attraktivität der LHH als Arbeitgeberin/Standortfaktoren
- (AG 2): Attraktivität des Berufsfeldes Kita, des Berufsbildes ErzieherIn, verbunden mit der Einbeziehung der „Baustelle“ Erhöhung des Anteils migrantischer und männlicher Fachkräfte in den Einrichtungen
- (AG3): Nachqualifizierung sowie Gewinnung von arbeitssuchenden Fachkräften und Bindung des Personalbestandes im Bereich Kindertagesbetreuung.

(Die mit * gekennzeichneten oben genannten Maßnahmen sind im Zusammenhang des Themas sowohl für die AG 1 als auch die AG 2 wirksam.)

Ergebnisse

AG 1: Attraktivität der Landeshauptstadt als Arbeitgeberin / Standortfaktoren
Beteiligte: 18.1 (Federführung), Personalvertretung 51, GPR,

Die Stadtverwaltung Hannover hat frühzeitig damit begonnen, geeignete Rahmenbedingungen für die Gewinnung von pädagogischem Fachpersonal zu schaffen und konnte somit einen prognostizierten Fachkräftemangel bis heute weitgehend abfedern. So wird beispielsweise auf Grundlage einer Fluktuationsanalyse fast allen neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein unbefristeter Vertrag angeboten, auch wenn die jeweils aktuelle Besetzungssituation dies nicht immer zulässt. Mit dieser Maßnahme wird versucht, dem neu eingesetzten Personal möglichst früh sichere Vertragsbedingungen zu verschaffen und sie an die Arbeitgeberin Landeshauptstadt Hannover zu binden.

Weiterhin wurden alle Ermessensspielräume im Tarifrecht genutzt, um finanzielle Anreize zu schaffen. Dies gilt für die Bewertung der Stellen und der Würdigung von erschwerten Arbeitsbedingungen und für die Anerkennung von förderlichen Zeiten bei der Anwendung der mit der Eingruppierung verbundenen Erfahrungsstufen. Finanziell attraktiv wirkt auch die Mitgliedschaft in der Zusatzversorgungskasse der Landeshauptstadt Hannover.

Um möglichst früh qualifiziertes Personal an den Arbeitgeber zu binden, wird jährlich eine hohe Anzahl von Stellen für eine berufsbegleitende Ausbildung vorgehalten und ein großes Angebot an Praktikantinnen bzw. Praktikantenstellen zur Verfügung gestellt.

Zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf können viele in Teilzeit arbeiten. Mit den Richtlinien zur Gleichstellung von Frauen und Männern verfolgt die Stadtverwaltung seit langem eine Gleichstellungspolitik, die versucht, Teilzeitbeschäftigten und Beschäftigten in Elternzeit möglichst optimale Rahmenbedingungen zu verschaffen. Eine noch weitergehende Flexibilität in der Arbeitszeit und beim Arbeitsort wird allerdings häufig eingeschränkt durch die besonderen Anforderungen an die Kontinuität in der pädagogischen Arbeit.

Eine besondere Herausforderung liegt darin, kranke Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

möglichst frühzeitig zu ersetzen. Die meisten Arbeitsstellen werden – um die Personalkosten einzuhalten – erst nach der Beendigung der Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall vertretungsweise besetzt. Dies ist häufig eine große Belastung für die gesunden Kolleginnen und Kollegen. Es wird zwar versucht, durch den Einsatz von zusätzlichen Personalfördermitteln diese Belastung möglichst gering zu halten, doch dieses Problem kann strukturell nicht ohne weitere Haushaltsmittel gelöst werden. Allerdings wird versucht, Beschäftigten, die durch ihre gesundheitlichen Einschränkungen nicht mehr oder nicht mehr voll im Gruppendienst einsetzbar sind, in der Verwaltung Weiterbildungsmöglichkeiten anzubieten, damit sie dauerhaft auf andere Arbeitsplätze einsetzbar sind. Zum Teil werden aber auch sogenannte Überhangstellen im Kitabereich selbst toleriert und die Arbeitsplätze der nicht mehr voll einsatzfähigen Beschäftigten nicht mit in die Personalbemessung einbezogen.

Aufgrund dieser Problematik, aber auch auf Grund des demographischen Wandels, liegt der Schwerpunkt aller Aktivitäten darauf, Arbeitsbedingungen zu schaffen, die ein gesundes und zufriedenstellendes Arbeiten bis zum Renteneintritt ermöglicht. Gesundheitsförderung ist einerseits wichtig, um motiviertes und qualifiziertes Personal zu gewinnen andererseits auch, um langfristig die Beschäftigungsfähigkeit aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu erhalten. Der Kitabereich führt seit langem Gesundheitsförderungsprojekte durch und hat gerade im Thema Lärmschutz einige Erfolge vorzuweisen. Durch die besonderen Herausforderungen in der Personalgewinnung und der Personalerhaltung muss der Gesundheitsschutz jedoch noch umfassender und systematischer geplant und umgesetzt werden. Dies ist eine Gemeinschaftsaufgabe zwischen dem Fachbereich Jugend und Familie, dem Fachbereich Steuerung, Personal und Zentrale Dienste und der Personalvertretung. Im Rahmen der Umsetzung des Tarifvertrages Sozial- und Erziehungsdienst und dessen Anforderungen an den Gesundheitsschutz wurde deshalb eine Kommission gebildet, die – bestehend aus den zuvor genannten Fachbereichen und der Personalvertretung - die Situation im Bereich Kindertagesstätten beobachtet und Maßnahmen zur Gesundheitsförderung und Leistungsfähigkeit in die Wege leitet und ihre Wirkung analysiert.

Zurzeit liegt ein Schwerpunkt darin, die psychischen Belastungen und insbesondere Fehlbelastungen zu untersuchen. Im Rahmen des Projektes Kita 2020 wurde eine wissenschaftlich begleitete Befragung aller Beschäftigten durchgeführt, die insbesondere auch die psychischen Belastungen im Fokus hat. Die Ergebnisse zeigen, dass die Förderung von guten Arbeitsbedingungen in der Vergangenheit sich auszahlt und die Ergebnisse der Befragung durchaus zufriedenstellend sind. Allerdings wird auch Verbesserungspotenzial gesehen. Die Ergebnisse der Befragung werden zurzeit in sogenannten Gesundheitswerkstätten bearbeitet.

Eine wichtige Erkenntnis dieser Befragung ist die Tatsache, dass die Mitarbeiterinnen eine sehr hohe Identifikation mit ihrer pädagogischen Arbeit haben. Diese gilt es zu erhalten. Der Bereich der Kindertagesstätten zeichnet sich seit Jahren durch einen hohen Standard in der fachlichen Arbeit aus und bietet gleichzeitig vielfältige Mitgestaltungs- und Beteiligungsmöglichkeiten. Auch diese Faktoren sind für die Personalgewinnung sehr wichtig. So werden derzeit im Rahmen des Projektes Kita 2020 viele fachliche und überfachliche Qualifikationen angeboten, um den hohen Standard zu erhalten und auszubauen.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass der Bereich Kindertagesstätten sich seit Jahren seinen besonderen Herausforderungen stellt, aber die Entwicklung weiter beobachtet werden muss, um auch weiterhin genügend Personal in Quantität und Qualität zur Verfügung zu haben. Neben Gesundheitsförderungsprojekten versucht der Bereich derzeit, durch noch exaktere Personalbemessung ausreichend Personal im Gruppendienst vorzuhalten.

AG 2: Attraktivität des Berufsfeldes Kita, des Berufsbildes Erzieher/Erzieherin verbunden mit der Einbeziehung der „Baustelle“ Erhöhung des Anteils migrantischer und männlicher Fachkräfte in den Einrichtungen
Beteiligte: 51.4 (Federführung), Trägervertretungen von Kindertageseinrichtungen, MK, Koordinationsstelle „Männer in Kitas“ Hannover

Es findet eine regelmäßige und direkte fachliche Zusammenarbeit des Bereiches Kindertagesstätten mit den ausbildenden Fachschulen durch den „Runden Tisch Ausbildung“ zu aktuellen Themen des Arbeitsfeldes Kindertagesbetreuung statt. Gespräche über eine mögliche Erhöhung der Ausbildungsplatzkapazitäten an Fachschulen wurden initiiert.

Ein aktueller Flyer als Werbemaßnahme für den Beruf der ErzieherIn sowie die Arbeitsmöglichkeiten wird gezielt verbreitet.

Eine Beteiligung an der Bundes-Imagekampagne „Männer in Kitas“ durch Teilnahme und/oder Durchführung von Arbeitskreisen und Fachtagungen, bzw. Veröffentlichungen ist gegeben.

Der städtische Träger von Kindertagesstätten beteiligt sich an der „Langen Nacht der Berufe“: Es wird das Arbeitsfeld „Kindertagesbetreuung des Fachbereichs Jugend und Familie“ präsentiert. Insbesondere durch beschäftigte männliche Fachkräfte sollen mit Medien, Flyern und im persönlichen Beratungsgespräch gezielt junge Männer angesprochen werden.

In der Personalbewirtschaftung werden durch die Entfristung von zeitlich befristeten Arbeitsverträgen sowie dem Abschluss von Verträgen mit maximaler Laufzeit die Anbindung von Fachpersonal und die Sicherung von Beschäftigungsverhältnissen gefördert. Ebenso eine intensive Prüfung und damit die maximal mögliche Nutzung von Ermessensspielräumen in der jeweiligen Tarifstruktur, beim Abschluss von Arbeitsverträgen für pädagogische Fachkräfte.*

Besonders die Erhöhung der Anzahl der Arbeitsplätze für berufsbegleitende Auszubildende, auch für umschulungsinteressierte Männer hat sich als sehr nachfragewirksame Maßnahme entwickelt. Eine finanzielle Absicherung während der Ausbildungszeit bietet einen erheblichen Anreiz sowie Sicherheit, z. B. in Familiengründungsphasen.*

Das Vorhalten eines internen Qualifizierungsprogramms/der Führungskräfte Qualifizierung schafft Möglichkeiten der beruflichen Weiterentwicklung und erhöht eine Anbindung.*

Es werden in den Einrichtungen zum „Zukunftstag: „Girls & Boys Day“ in Kindertagesstätten insbesondere Schüler angesprochen (in 2012 haben in 16 LHH-Kitas 52 SchülerInnen teilgenommen, davon 16 Jungen). In den Real- und Hauptschulen werden lt. Auskunft des MK, soziale und pflegerische Berufe zukünftig verbindlich in die Berufsorientierung aufgenommen.

Eine beim städtischen Träger gegründete und inzwischen trägerübergreifend arbeitende Männer AG befasst sich fortlaufend mit relevanten Themen und

Aspekten. Die AG richtet sich an Männer, die bereits im Job sind und nutzt somit vorhandene Ressourcen und Arbeitsfeldkompetenz.

AG 3: Nachqualifizierung sowie Gewinnung von arbeitssuchenden Fachkräften und Bindung des Personalbestandes im Bereich Kindertagesbetreuung.
Beteiligte: 51.4 (Federführung), JobCenter Region Hannover, Weiterbildungszentrum AWO Region Hannover, VHS Hannover, MK

Es hat eine Beratung mit dem MK/Fachreferat Kindertageseinrichtungen zu den Ausbildungsgrundlagen ErzieherInnen sowie den Möglichkeiten einer vereinfachten Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen und der Beschäftigung von „berufsnah“ qualifizierten Fachkräften in Kindertagesstätten stattgefunden. Im Hinblick auf die Gewinnung von bereits qualifizierten aber nicht beschäftigten Fachkräften im Leistungsbezug des JobCenters Hannover, wurde im FB Jugend und Familie die Konzeptionierung einer Anpassungsqualifizierung für SozialassistentInnen und ErzieherInnen mit Bildungsgutscheinen angeregt und koordiniert. Die 8-monatige Maßnahme fand erstmals ab April 2012 statt. Praktikumsplätze für AbsolventInnen der Qualifizierungsmaßnahme wurden von den beteiligten JH-Trägern LHH und AWO bereitgestellt. Im Anschluss wurde eine Auswertung der Wirksamkeit zur Überführung der TeilnehmerInnen der Nachqualifizierungsmaßnahme in Arbeitsverhältnisse vorgenommen.

Beispiele der Kooperation im Projekt „Mehr Männer in Kitas“

Lange Nacht der Berufe

Am 06.09.2013 wird das ESF-Modellprojekt Männer in „Elterninitiativen und Kinderläden“ mit Teilnehmern des trägerübergreifenden Arbeitskreises Männer in Kitas auf der „7. Langen Nacht der Berufe“ für die sozialpädagogische Tätigkeit in Kitas werben. Zur Unterstützung dieses Vorhabens ist der BAGE-Schoolbus vor Ort. Der BAGE-Schoolbus ist eine interaktive Mitmachausstellung, die spielerisch und anschaulich über den Beruf der Erzieherin/des Erziehers informiert.

Männer AK

Der Männeranteil in Kindertagesstätten hat zwar bei einigen Trägern und Kommunen zugenommen, liegt im Mittel bundesweit aber immer noch bei ca. 3%. Als Folge des häufig isolierten Daseins (einziger Mann im reinen Frauenteam) in einer Kindertagesstätte gibt es großen Bedarf der dort arbeitenden Männer nach Austausch. Sie befinden sich möglicherweise an exponierter Stelle, stehen im Fokus, können sich dazu aber im Alltag nicht mit anderen männlichen Kollegen austauschen.

Hierzu und im Zuge von aufgedeckten Missbrauchsfällen in Kindertagesstätten hat sich zuerst beim städtischen Träger ein Arbeitskreis (AK) gegründet. Dieser AK „Männer in Kitas“(MAK) lädt regelmäßig seit 2005 ein. Er gilt mittlerweile als einer der ältesten, kontinuierlich stattfindenden Männerarbeitskreise bundesweit und wird trägerübergreifend von männlichen Fachkräften wahrgenommen. Zurzeit gibt es hier eine Zusammenarbeit mit dem ESF Modellprojekt „Männer in Kitas“ mit der Kinderladeninitiative.

Folgende Aspekte, rückgemeldet durch Erzieher aus diesem AK, fördern den Verbleib, bzw. den Berufsweg von Männern in Kindertagesstätten:

- Kollegiale Beratung durch die männlichen Kollegen, schafft individuell Rückhalt, Reflexion und Lösungsmöglichkeiten für Hilfesuchende ohne männliches Gegenüber in den Einrichtungen
- ein regelmäßiger Transfer von erworbenen oder vorhandenen Erfahrungen durch ältere Kollegen an Berufsanfänger, der Berufseinstieg in eine ggfs. exponierte Berufssituation wird somit erleichtert
- „Fachberatung“ findet unter anderem zu folgenden Themenstellungen statt:
 - Umgang mit dem Generalverdacht
 - Mobbing
 - Als einziger Mann in der Kita
 - Jungenarbeit
 - Wickeln von Kleinkindern (Generalverdacht)
 - Der Mann als Hausmeister und Streitschlichter (Erwartungshaltungen an das „starke“ Geschlecht)
 - Gender Mainstreaming
 - Männer und Gesundheit
 - Burnout
 - Zukunftstag
 - Zusammenarbeit mit Fachschulen

Die Rückmeldungen der teilnehmenden Männer zur Bearbeitung der Themen sind ausnahmslos positiv zu beurteilen. Der Austausch im MAK ist durch eine offene und wertschätzende persönliche und fachliche Haltung geprägt und trägt somit zu Reflexion und Stärkung der eigenen Haltung als Mann in der Kita sowie zur Professionalisierung im Arbeitsfeld Kita bei. Der Austausch dient ebenfalls zur Absicherung eines eigenen positiven Berufsbildes. Männer können die Rolle des Exoten bearbeiten und ablegen und sich als Pädagoge mit adäquater Aufgabenstellung situieren.

Mittlerweile geben Kitaleitungen aus dem Umland die Termine und Einladungen des MAK gezielt an die männlichen Kollegen weiter. Hintergrund ist die Erkenntnis, dass Männer in Kitas qualitätssteigernd auf die Arbeit wirken können und es positive Rückmeldungen durch Eltern gibt. Manche Eltern äußern bei der Anmeldung, dass ein gemischtes Team ein Kriterium zur Auswahl der geeigneten Kita ist.

Inzwischen hat ein erstes niedersächsisches Vernetzungstreffen stattgefunden und die Erfahrungen von Männer AK's sind eingeflossen.

Eine Fortführung und eine kontinuierliche Begleitung des Männer AK's sind auf Dauer für die Gewinnung von männlichen Fachkräften notwendig.

Ausblick

Die Projektergebnisse werden kommuniziert und in die Routineabläufe übernommen.

Als besonders erfolgreich hat sich die Erhöhung der Arbeitsplätze für Personen, die

sich an den Fachschulen in die sogenannte berufsbegleitende Ausbildung für SozialassistentInnen und oder ErzieherInnen begeben.

Die Auszubildenden sind in der Regel Quereinsteiger mit anderen beruflichen Vorbildungen oder SozialassistentInnen, die die ErzieherInnen Ausbildung nach Berufstätigkeit „nachholen“ wollen.

Die großen Vorteile sind:

- Erwerb von Berufspraxis während der Ausbildung
- Bindung an den Arbeitgeber
- Verdienstmöglichkeit in der Ausbildungsphase
- besonderer Anreiz für männliche Interessenten.

Ein flächendeckender Einsatz von berufsbegleitenden Auszubildenden in den Kindertagesstätten ist in der Anhörung zu „Mehr Männer in Kindertagesstätten“ sehr begrüßt und gewünscht worden. Eine Finanzierung dieser zusätzlichen Arbeitsplätze ist allerdings zurzeit nicht vorgesehen.

Im Rahmen der Debatte um die Fachkräftegewinnung ist die Verwaltung aufgefordert gewesen, ein Konzept für die berufsbegleitende Ausbildung zur HeilpädagogIn zu entwickeln. Zurzeit führt ein Bildungsträger für MitarbeiterInnen der LH Hannover aus den Kindertagesstätten in städtischer Trägerschaft eine Weiterbildung nach einem Curriculum des Niedersächsischen Kultusministeriums durch. Hier werden ErzieherInnen qualifiziert, als heilpädagogische Kräfte in Integrativen Gruppen in Kindertagesstätten zu arbeiten. Nach dem guten Verlauf dieser Maßnahme gibt es inzwischen ein Angebot für diese Qualifikation, die sich an MitarbeiterInnen von freien Trägern in der LH Hannover richtet.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Der Ausbau der Betreuungsplätze in Kindertagesstätten soll unter anderem die Möglichkeit zur Erwerbstätigkeit von jungen Familien verbessern. Hier werden insbesondere Mütter von jungen Kindern gefördert. Bei der Fachkräftegewinnung stehen insbesondere Männer und sog. BerufswechslerInnen im Fokus und sollen zukünftig noch stärker motiviert werden, in Kindertagesstätten zu arbeiten.

Kostentabelle

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

Dez. III
Hannover / 11.09.2013

Landeshauptstadt

Hannover

Informations-
drucksache

In die Kommission für Kinder- und Jugendhilfeplanung
In den Jugendhilfeausschuss

Nr. 1010/2013

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Mit Experimentiermitteln finanzierte Projekte und Einzelfälle im Jahr 2012

Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen der Jahre 2005-2007 wurde die Verwaltung beauftragt, die Möglichkeit zu schaffen, aus dem Budget 'Hilfen zur Erziehung (HzE)' 1 Mio. Euro für einzelfallbezogene Maßnahmen und Projektarbeit zu reservieren ('Experimentiertopf'). Den Anträgen lagen u. a. folgende Zielsetzungen zugrunde:

- "Damit sollen die vorhandenen Präventiveinrichtungen zur Verringerung der Kosten im Rahmen Hilfe zur Erziehung beitragen. Für die einzelnen Projekte sind im Vorfeld seitens der Fachverwaltung einzelfallbezogene Ziele zu erarbeiten und klar zu definieren. Der KSD ist für die Vergabe der Mittel aus diesem 'Experimentiertopf' zuständig."
- "Mit dem 'Experimentiertopf' wird die Verwaltung in die Lage versetzt, im Vorfeld einer erzieherischen Einzelhilfe einzelfallbezogene Maßnahmen zu ergreifen, die dem Ziel dienen, durch Prävention kostenrelevante Einzelfallhilfen zu verhindern oder quantitativ zu reduzieren."

Voraussetzung für die Finanzierung von Maßnahmen aus diesen flexibilisierten Mitteln ist die akut oder perspektivisch notwendige Einleitung von Hilfen zur Erziehung (HzE) für Einzelne oder die konkrete Möglichkeit, solche mit Hilfe geeigneter Projekte aus laufenden HzE-Maßnahmen "herauszulösen" und zu befähigen, zukünftig ohne oder mit niedrigschwelliger Unterstützung zurechtzukommen. Dies kann sowohl in der Einzelfallhilfe als auch in gruppenpädagogischen Angeboten erbracht werden.

Mit der Drucksache 1811/2012 wurde das Verfahren ab dem 01.01.2013 in Hinsicht auf Systematik und Struktur qualitativ weiterentwickelt. Für die Antragstellung selbst ist eine Fall- oder Projektbeschreibung erforderlich. In der Beschreibung müssen die Ziele, alternative Varianten, die voraussichtliche Dauer, beteiligte Personen, eine Kostenkalkulation sowie die überschlägige Berechnung eines zu erwartenden "Einspareffektes" benannt werden.

Alle geförderten Projekte sind zu dokumentieren.

Mit jeweiligem Stand Dezember sind 2005 - 2012 die Einzelfall- und Gruppenprojekte in Informationsdrucksachen dokumentiert worden, die aus dem 'Experimentiertopf' finanziert wurden bzw. werden. Im Vordergrund der bislang geförderten Einzel- und Gruppenmaßnahmen steht die Entwicklung und Umsetzung flexibler passgenauer Hilfen (Stichwort: Maßanzug),

- die im Rahmen der §§ 27 ff. SGB VIII bislang nicht finanziert werden konnten oder
- deren Realisierung nicht zeitnah und bislang nur mit einem hohen internen Abstimmungsbedarf möglich war.

Die Chancen der passgenauen Unterstützungsmöglichkeiten durch die 'Experimentiermittel' werden gut genutzt.

Nachstehend sind die Einzel- und Gruppenprojekte aufgelistet, die 2012 aktiv waren.

Stadtbezirk	Projekt / Hilfe für Einzelfall	Ausgaben	Vermeidung Kosten HzE durch den Einsatz von Experimentiermitteln
1. Vahrenwald/ List	AWO Projekt "Wellenbrecher" Sozialräumliches und niedrigschwelliges Angebot für Kinder im Alter zwischen 6 und 8 Jahren im Quartier Gorch-Fock-Str./Hinrichsring	16.587,50 €	38.500,00 €
2. Vahrenwald/ List	Hilfeergänzende Unterstützung im Haushalt für psychisch erkrankte Eltern mit drei Kindern statt Inobhutnahme	4.539,00 €	98.700,00 €
3. Vahrenwald/ List	Kostenübernahme für Jugendlichen zur Begleitung der Mutter in Kur statt Inobhutnahme	604,80 €	2.598,96 €
4. Misburg	Übernahme des Elternanteils für eine Tagesmutter nach gerichtlicher Auflage zur Vermeidung einer Herausnahme des Kindes	1.162,65 €	39.227,16 €
5. Kirchrode	Aufwendungen für Ehrenamtlichen für niedrigschwellige Kontakte zu einer gefährdeten Jugendlichen in der Straßenpunk-Szene	250,00 €	27.300,00 €
6. Südstadt	Muttersprachliche Tagesbetreuung von zwei Kindern während Krankenhausaufenthalt der Mutter zur Vermeidung einer Inobhutnahme	1.000,00 €	3.150,00 €

Stadtbezirk	Projekt/Hilfe für Einzelfall	Ausgaben	Vermeidung Kosten HzE durch den Einsatz von Experimentiermitteln
7. Mittelfeld	Finanzierung einer passgenauen suchtpreventiven Maßnahme für einen Jugendlichen zur Vermeidung einer erzieherischen Hilfe	626,00 €	20.000,00 €
8. Mühlberg	JuCa-Treff Präventives sozialräumliches und niedrigschwelliges Angebot für Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 7 und 18 Jahren am Standort Canarisweg.	70.287,47 €	101.200,00 €
9. Mühlberg	AG BOSS Präventives sozialräumliches und niedrigschwelliges Angebot für Familien aus bildungsfernen und sozialschwachen Umfeld	46.289,04 €	52.000,00 €
10. Mühlberg	Vorübergehende Alltagsunterstützung für psychisch erkrankte alleinerziehende Mutter zur Vermeidung einer Inobhutnahme	725,00 €	2.100,00 €
11. Mühlberg	Hilfeergänzende muttersprachliche Unterstützung in kurdischer Familie	2.104,00 €	28.528,20 €
12. Ricklingen	Tagesbetreuung für ein Kind während der Entgiftung der Kindesmutter zur Vermeidung einer Inobhutnahme	107,10 €	625,95 €
13. Linden	Hilfeergänzender sozialer Trainingskurs für einen psychisch erkrankten Vater mit fünf Kindern durch das Männerbüro zur Vermeidung von Inobhutnahmen	240,00 €	18.000,00 €
14. Badenstedt	Projekt Gebrüder-Körting-Schule Nachmittagsbetreuung und soziales Kompetenztraining für 23 auffällige Kinder statt sozialer Gruppenarbeit	21.666,33 €	43.200,00 €
15. Stadtweit	Familienqualifizierungsmaßnahme Präventive Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahme mit Eltern und Hebammen für die Vermeidung von erzieherischen Hilfen	6.100,00 €	40.560,00 €

Stadtbezirk	Projekt/Hilfe für Einzelfall	Ausgaben	Vermeidung Kosten HzE durch den Einsatz von Experimentiermitteln
16. Stadtweit	Konnex Projekt zur Vermeidung von Schulverweigerung an vier Schulen: IGS Vahrenheide, Karl-Jatho-Schule, HS Badenstedt und Pestalozzischule	142.419,60 €	673.920,00 €
17. Stadtweit	Chance für Kinder Angebote für sozial benachteiligte Familien und ihre Kinder	163.354,19 €	198.000,00 €
	Gesamt:	478.062,68 €	1.387.610,27 €

**Einsparung Hilfen zur Erziehung insgesamt im Jahr 2012 :
909.547,59 Euro**

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Mit dem Projekt trägt die Stadt Hannover u. a. auch dazu bei, jungen Müttern und Vätern Hilfen bei der Erziehung von Säuglingen zu geben.

Es wird weiterhin in besonderer Weise dazu beigetragen, die Vereinbarkeit zwischen Familie, Ausbildung und Beruf zu ermöglichen.

Kostentabelle

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

Die Finanzierung erfolgt aus dem zur Verfügung stehenden Haushaltsansatz im Deckungskreis der erzieherischen Hilfen.

51.2
Hannover / 26.04.2013

Landeshauptstadt

Hannover

Informations-
drucksache

In den Jugendhilfeausschuss

Nr. 2018/2013

Anzahl der Anlagen 1

Zu TOP

Konzept Beratungsstelle für Asylsuchende

Die Verwaltung legte mit der Drucksache 1583/2011 das „Dreisäulenkonzept“ zur Unterbringung von Aussiedlerinnen, Aussiedlern und Flüchtlingen vor. Mit dem Ratsauftrag 2781/2012 „Leitbild zur Unterbringung von Spätaussiedlerinnen, Spätaussiedlern und Flüchtlingen“ wurden weitere Umsetzungsschritte konkretisiert.

Dabei wurde unter Punkt 4 gefordert, dass zur Betreuung der Flüchtlinge in Wohnungen die städtische Beratungsstelle beim Kommunalen Sozialdienst (KSD) personell wieder aufgestockt wird (2 Stellen) und ein Betreuungskonzept erarbeitet werden soll, in dem die sozialen Hilfen für die dezentral in Wohnungen untergebrachten Personen aufgezeigt werden.

Das Stellenbesetzungsverfahren ist eingeleitet worden und soll noch in 2013 abgeschlossen werden. Das Betreuungskonzept, nach dem die Beratungsstelle des KSD bereits arbeitete, wurde überarbeitet und wird nun in der Anlage von der Verwaltung vorgelegt. Eine Abstimmung mit dem Runden Tisch für Gleichberechtigung und gegen Rassismus wird zeitnah erfolgen.

Hintergrundinformationen

Allgemeine Entwicklung

Die Anzahl der Klientinnen und Klienten sowie die Verhandlungszahlen der Beratungsstelle sind seit mehreren Jahren weitgehend stabil und kaum verändert. Während der vergangenen 30 Jahre haben die wechselnden Hauptherkunftsländer der Klienten in der Beratungsstelle stets die weltweiten Krisenherde widerspiegelt.

Derzeit werden in der Beratungsstelle 462 Personen aus 30 Ländern betreut. Meist handelt es sich um Familien mit mehreren Kindern, gut ein Viertel der Klienten ist alleinstehend. Die Flüchtlinge verfügen über unterschiedlichste Bildungsniveaus und kommen aus allen sozialen Schichten. Je nach Problemlage und persönlichen Ressourcen der Asylsuchenden erfolgt die Begleitung/Beratung sehr engmaschig und intensiv bis sporadisch.

Ein großer Teil der Klientinnen und Klienten bezieht staatliche Transferleistungen; zunehmend werden auch Erwerbstätigkeiten ausgeübt (meist im Niedriglohnsektor, als Minijobber oder bei Zeitarbeitsfirmen) und dazu ergänzend Leistungen vom Fachbereich Soziales, Jobcenter oder der Familienkasse beantragt, da das Arbeitseinkommen den Lebensbedarf nicht deckt.

Ziele der Flüchtlingssozialarbeit und Beratungsangebot

Nach einer ersten Eingewöhnungs- und Orientierungsphase in einer Gemeinschaftsunterkunft oder einem Wohnprojekt ist es Ziel der weiteren Betreuung, die Alltagskompetenz der Betroffenen zu stärken und ihnen Kenntnisse über Verfahrensabläufe sowie über ihre Rechte und Pflichten zu vermitteln. Hierbei soll, auch unter Erschließung der persönlichen Ressourcen, eine weitere Integration und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben herbeigeführt werden, soweit dies im Rahmen der ausländer- und sozialrechtlichen Bestimmungen möglich ist.

Das Beratungsangebot umfasst schwerpunktmäßig:

- Beratung in wirtschaftlichen Angelegenheiten und Unterstützung bei Antragstellungen
- Informationen zum Asylverfahren und in ausländerrechtlichen Fragen
- Vermittlung und Unterstützung im Umgang mit Behörden und Institutionen
- Hilfe bei Wohnungsproblemen

Die Beratung erfolgt im Rahmen von Einzelfallhilfe. Es werden Sprechstunden abgehalten und bei Bedarf sowohl Hausbesuche durchgeführt als auch Klientinnen und Klienten zur Vorsprache bei Behörden und Institutionen begleitet.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Das beschriebene Angebot richtet sich grundsätzlich an beide Geschlechter, sowohl an Einzelpersonen als auch an Familien. Den Problematiken der einzelnen Personengruppen, die sich aus der Flüchtlings- und Exilsituation ergeben, wird in der Beratung und Begleitung Rechnung getragen.

Kostentabelle

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

51.2

Hannover / 16.09.2013

Konzept zur Betreuung dezentral untergebrachter Asylbewerber durch die Beratungsstelle für Asylsuchende

1. Zielgruppe

Die Beratungsstelle für Asylsuchende der Landeshauptstadt Hannover ist Anlaufstelle für alle Asylbewerber im laufenden Asylverfahren, für abgelehnte Asylbewerber mit Duldung oder ausländerbehördlicher Bescheinigung sowie für Flüchtlinge mit humanitärem Bleiberecht und deren Familienangehörige, wenn diese durch den Bereich Stadterneuerung und Wohnen eine Zuweisung in eine städtische Unterkunft oder Wohnung erhalten haben oder im Stadtgebiet Hannover in einer privat angemieteten Wohnung leben.

Kennzeichnend für die Zielgruppe ist die Unterschiedlichkeit hinsichtlich Herkunftsgebiet, kulturellem Hintergrund, sozialem Status und Bildungsniveau.

Allen Flüchtlingen gemein ist der Verlust wichtiger vorher identitätsstiftender Merkmale wie das bisherige soziale Umfeld, der sozialen Rolle, der Berufs- oder Erwerbstätigkeit. Nicht selten mussten zunächst Familienangehörige zurückgelassen werden oder diese fanden Aufnahme in anderen Ländern. Häufig liegen schwerwiegende physische und psychische Erkrankungen oder traumatische Erfahrungen vor.

In der Regel haben Asylsuchende keine deutschen Sprachkenntnisse und Wissen um gesellschaftliche Verhältnisse, Gesetzgebung, staatliche Organe etc. in Deutschland ist nur in geringem Maße oder gar nicht vorhanden.

2. Ausgangssituation und Ziele der sozialen Arbeit mit Flüchtlingen

Die Beratung von Flüchtlingen, die sich erst kurze Zeit in Deutschland aufhalten, beinhaltet zunächst eine Orientierungshilfe im weitesten Sinne. Dies bedeutet, dass Kenntnisse über Verwaltungsabläufe, über Rechte und Pflichten sowie über Zuständigkeiten von Behörden und Institutionen vermittelt werden. Ziel ist die Aneignung notwendigen Alltagswissens und die Stärkung der Alltagskompetenz. Flüchtlinge sollten Schritt für Schritt in die Lage versetzt werden, ihre Angelegenheiten selbst zu regeln und ihre Interessen selbständig zu vertreten.

Die Frage der Aufenthaltssicherung ist für alle Asylsuchenden von existentieller Bedeutung.

Ein großer Teil der Flüchtlinge wird nach einem positiven Ausgang des Asylverfahrens oder aus anderen humanitären oder familiären Gründen langfristig oder dauerhaft in Deutschland bleiben.

Bestreben der meisten Flüchtlinge ist es, sich in die neue Umgebung erfolgreich zu integrieren und zu partizipieren. Für Erwachsene muss daher nach Möglichkeiten zur Teilnahme an einem Sprachkurs gesucht und eine Perspektive für eine Erwerbstätigkeit erarbeitet werden. Kinder und Jugendliche sollten in Kindertagesstätten, Schulen und Vereinen die notwendige Förderung erhalten.

In Fällen, in denen ein weiterer Aufenthalt in Deutschland definitiv ausgeschlossen ist, sind alternative Perspektiven zu entwickeln, zum Beispiel hinsichtlich Rückkehr ins Herkunftsland oder Weiterwanderung.

3. Arbeitsweise

Die Beratungsstelle bietet zweimal wöchentlich eine offene Sprechstunde an und vergibt darüber hinaus Termine nach Vereinbarung. Bei Bedarf werden Hausbesuche durchgeführt und Klienten zur Vorsprache bei Behörden und Einrichtungen begleitet.

Es hat sich gezeigt, dass insbesondere die Hausbesuche dazu geeignet sind, das notwendige Vertrauensverhältnis zu den Klienten herzustellen und auszubauen, da das Aufsuchen der Familie in deren häuslicher Umgebung in der Regel eher als Wertschätzung denn als Kontrolle verstanden wird.

Das Beratungsangebot ist ganzheitlich, das heißt, dass Flüchtlinge grundsätzlich mit Fragen und Anliegen aus allen Lebensbereichen vorsprechen können; gegebenenfalls werden dann auch weiterführende Hilfen vermittelt.

Je nach Erfordernis erfolgt die Beratung und Betreuung sehr engmaschig oder eher sporadisch.

4. Arbeitsinhalte

Das Beratungsangebot umfasst schwerpunktmäßig:

- Orientierungshilfen in allen Bereichen des Alltags
- Beratung in wirtschaftlichen Angelegenheiten und Unterstützung bei Antragstellungen (Leistungen nach dem AsylbLG, SGB II, SGB III, SGB XII, Wohngeld, Kindergeld, Kinderzuschlag, Elterngeld, BAföG, Spenden u.a.), Erläuterung von Leistungsbescheiden und Hilfe bei der Durchsetzung von Ansprüchen
- Informationen zum Asylverfahren und bei allen ausländerrechtlichen Fragen (zu Asylverfahrensgesetz, Zuwanderungsgesetz, Erlasse der Innenminister, Erlasse zu einzelnen Herkunftsländern, Bleiberechtsregelungen, Abschiebestopp, Familienzusammenführung, Umverteilung, Auflagen bezüglich Aufenthalt und Wohnsitznahme, gesetzliche Regelungen bezüglich Zugang zu Beschäftigung / Erwerbstätigkeit und Ausbildung)
- Beratung über Rechtsansprüche bei Asylanerkennung / Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft, bei Anerkennung von Abschiebungshindernissen oder bei sonstiger Änderung des Aufenthaltsstatus und Hilfe bei der Geltendmachung der Ansprüche
- Vermittelnde Tätigkeiten und Unterstützung im Umgang mit Behörden, Institutionen und Personen (Fachbereich Soziales, Bundesagentur für Arbeit, Jobcenter, Fachbereich Recht und Ordnung - Ausländerangelegenheiten, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Botschaften / Konsulate, Vermieter, Kindertagesstätten, Schulen, Vereine und Verbände u.a.)
- Hilfe bei Wohnungsproblemen (Beratung bei dringlichem Wohnungsbedarf, Vermittlung bei Mietschulden und Energiekostenrückständen)
- Vermittlung weiterführender Hilfen, unter anderem bei spezifischen Problemen der Exilsituation wie psychischen Problemen und Traumata, bei Gewaltproblematik in der Familie, Integration in den Arbeitsmarkt, Schuldnerberatung sowie bei Weiterwanderungs- und Rückkehrwünschen

- Hilfe und Unterstützung beim Zugang zu Bildungseinrichtungen und Freizeitangeboten
- Beratung in allgemeinen pädagogischen Fragen; bei Bedarf Vermittlung an die Bezirkssozialarbeiter im Kommunalen Sozialdienst
- Kollegiale Beratung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kommunalen Sozialdienstes und anderer sozialer Einrichtungen in fachspezifischen Fragen

5. Kooperationen

Angestrebt wird eine enge Kooperation mit dem Sachgebiet Unterbringung des Bereichs Stadterneuerung und Wohnen, mit den sozialpädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinschaftsunterkünfte und Wohnprojekte sowie mit dem Sachgebiet Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz des Fachbereichs Soziales.

Um eine möglichst hohe Zahl der Asylsuchenden zu erreichen, sollten, sobald der Umzug aus der Gemeinschaftsunterkunft / dem Wohnprojekt in eine konkrete Unterkunft / Wohnung feststeht, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Beratungsstelle hierüber informiert und die Asylsuchenden mit dem Angebot der Beratungsstelle vertraut gemacht werden.

6. Organisatorisches

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Beratungsstelle für Asylsuchende sollten auch zukünftig einer einzigen Dienststelle zugeordnet sein, damit der notwendige fachliche Austausch sowie die gegenseitige Vertretung gewährleistet sind.

Die interne Zuständigkeit richtet sich nach dem Stadtteil des Wohnsitzes.

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Linden-Limmer
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 1635/2013

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Einrichtung von zwei Krippengruppen im Gebäude der Kindertagesstätte Hohe Straße

Antrag,

zu beschließen,

- der Einrichtung von zwei Krippengruppen (30 Kinder im Alter von 1-3 Jahren) Halbtagsbetreuung mit Essen
- und
- frühestens ab dem 01.11.2013, spätestens ab Erteilung der Betriebserlaubnis der Finanzierung der Einrichtung in städtischer Trägerschaft zuzustimmen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Angebote der Kindertagesstätten richten sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achten die Leitungen der Einrichtungen auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 51 - Investitionstätigkeit

Investitionsmaßnahme 36501 Kindertagesbetreuung

Einzahlungen	Auszahlungen
	Erwerb von bewegl. Sachvermögen 30.000,00
	Saldo Investitionstätigkeit -30.000,00

Teilergebnishaushalt 51

Angaben pro Jahr

Produkt 36501 Kindertagesbetreuung

Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen
Zuwendungen und allg. Umlagen 67.389,50	Personalaufwendungen 216.335,48
Privatrechtl. Entgelte 33.264,00	Sach- und Dienstleistungen 10.200,00
	Abschreibungen 3.000,00
	Saldo ordentliches Ergebnis -128.881,98

Begründung des Antrags

Im Stadtbezirk Linden-Limmer besteht weiterhin Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren. Vor dem Hintergrund des ab dem 01.08.13 geltenden Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz für unter Dreijährige und den derzeit vorliegenden Bevölkerungsprognosen sind zwei weitere Krippengruppen für die zukünftige Bedarfsabdeckung erforderlich.

Insbesondere über das halbtätige Betreuungsangebot soll kurzfristig und flexibel auf die unterschiedlichen Betreuungsbedarfe reagiert und die Angebotspalette der Betreuungsplätze im Stadtbezirk erweitert werden. Darüber hinaus tragen die Betreuungsplätze dazu bei, dem Rechtsanspruch im Krippenbereich nachzukommen und den Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erleichtern.

Zurzeit befindet sich im Gebäude der Hohen Straße noch eine Hortgruppe, die langfristig in die Außenstelle der Einrichtung, Hohe Straße 11, ziehen wird.

Eine der beiden Krippengruppen wird als sog. Vorlaufgruppe für einen Neubau auf dem Gelände der Kindertagesstätte Hohe Straße eingerichtet. Nach Fertigstellung wird eine Kindergartengruppe aus der Kindertagesstätte Posthornstraße in den Neubau auf dem Gelände der Hohen Straße ziehen. Danach wird die zweite Krippengruppe in die frei gewordenen Räumlichkeiten der Posthornstraße verlagert. Dadurch wird in jeder der Einrichtungen eine Gruppenstruktur erreicht, die eine Anschlussbetreuung von der Krippe bis zum Kindergarten gewährleistet.

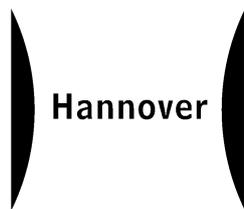
Die Verwaltung geht davon aus, dass die Platzkapazitäten ausgelastet sein werden und dieses Kinderbetreuungsangebot daher auch langfristig erforderlich sein wird.

Die Gruppen werden in Trägerschaft der Landeshauptstadt Hannover betrieben.

Das Betreuungsangebot beinhaltet ein Mittagessen, das in der Einrichtung zubereitet wird.

51.41
Hannover / 12.08.2013

Landeshauptstadt



Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Buchholz-Kleefeld
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 1658/2013

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Erweiterung der dreigruppigen Kita Nußriede 4 b in Trägerschaft des " Corona " e.V. um eine Krippengruppe im Stadtbezirk Buchholz-Kleefeld

Antrag,

zu beschließen,

- der Erweiterung der bisher dreigruppigen Kindertagesstätte Nußriede 4b, 30627 Hannover (2 Kindergartengruppen mit je 25 Plätzen für Kinder von 3-6 Jahren, 1 Hortgruppe mit 20 Plätzen für Kinder von 6-9 Jahren) um eine Krippengruppe mit 15 Plätzen für Kinder von 1 - 3 Jahren in Ganztagsbetreuung zuzustimmen und

- ab dem 01.01.2014 bzw. frühestens ab Erteilung der Betriebserlaubnis die laufende Förderung für das vorgenannte Angebot entsprechend der Richtlinien über die Fördervoraussetzungen und Förderbeträge für Kindertagesstätten von gemeinnützig anerkannten Vereinen zu gewähren.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Angebote der Kindertagesstätten richten sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achten die Leitungen der Einrichtungen auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 51 - Investitionstätigkeit Investitionsmaßnahme I 36501.001.2

Einzahlungen	Auszahlungen
	Zuwendungen für Investitionstätigkeit <u>5.000,00</u>
	Saldo Investitionstätigkeit -5.000,00

Teilergebnishaushalt 51

Angaben pro Jahr

Produkt 36501 Kindertagesbetreuung

Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen
	Transferaufwendungen <u>85.545,00</u>
	Saldo ordentliches Ergebnis -85.545,00

Die Finanzierung im Kindertagesstättenbereich erfolgt als Beihilfegewährung an den Träger. Hierbei werden von den Betriebskostenausgaben die zu erzielenden Einnahmen aus Elternbeiträgen und Landesfördermitteln abgezogen, so dass es sich um einen Nettobetrag handelt.

Der einmalige investive Zuschuss in Höhe von max. 5.000 € wird nachrangig zu den beantragten Landesmitteln (RAT) gewährt und steht in Abhängigkeit zu den Gesamtkosten der Maßnahme.

Begründung des Antrages

In Hannover betreibt der anerkannte Träger " Corona " e.V. seit 2003 eine Kindertagesstätte im Stadtbezirk Buchholz-Kleefeld und erhält eine finanzielle Förderung auf Grundlage der Richtlinie für Vereine/ Elterninitiativen.

Der Träger plant nun die Erweiterung seiner Kindertagesstätte um eine Krippengruppe mit 15 Plätzen für 1-3-jährige Kinder in Ganztagsbetreuung. Für dieses Vorhaben wurden die baurechtlichen Voraussetzungen geschaffen, da der Träger einen Anbau auf dem benachbarten Erbbaugrundstück erstellen wird. In Eigeninitiative und unter Einbeziehung möglicher Fördergelder sollen die Räumlichkeiten kindgerecht hergerichtet werden. Eine Außenspielfläche, die dann eine Betreuung von 85 Kindern vorsieht, steht ebenfalls zur Verfügung.

Der Stadt entstehen, außer einem einmaligen Zuschuss für Einrichtungsmittel in Höhe von max. 5.000 €, keine Investitionskosten.

Die Aufwendungen für die laufenden Kosten in Höhe von 85.545 € stehen unter dem Produkt 36501 " Kindertagesbetreuung " zur Verfügung.

Auf Grund des Bedarfs an Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren stellt die geplante Maßnahme eine wichtige Ergänzung des bestehenden Kindertagesstättenangebots im gesamten Stadtbezirk Buchholz-Kleefeld dar.

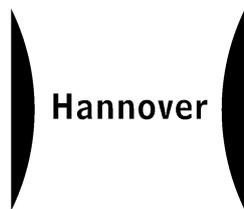
Der Träger strebt den 01.01.2014 als Betriebsbeginn für die Krippe an.

Alle Plätze sollen dazu beitragen, Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erleichtern und das vorhandene Angebot auszubauen. Mit den zusätzlichen Krippenplätzen soll das städtische Ausbauprogramm zum Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz erfüllt werden.

Das Nds. Kultusministerium - Referat Tageseinrichtungen und Tagespflege - wird in die Planungen eingebunden, um die Betriebserlaubnis in Aussicht stellen zu können.

51.41Jaskula
Hannover / 13.08.2013

Landeshauptstadt



Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Mitte
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 1950/2013

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Förderung der 4-gruppigen Kindertagesstätte des Trägers Villa Luna gGmbH in der Brühlstr.9, Hannover-Mitte

Antrag,
zu beschließen,

die Villa Luna gGmbH als Träger einer 4-gruppigen Kindertagesstätte mit 35 Krippen- und 40 Kindergartenplätzen in Ganztagsbetreuung in Hannover-Mitte, Brühlstr.9 ab 01.11.2013, frühestens ab Erteilung der Betriebserlaubnis, die laufende Förderung entsprechend den "Richtlinien über die Fördervoraussetzungen und Förderbeträge für Kindertagesstätten in Trägerschaft von gemeinnützig anerkannten Vereinen und Kleinen Kindertagesstätten" zu gewähren.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Angebote der Kindertagesstätte richten sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achtet die Leitung auf eine ausgewogene Belegung in der Gruppe. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungsplätzen immer beachtet. Ziel ist auch hier die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 51 - Investitionstätigkeit Investitionsmaßnahme I.36501.001.2

Einzahlungen	Auszahlungen
	Zuwendungen für Investitionstätigkeit 10.000,00
	Saldo Investitionstätigkeit -10.000,00

Teilergebnishaushalt 51

Angaben pro Jahr

Produkt 36501 Kindertagesbetreuung

Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen
	Abschreibungen 1.000,00
	Zinsen o.ä. (TH 99) 250,00
	Transferaufwendungen 366.500,00
	Saldo ordentliches Ergebnis -367.750,00

Die Finanzierung im Kindertagesstättenbereich erfolgt als Beihilfegewährung an den Träger. Hierbei werden von den Betriebsausgabenkosten die zu erzielenden Einnahmen aus Elternbeiträgen und Landesfördermitteln abgezogen, so dass es sich um einen Nettobetrag handelt. Der einmalige investive Zuschuss in Höhe von max. 10.000,00 € wird nachrangig zu den Landesmitteln (RAT) gewährt und steht in Abhängigkeit zu den Gesamtkosten der Maßnahme.

Begründung des Antrages

Neben dem Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz, besteht seit dem 01.08.2013 auch ein Rechtsanspruch für Kinder ab dem 1. Lebensjahr.

Im Rahmen eines Gesamtkonzeptes tragen Neubauprojekte sowie Maßnahmen von Vereinen/Initiativen dazu bei, diese Plätze in der Stadt Hannover sicher zu stellen.

Die Villa Luna gGmbH, Betreiber bundesweit ansässiger Kindertagesstätten (deutschlandweit 7 Einrichtungen), hat zentral gelegene Räumlichkeiten in einem Gebäudekomplex in der Brühlstr. 9 gefunden, um dort eine 4-gruppige Kindertagesstätte auf zwei Etagen zu realisieren. Neben zwei Krippengruppen sollen eine altersgemischte Gruppe und eine Kindergartengruppe, insgesamt 75 Plätze, an dem Standort ihren Platz finden.

Mit Hilfe eines Investors und mit entsprechenden Fördermitteln des Landes (RAT) werden die Räumlichkeiten nach den erforderlichen Maßgaben umgebaut und vom Träger angemietet. Direkt angrenzende Außenflächen werden ebenso für die Bedürfnisse der Altersgruppen gestaltet.

Die Aufwendungen für die Kindertagesstätte in Höhe von 366.500 € stehen unter dem Produkt 36501 "Kindertagesbetreuung" zur Verfügung.

Die Planungen sind mit dem Nieders. Kultusministerium abgestimmt und eine Betriebserlaubnis wurde in Aussicht gestellt.

Das geplante Platzangebot trägt zum Ausbau bedarfsgerechter Kinderbetreuungsangebote bei und erleichtert Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Der Träger wird sich in der Kommission Kinder- und Jugendhilfeplanung vorstellen und

beabsichtigt zum 01.11. bzw. 01.12 2013 den Betrieb aufzunehmen.

51.42
Hannover / 10.09.2013

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 1695/2013

Anzahl der Anlagen 1

Zu TOP

Umsetzung des Konzeptes eines Mädchenzentrums in Hannover

Antrag,

zu beschließen, auf der Basis des anliegenden Konzeptes die Verwaltung zu beauftragen, ein Mädchenzentrum in einer Immobilie der LHH oder durch eine Anmietung umzusetzen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Umsetzung eines zentralen Mädchenzentrums trägt erheblich dazu bei, dass die Interessen von Mädchen und Jungen gleichermaßen in der Kinder- und Jugendarbeit der Landeshauptstadt Hannover berücksichtigt werden und entsprechend ihrem tatsächlichen Anteil in der Bevölkerung differenzierte Angebote ausgewiesen werden.

Kostentabelle

Für das Haushaltsjahr 2013 entstehen keine finanziellen Auswirkungen. Allerdings ergeben sich abhängig vom auszuwählenden Gebäude voraussichtlich Kosten für notwendige Sanierungsmaßnahmen und Umbauten bzw. für Anmietungen. Die Kosten für diese Maßnahmen müssten in einem besonderen Verfahren ermittelt werden. Mögliche Kosten für die Anmietung von Räumlichkeiten für die allgemeine offene Kinder- und Jugendarbeit im Stadtteil werden im Jahr 2014 aus dem zuständigen Bereich Kinder- und Jugendarbeit erwirtschaftet.

Begründung des Antrages

Mit dieser Drucksache wird gemäß Ratsauftrag (DS 1900/2012) das Konzept für ein Mädchenzentrum vorgelegt, welches neben einem Jugendzentrum nur für Mädchen auch die Angebote der Beratung und der Ambulanten Betreuung vorsieht.

Vor dem Hintergrund der Ergebnisse aus den Sozialraumanalysen im Rahmen der Neuorganisation von Kinder- und Jugendarbeit (es fehlen Angebote für Mädchen) ist die Idee entstanden, ein Haus nur für Mädchen und junge Frauen zu realisieren. Dabei bietet

sich an, ein bisheriges Jugendzentrum - ähnlich der Entwicklung des JugendSportZentrums in Buchholz – mit dieser speziellen Schwerpunktsetzung zu versehen.

Die Einrichtung wird künftig in Kooperation zwischen dem Bereich Kinder- und Jugendarbeit der Landeshauptstadt Hannover und hannoverschen Fachkräften der Mädchenarbeit freier Träger ausschließlich für Mädchen und junge Frauen betrieben. U. a. der Verein Mädchenhaus Hannover e. V. setzt seit 20 Jahren Angebote der offenen Jugendarbeit, Beratung und Erziehungshilfe für Mädchen mit Unterstützung der Stadt Hannover erfolgreich um. Die derzeit an zwei verschiedenen Orten (Zur Schwanenburg und am Engelbosteler Damm) stattfindenden Angebote sowie die personelle Ausstattung entsprechen nicht einem zentralen und auf die Bedürfnisse von Mädchen und jungen Frauen der gesamten Stadt ausgerichteten Angebot.

Deshalb haben die Mitarbeiterinnen des Mädchenhauses und des Bereiches Kinder- und Jugendarbeit der Landeshauptstadt Hannover unter Federführung der Jugendbildungskoordination das anliegende Konzept entwickelt, um es an einem zentralen Standort in Hannover umzusetzen.

Fachliche Unterstützung erfuhr das Konzept durch die Rückkopplung auf Leitungs- bzw. Trägerebene mit denjenigen, die in Hannover Mädchenarbeit machen (Violetta e. V., BDKJ, Kreisjugendwerk der AWO, Mädchenhaus Hannover e. V.) sowie mit der Leibniz Universität, Fakultät V, Prof. Dr. Barbara Ketelhut und Frau Dr. Claudia Wallner aus Münster.

Eine detaillierte Ausarbeitung des Konzeptes mit Kooperationsvereinbarungen zu konkreten Angebots- und Öffnungszeiten wird parallel zur Raumplanung fortgesetzt und mit einer Beschlussdrucksache zur Umsetzung des Mädchenzentrums vorgelegt. Die Umsetzung des Konzeptes soll ab diesem Zeitpunkt für die Dauer von 3 bis 5 Jahren wissenschaftlich begleitet und evaluiert werden.

Der Fachbereich Gebäudemanagement prüft derzeit verschiedene Varianten für die Unterbringung eines Mädchenzentrums. Dabei werden sowohl städtische Liegenschaften als auch Angebote des Immobilienmarktes berücksichtigt.

Die künftigen Kooperationspartnerinnen arbeiten gleichberechtigt und tragen die Verantwortung für die gesamten Angebote des Hauses gemeinsam.

Für den Fall, dass das künftige Mädchenzentrum in einem bestehenden Jugendzentrum verortet wird, würde die allgemeine offene Jugendarbeit (auch für männliche Jugendliche) des betroffenen Stadtteils zunächst außerhalb der jeweiligen Einrichtung übergangsweise durch aufsuchende Arbeit und die punktuelle Nutzung anderer Räumlichkeiten stattfinden. Parallel dazu werden in Absprache mit dem Gebäudemanagement und dem Stadtbezirksmanagement Räume gesucht, um langfristig einen Standort für offene Jugendarbeit im Stadtteil zu etablieren.

51.5
Hannover / 14.08.2013

Kurzkonzeption für das Mädchenzentrum in Hannover

1. Grundsätzliches zum Mädchenzentrum

Einer der pädagogischen Standards kommunaler Kinder- und Jugendarbeit in Hannover lautet:

„Mädchen und Jungen werden gleichermaßen in jedem Einrichtungskonzept berücksichtigt. Entsprechend ihrem tatsächlichen Anteil in der Bevölkerung sind Angebote differenziert auszuweisen.“¹

In der Praxis müsste die Umsetzung der Standards konsequenterweise dazu führen, dass Jungen und Mädchen sowie männliche und weibliche Jugendliche etwa jeweils zu gleichen Anteilen in den Einrichtungen präsent wären. Die Realität ist jedoch eine andere.

Mädchenarbeit nimmt bspw. in Verbindung mit Rassismus kritischen, diskriminierungs-sensiblen Ansätzen alles in den Fokus, was Mädchen in ihrer Vielfalt und Unterschiedlichkeit „klein macht“ und „klein hält“. Empowerment und die Entwicklung von Strategien, die eigene Stärke zu entwerfen und erproben zu können, sind wichtige Bestandteile heutiger Mädchenarbeit.

Die neue Einrichtung für Mädchen ist als Ergänzung bereits vorhandener Ansätze von Mädchenarbeit in der Landeshauptstadt zu verstehen. Solange noch kein entsprechendes flächendeckendes und ausreichendes Angebot für Mädchen zur Verfügung steht, kommt dem Mädchenzentrum als Kompetenzzentrum für Mädchenarbeit die Aufgabe zu, Impulse für neue Ansätze in der Mädchenarbeit zu geben, sowie zur Kooperation, Vernetzung und MultiplikatorInnenarbeit mit anderen Einrichtungen beizutragen.

2. Leitbild

Die Arbeit orientiert sich an den Grundsätzen der feministischen Mädchenarbeit.

Dazu gehören

- Parteilichkeit
- Mädchenrechte
- FreiRaum und
- Kritik am modernen Patriarchat sowie die

¹ Siehe Informationsdrucksache „Offene Kinder- und Jugendarbeit in Hannover - Rahmenkonzeption der städtischen Einrichtungen“ (Nr. 0449/2007), Punkt 3.2.3. „Pädagogische Standards für die künftige offene Kinder- und Jugendarbeit in Hannover“.

- Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Belange von Mädchen und jungen Frauen heute

3. Rechtsgrundlagen

Die Arbeit im künftigen Mädchenzentrum erfolgt auf der Basis des Sozialgesetzbuches VIII (Kinder- und Jugendhilferecht). Dabei sind insbesondere die folgenden Paragraphen zu berücksichtigen:

§ 1 Absatz 3 Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe

§ 9 Grundrichtung der Erziehung, Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen

§ 11 Absatz 1 und 3 Jugendarbeit sowie

§ 36 NKomVG Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

4. Zielgruppen

Zur Zielgruppe der Einrichtung gehören Mädchen* und junge Frauen* sowie alle, die sich dem Mädchensein zugehörig fühlen², im Alter von 6 bis 27 Jahren, die sowohl im umliegenden Sozialraum als auch im Gebiet von Stadt und Region Hannover und darüber hinaus leben.

Die Angebote richten sich an alle Mädchen* und jungen Frauen* unterschiedlicher kultureller, ethnischer und sozialer Herkunft, mit und ohne Handicap sowie aus allen Bildungsschichten. Ein besonderes Augenmerk gilt jedoch jenen Mädchen, die aus unterschiedlichen Gründen nur über eingeschränkte Bildungs- und Teilhabemöglichkeiten verfügen.

Insgesamt sollen mit diesen Angeboten möglichst viele Mädchen* und junge Frauen* aus unterschiedlichen Lebenslagen und Sozialisationsprozessen erreicht werden.

5. Zielsetzungen

Die Zielsetzungen der Einrichtung ergeben sich aus den oben genannten rechtlichen Grundlagen mit der Besonderheit, dass mit dieser Einrichtung nicht allgemein jungen Menschen, sondern ausschließlich Mädchen* und jungen Frauen* Ressourcen zur Verfügung gestellt werden, um ihre Bildungs- und Teilhabemöglichkeiten an den Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit und letztlich in der Gesellschaft zu verbessern.

Dabei werden die Prinzipien Freiwilligkeit, Lebensweltorientierung, Empowerment und Beteiligung verfolgt.

² Im Zeitalter von Trans- und Intersexualität sowie Transgender wird die Zielgruppe Mädchen und junge Frauen nicht allein über das biologische Geschlecht definiert. Deshalb ist im Konzept jeweils ein Sternchen * hinzugefügt um deutlich zu machen, dass die Definition darüber hinausgeht. Es gehören auch all diejenigen zur Zielgruppe, die sich als Mädchen oder junge Frauen fühlen, selbst wenn sie nicht die Bezeichnung „weiblich“ im Pass tragen.

6. Grundsätze und Standards

Im Mädchenzentrum stehen Angebote im Vordergrund, die gezielt dazu beitragen, dass sich Mädchen* und junge Frauen* unabhängig von traditionellen Rollenzuschreibungen und Geschlechterstereotypen entwickeln können. Dazu gehören sowohl die Vermittlung von sozialen Kernkompetenzen, die Unterstützung bei der Lebenswegorientierung und -planung sowie Angebote, die geeignet sind, herrschende Zuschreibungen und Geschlechterrollenstereotype sichtbar zu machen und kritisch zu beleuchten. Mädchen* und jungen Frauen* werden Räume und Möglichkeiten geboten, sich davon unabhängig bewegen, selbstbestimmt entwickeln und glücklich leben zu können.

Der Bildungsbegriff entspricht dem des 12. Kinder- und Jugendberichts und geht über den klassischen Schul- und Berufsbildungsbegriff hinaus. Bildung wird als „umfassender Prozess der Entwicklung einer Persönlichkeit in der Auseinandersetzung mit sich und der Umwelt“ beschrieben³.

Präventionsarbeit im Mädchenzentrum bedeutet Mädchen* und junge Frauen* darin zu stärken, ihr Recht auf ein gewaltfreies und selbstbestimmtes Leben wahrzunehmen.

In der Regel kommen die Mädchen über ein bestimmtes Angebot in das Mädchenzentrum. Es gehört zu den Standards der Einrichtung, dass die Bereiche auch übergreifend für die Mädchen in Erscheinung treten. So werden die Mädchen eingeladen, das Mädchenzentrum als Ganzes je nach Interessen und Bedürfnissen zu nutzen. Dazu gehört bei Bedarf auch eine individuelle Begleitung der Mädchen von einem Bereich in den anderen.

7. Schwerpunkte der Arbeit

7.1 Offene Jugendarbeit für Mädchen bzw. Mädchencafé

Niedrigschwellige Gelegenheits- und Beteiligungstrukturen eröffnen immer wieder neuen Besucherinnen die Möglichkeit, Angebote der Einrichtung kennenzulernen, wahrzunehmen und sich aktiv in die Gestaltung der Angebotspalette einzubringen. Diese Palette beinhaltet Angebote zu folgenden Themen:

- Sexualität, Beziehungen, sexuelle Orientierungen
- Körperkult, Sexualisierung des Alltags
- Gewalt und Übergriffe von Mädchen und von Jungen oder Männern
- Beruf- und Lebensorientierung
- Identität, Sozialisierungsstrukturen
- Demokratische Teilhabe, Partizipation und Kultur der Mitwirkung
- Initiierung von Prozessen informeller Bildung
- Förderung sozialer Kernkompetenzen

Des Weiteren werden Aktivitäten zu folgenden Bereichen entwickelt:

- Sport
- Erlebnispädagogische Angebote

³ Zwölfter Kinder- und Jugendbericht, herausgegeben vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2005, S. 23.

- Musik und Tanz
- Ernährung und Gesundheit
- Handwerklich-technisch-kreatives Gestalten
- Interkulturelle Öffnung
- Medienarbeit
- Mädchenkulturelle Erlebnisse
- Ferienangebot
- u.v.m.

Ein offenes Café für Mädchen bildet das Herzstück der Einrichtung und dient gleichzeitig als niedrigschwellige Anlaufstelle. Unterschiedliche und wechselnde Angebote während der Öffnungszeiten des Mädchencafés stehen für jede kostenfrei und ohne Anmeldung zur Verfügung. Darüber hinaus sorgen Ansätze aufsuchender Arbeit dafür, dass auch Mädchen* und junge Frauen* erreicht werden, die sich in Cliquen und Szenen außerhalb der Einrichtung aufhalten und diese noch nicht kennen.

Die Arbeit im Bereich des Offenen Mädchencafés ist Dreh- und Angelpunkt für den Aufbau von Vertrauensbeziehungen. Hier können die Mädchen* und jungen Frauen* Freundinnen treffen, sich im geschützten Rahmen austauschen und eine Beziehung zu den Mitarbeiterinnen aufbauen, die sie ggf. bei Problemen des Alltags (Schule, Familie, Lebensplanung, Freundschaften usw.) unterstützen können.

7.2 Beratungsstelle für Mädchen und junge Frauen in Krisensituationen

Innerhalb des Mädchenzentrums wird Beratung für Mädchen* und junge Frauen* in Krisensituationen neben den allgemeinen Rechtsgrundlagen insbesondere auf der Basis folgender Gesetze aus dem SGB VIII angeboten:

§ 8 Abs. 3: das Recht Jugendlicher auf Beratung

§ 8a Abs. 2: Kindeswohlgefährdung

§ 14 Abs. 2: Stärkung der Entscheidungsfähigkeit

§ 16 Abs. 2: Beratung für Mütter und Väter

§ 17 Abs.1 und 2: Beratung bei Partnerschaftsfragen sowie bei Trennung und Scheidung

§ 28: Erziehungsberatung

Die Beratung erfolgt schnellstmöglich, vertraulich, kostenlos, auf Wunsch anonym und kann kurz- oder langfristig sein. Eine Ausnahme bei der Anonymität und Schweigepflicht wird nur gemacht, wenn eine anhaltende und mit unseren Mitteln nicht abzuwendende Kindeswohlgefährdung besteht. Begründet mit der so genannten Garantenpflicht und dem § 8a SGB VIII geht die Schutzgewährleistung vor. Die in diesem Rahmen erforderlichen Schritte werden mit den Ratsuchenden besprochen und vorbereitet.

Was Mädchen und junge Frauen als Krise oder Notlage erleben, definieren sie selbst. Besonders häufig sind Konflikte im sozialen Umfeld, wie z.B. Schwierigkeiten mit Eltern/Elternteilen, Freundinnen oder in der Beziehung. Ängste, Störungen im Essverhalten und physische, psychische und sexualisierte Gewalterfahrungen gehören ebenso zu den Themen, die Anlass für Beratungsprozesse sind. Bei Bedarf und auf Wunsch umfasst die Beratung neben Beratungsgesprächen auch die Begleitung bei erforderlichen Ämtergängen, zu anderen Einrichtungen, zu ÄrztInnen, zu Gerichtsterminen etc.

In Fällen, in denen die Mädchen und jungen Frauen die Beratungsstelle nicht aufsuchen können, wird in Absprache der Beratungsort flexibel gewählt. Diese Form der aufsuchenden Beratung wurde in den vergangenen Jahren zunehmend nachgefragt und scheint daher ein für diese Zielgruppe notwendiges Angebot zu sein.

Mütter/Väter und andere Bezugspersonen können für sich zur Reflexion einer schwierigen Situation mit einem Mädchen oder zu einer bestimmten Fragestellung im Umgang mit einem Mädchen Beratung in Anspruch nehmen. Das Angebot umfasst einerseits die Beratung von Eltern(teilen), die ohne ihre Tochter kommen. Suchen andererseits Mütter/Väter gemeinsam mit ihrer Tochter die Beratungsstelle auf, wird zunächst geklärt, ob ausschließlich gemeinsame Gespräche gewollt sind oder die Beratung in getrennten Räumen von verschiedenen Kolleginnen erfolgt. Zeit für die Klärung der jeweils eigenen Position hat sich als sehr hilfreich erwiesen, um anschließend in von zwei Beraterinnen begleiteten Familiengesprächen Bedürfnisse zu äußern und Lösungsideen zu erarbeiten. Die Schweigepflicht ist auch nach Einzelgesprächen sowohl für die Mädchen als auch für die Mütter/Väter gewährleistet, da vor den gemeinsamen Gesprächen sehr genau mit den Ratsuchenden eine Schweigepflichtsentscheidung für konkrete Themen definiert wird. Für Fachkräfte aus der pädagogischen/psychosozialen Arbeit besteht die Möglichkeit, eine Fachberatung bzw. Kollegiale Beratung in Anspruch zu nehmen. Kollegiale Fachberatung erfolgt auch in Fällen von sexualisierter Gewalt gemäß der Kooperationsvereinbarung mit dem Kommunalen Sozialdienst.

Darüber hinaus gibt es regelmäßig Intervision/Supervision der Bereiche Beratung und HzE, sowie bei Bedarf hausinterne Fallbesprechungen. Für Gefährdungseinschätzungen bei Kindeswohlgefährdung gibt es ein mit der Landeshauptstadt Hannover abgestimmtes Verfahren, zu dessen Umsetzung der freie Träger verpflichtet ist. Die Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle sind als „insoweit erfahrene Fachkräfte gemäß § 8a SGB VIII“ qualifiziert. Des Weiteren können über die Beratungsstelle junge schwangere Mädchen/Frauen Anträge bei der Stiftung „Familie in Not“ stellen.

7.3 Ambulante und stationäre Hilfe

Ein weiterer integrierter Bestandteil des Konzeptes ist der Bereich Ambulante Hilfe. Dieses Angebot richtet sich an Mädchen* und junge Frauen*, die innerhalb ihrer Familien Unterstützung in ihrer Entwicklung und bei der Bewältigung ihres Alltags bedürfen und wollen oder die Unterstützung und Begleitung auf dem Weg in die Selbständigkeit benötigen und wollen.

Daneben richtet es sich an Mütter, die sich um eine Verbesserung im Sinne einer angemessenen Versorgung und Erziehung der Mädchen bemühen und dabei unterstützt werden wollen. Eine entsprechende Unterstützung für Väter kann bei Bedarf in enger Kooperation mit anderen Jugendhilfeträgern angeboten werden. Ebenso nutzbar sind für Väter von Töchtern die Beratungsmöglichkeiten der Beratungsstelle.

Eine weitere Zielgruppe der Ambulanten Betreuung sind junge Mütter, die sowohl für ihre eigene Entwicklung als auch für die Entwicklung ihres Kindes/ihrer Kinder Unterstützung im Alltag brauchen und wollen.

Die Ambulante Betreuung arbeitet auch in Familien mit sexuellem Missbrauchsverdacht.

Ein weiteres Angebot sind die Wohngruppen MiA, deren Verwaltung ebenfalls im Mädchenzentrum verortet ist. Hier bietet das Mädchenhaus Hannover e. V. in Kooperation mit dem Heimverbund der Landeshauptstadt Hannover zwei Mädchenwohngruppen im Stadtgebiet, in welchen Mädchen ab 16 Jahren die Möglichkeit finden, mit Unterstützung von Sozialpädagoginnen Altes zu verarbeiten und Neues kennen zu lernen, um daraus eigenverantwortliche und selbstständige Handlungsstrategien zu entwickeln. Die

individuellen Ziele und die entsprechende Ausgestaltung der Hilfe werden jeweils mit den Mädchen, ihren Familien und dem Fachbereich Jugend und Familie im Rahmen der Hilfeplanung entwickelt.

Die Rechtsgrundlagen für beide Angebote bilden neben den §§ 1 (1), 9 (3) und 11 besonders die §§ 27 ff des SGB VIII.

8. Mitarbeiterinnen

In den Bereichen Beratung, Hilfe zur Erziehung, Offene Kinder- und Jugendarbeit und Mädchenpolitik arbeiten fachlich qualifizierte Pädagoginnen.

Sie sind nicht nur Lobby für Mädchen* und junge Frauen*, sondern auch Expertinnen für die Angelegenheiten dieser Altersgruppen (Voice-Funktion).

Im Rahmen der Netzwerkarbeit sind sie Ansprechpartnerinnen für Institutionen wie Schule, Polizei, Kirche, Vereine und Verbände.

9. Kooperationsstrukturen und Zusammenarbeit

Das Mädchenzentrum ist als zentrales, stadtweites Angebot der Kinder- und Jugendarbeit sowohl Bestandteil der Infrastruktur des Stadtteils, der Stadt Hannover, der Region und darüber hinaus, als auch des fachlichen Diskurses zu Mädchenspezifischen Fragestellungen und Mädchenarbeit allgemein.

Deshalb beteiligt sich die Einrichtung aktiv in den entsprechenden Fach AGs nach § 78, sowie weiteren relevanten Arbeitskreisen und arbeitet eng mit anderen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe zusammen.

10. Öffnungs- und Angebotszeiten

Die Öffnungs- und Angebotszeiten orientieren sich an den ermittelten Bedarfen und den sich daraus ergebenden Schwerpunkten sowie der weiteren Konzeptentwicklung.

11. Räume

Grundsätzlich wird die Nutzung der Immobilie Jugendzentrum Feuerwache angestrebt. Darüber hinaus werden auch andere Räumlichkeiten im Hinblick auf ihre Eignung für ein Mädchenzentrum geprüft.

12. Weitere Ausführungen

Detaillierte Ausführungen insbesondere zur Zusammenarbeit der einzelnen Bereiche im Haus, den personellen Zuständigkeiten und zur Angebotspalette erfolgen zu einem späteren Zeitpunkt, wenn Fragen zur räumlichen Verortung und personellen Besetzung geklärt sind, im Rahmen der Weiterentwicklung dieses Konzeptes.

CDU-Fraktion (Antrag Nr. 1940/2013)

Eingereicht am 09.09.2013 um 15:55 Uhr.

Jugendhilfeausschuss, Verwaltungsausschuss

Änderungsantrag der CDU-Fraktion zu Drucks. Nr. 1695/2013 (Umsetzung des Konzeptes eines Mädchenzentrums in Hannover)

Antrag zu beschließen:

Der Antragstext wird wie folgt **geändert**:

Antrag,

zu beschließen, auf der Basis des anliegenden Konzeptes die Verwaltung zu beauftragen, ein Mädchenzentrum in einer Immobilie der LHH oder durch eine Anmietung umzusetzen.

Dabei wird das anliegende Konzept so verändert, dass

1) die Immobilie Jugendzentrum Feuerwache nicht als vorrangige Räumlichkeit für das künftige Mädchenzentrum angesehen wird;

2) die Nutzung eines bestehenden Jugendzentrums für das künftige Mädchenzentrum nur dann möglich ist, wenn Ersatzräumlichkeiten für die Jugendarbeit vor Ort geschaffen worden sind;

3) ausschließlich Mädchen und junge Frauen aus dem Stadtgebiet Hannover zur Zielgruppe des Mädchenzentrums gehören. Eine Zielgruppenausweitung kommt nur infrage, wenn zuvor eine langfristige Vereinbarung mit der Region Hannover zur angemessenen Ko-Finanzierung des Zentrums getroffen wird.

Begründung:

Die Einrichtung eines Mädchenzentrums ist eine wichtige Angelegenheit im Rahmen der Neuorganisation der Kinder- und Jugendarbeit in der Landeshauptstadt Hannover. Dennoch muss dabei gewährleistet werden, dass die bereits vorhandenen Einrichtungen der Jugendarbeit nicht zu kurz kommen oder gar auf ihre Räumlichkeiten verzichten müssen. Zudem sollen die Angebote des künftigen Mädchenzentrums ausschließlich für Mädchen und Frauen aus dem Stadtgebiet Hannover vorbehalten werden.

Jens Seidel
Vorsitzender

Hannover / 09.09.2013

Landeshauptstadt

Hannover

Informations-
drucksache

In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss
An den Stadtbezirksrat Ricklingen (zur Kenntnis)

Nr. 2005/2013

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Neuorganisation der Kinder- und Jugendarbeit in Hannover: Zusammensetzung der Sozialräumlichen Koordinierungsrunde Ricklingen

Gemäß Änderungsantrag Nr. 2694/2012 zur Einführung der Neuorganisation von Kinder- und Jugendarbeit in Hannover wird die Zusammensetzung der Sozialräumlichen Koordinierungsrunde Ricklingen vorgelegt.

Mit der Drucksache Nr. 1674/2012 hat der Rat der Stadt die Neuorganisation der Kinder- und Jugendarbeit in Hannover beschlossen. Wesentliches Merkmal und Bestandteil der Neuorganisation ist die Vorlage und Beschlussfassung von Stadtteilkonzepten. Diese werden von sozialräumlichen Koordinierungsrunden auf der Grundlage einer sozialräumlichen Bedarfsermittlung erarbeitet.

Die sozialräumliche Koordinierungsrunde Ricklingen hat sich im März 2013 erstmals zur konstituierenden Sitzung getroffen und einen monatlichen Tagungsrhythmus vereinbart. Aufgrund der unterschiedlichen örtlichen Voraussetzungen hinsichtlich der Bedarfe der Kinder- und Jugendarbeit hat die Sozialräumliche Koordinierungsrunde jeweils eine Unterarbeitsgruppe für die Stadtteile Ricklingen, Oberricklingen sowie Mühlenberg, Wettbergen, Bornum eingerichtet.

Gemäß Rahmenkonzept (s. Punkt 2.1 Sozialräumliche Koordinierungsrunde, S. 7,) und Änderungsantrag Nr. 2694/2012 zur Einführung der Neuorganisation von Kinder- und Jugendarbeit in Hannover sind folgende Einrichtungen und Personen darin vertreten:

Einrichtung bzw. Funktion:	Träger:	Name:
Jugendzentrum Wettbergen	Die Falken e.V.	Gudrun Lauenstein
Bauwagentreff Wettbergen	Die Falken e.V.	Dana Klingeberg
Jugendtreff Atlantis	Kreisjugendwerk der AWO	Peter Wöbbeking
Jugendzentrum Mühlenberg	Stadt Hannover	Cornelia Piassek
Spielpark Mühlenberg	Stadt Hannover	Manfred Janssen
AG BOSS	Verbund Sozialtherapeutischer Einrichtungen	Timm Renner
Jugendzentrum Auf dem Rohe	Stadt Hannover	Lars Morgenroth
Spielpark Ricklingen	Stadt Hannover	Silvia Krenzel
Jugentreff Factorix	Ev. Stadtjugenddienst Hannover	Susanne Orłowski
Nachbarschaftstreff Welcome	Miteinander für ein schöneres Viertel e.V.	Kristina Staroste
Freizeitheim Ricklingen	Stadt Hannover	Songül Yilmaz- Soltani
Kinder- und Jugentreff Bornum	Naturfreundejugend Hannover	Ralf Wagner
Geschäftsführung	Kreisjugendwerk der AWO	Ulrich Witt
Sachgebietsleitung im Bereich Kinder- und Jugendarbeit	Stadt Hannover	Holger Schönnagel
Jugentreff Factorix	Ev. Stadtjugenddienst Hannover	Udo Radtke
Jugendschutz im Fachbereich Kinder- und Jugendarbeit	Stadt Hannover	Martina Ewe
Jugendbildungscoordination	Stadt Hannover	Dirk Fricke

Die sozialräumliche Koordinierungsrunde befindet sich zurzeit im Prozess der sozialräumlichen Bedarfsanalyse und wird im Herbst die Ergebnisse auswerten. Im Anschluss an die Auswertung aller gewonnenen Erkenntnisse wird ein Stadtteilkonzept erarbeitet.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Konzeption der Neuorganisation richtet sich generell an beide Geschlechter. Die Beteiligungsmaßnahmen sind entsprechend ihrem tatsächlichen Anteil in der Bevölkerung differenziert auszuweisen.

In der geschlechterdifferenzierten Kinder- und Jugendarbeit werden Kinder und Jugendliche als Mädchen und als Jungen in ihren jeweiligen sozialen und kulturellen Hintergründen wahrgenommen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verfolgen das Ziel, Mädchen und Jungen in ihrer Präsenz zu stärken und Chancengleichheit untereinander zu fördern.

Die unterschiedlichen Lebenslagen und Bedürfnisse von Mädchen und Jungen werden spezifisch aufgegriffen und die Angebotsplanung entsprechend bedarfsorientiert vorgenommen, um den unterschiedlichen Bedürfnissen von Mädchen und Jungen gerecht zu werden. Es findet eine besondere Ansprache in Schrift, Wort und Methoden Verwendung, die eine Ausgrenzung des jeweils anderen Geschlechts vermeidet. Hierzu gehört es, Eigenständigkeit und unterschiedliche Ausdrucksweisen zu beachten, aufzugreifen und zu fördern.

Kostentabelle

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

51.5

Hannover / 10.09.2013

Landeshauptstadt



Beschluss-
drucksache

b

In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung

Nr. 2024/2013

Anzahl der Anlagen 1

Zu TOP

Mietkostenzuschuss für Einrichtungen und Geschäftsstellen der Kinder- und Jugendarbeit

Antrag,

den in der Anlage 1 beigefügten Änderungen zu Punkt 9, 10 und 12 der Richtlinien über die Förderung von Jugendverbänden und Jugendgruppen zuzustimmen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Richtlinien zur Förderung der Jugendverbände und Jugendgruppen beinhalten grundsätzlich die Fördermöglichkeiten sowohl für männliche als auch für weibliche Teilnehmende. Insofern erreichen die Fördermittel beide Geschlechter.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 51 - Investitionstätigkeit

Investitionsmaßnahme	Bezeichnung	
Einzahlungen	Auszahlungen	
	Saldo Investitionstätigkeit	0,00

Teilergebnishaushalt 51

Angaben pro Jahr

Produkt 36201 Kinder- und Jugendarbeit

Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	
	Transferaufwendungen	150.000,00
	Saldo ordentliches Ergebnis	-150.000,00

Für das 2. Halbjahr 2013 stehen 75.000 € zur Verfügung.

Begründung des Antrages

Die Verwaltung wurde zu den Haushaltsplanberatungen 2013 (DS 1900/2012) beauftragt, zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit in nicht städtischen Gebäuden eine Entscheidungsvorlage für einen Mietkostenzuschuss zu erarbeiten.

Nach Ermittlung der Quadratmeterzahlen und Mietkostenhöhen der aktuell genutzten Räumlichkeiten der Kinder- und Jugendeinrichtungen und Geschäftsstellen in nicht städtischen Gebäuden legt die Verwaltung das Ergebnis in Form der zu beschließenden Richtlinienänderung vor.

Da für das zweite Halbjahr 2013 ein Mietkostenzuschuss von 75.000 € und ab 2014 jährlich in Höhe von 150.000 € zur Verfügung steht, konnte unter Berücksichtigung der gemeldeten Räumlichkeiten ein bezuschussbarer Mietkostenanteil von 3,50 € pro Quadratmeter ermittelt werden.

Dieser Mietkostenzuschuss wird für das Antragsjahr 2013 aufgrund der bisher ermittelten Daten der Einrichtungen und Geschäftsstellen rückwirkend zum 01.07.2013 gezahlt.

Die Verwaltung bittet den vorgeschlagenen Änderungen der Richtlinien über die Förderung von Jugendverbänden und Jugendgruppen rückwirkend zum 01.07.2013 zuzustimmen.

51.50
Hannover / 18.09.2013

Anlage 1 zur DS „Mietkostenzuschuss für Einrichtungen und Geschäftsstellen der Kinder- und Jugendarbeit“

Die Richtlinien über die Förderung von Jugendverbänden und Jugendgruppen ab 01.01.2013 werden wie folgt geändert:

Die Ziffer 9 wird wie unten stehend neu eingefügt, die bisherige Ziffer 9 (Weitere Förderungen) wird zu Ziffer 10, die bisherige Ziffer 10 (Schlussbemerkungen) wird zu Ziffer 11 und bisherige Ziffer 11 (Anhang) wird zu Ziffer 12.

9. MIETKOSTENZUSCHUSS FÜR EINRICHTUNGEN UND GESCHÄFTSSTELLEN DER KINDER- UND JUGENDARBEIT

Der Mietkostenzuschuss verbessert die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für Einrichtungen und Geschäftsstellen der Kinder- und Jugendarbeit in nicht städtischen Gebäuden.

9.1 Voraussetzungen für die Zuwendungsgewährung:

9.1.1 Die allgemeinen Voraussetzungen nach Ziffer 1.3.1 müssen erfüllt sein.

9.1.2 Förderungsfähig sind alle Einrichtungen und Geschäftsstellen von Trägern der Kinder- und Jugendarbeit, die sich nicht in städtischen Gebäuden befinden und für die ein Miet-/Pachtverhältnis besteht. Weitere Voraussetzung ist, dass für die entsprechende beantragende Einrichtung bereits eine Zuwendung zur institutionellen oder teilinstitutionellen Förderung oder für die beantragende Geschäftsstelle eine Zuwendung zur Projektförderung für zentrale Führungsaufgaben und Gruppenarbeit im Stadtgebiet durch den Bereich Kinder- und Jugendarbeit der Landeshauptstadt Hannover gewährt wird.

9.1.3 Dem Antrag auf Gewährung eines Mietkostenzuschusses sind beizufügen:

1. ein gültiger Miet- oder Pachtvertrag über die genutzten Räumlichkeiten der förderungsfähigen Einrichtungen oder Geschäftsstellen nach Ziffer 9.1.2, aus dem die Höhe der gezahlten Netto-Kaltniete (ohne Nebenkosten) und die tatsächlich genutzte Quadratmeterzahl hervorgeht,
2. ein Grundriss der Einrichtung/Geschäftsstelle mit entsprechenden Angaben über die insgesamt genutzte Fläche (Quadratmeterzahl), sofern im Miet- oder Pachtvertrag keine Angaben über die Quadratmeterzahl vorhanden sind.

9.1.4 Abgabetermin der Anträge für das Jahr, für das ein Mietkostenzuschuss beantragt wird, ist der 31.10. des Vorjahres.

9.2 Höhe der städtischen Zuwendung

9.2.1 Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss in Form einer Festbetragsfinanzierung zur Projektförderung gewährt.

9.2.2 Für die Berechnung der Zuwendung werden die im Mietvertrag vereinbarte Netto-Kaltniete (ohne Nebenkosten) und die genutzte Quadratmeterzahl zugrunde gelegt. Grundsätzlich werden die Werte des Vorjahres berücksichtigt. In der Regel sind maximal die von den städtischen Standardraumprogrammen festgesetzten Quadratmeterzahlen förderungsfähig.

- 9.2.3 Auf die Beantragung eines vorzeitigen Maßnahmebeginns wird verzichtet. Dieser Verzicht begründet noch keinen Rechtsanspruch auf die Bewilligung einer Zuwendung dem Grunde nach.
- 9.2.4 Die Höhe der Zuwendung ergibt sich aus dem Anhang.
- 9.2.5 Die Zuwendung wird grundsätzlich zur Jahresmitte in einer Summe ausgezahlt.

9.3 Verwendungsnachweis

- 9.3.1 Die Verwendung der Zuwendung ist in der nachfolgend genannten Form nachzuweisen: Im Verwendungsnachweis für die Zuwendung der institutionellen oder teilinstitutionellen Förderung der Einrichtung oder der Projektförderung für die Geschäftsstelle ist in der zahlenmäßigen Aufstellung die Summe der Ausgaben für die Sach- und Betriebskosten um den nach dieser Richtlinie gezahlten Mietkostenzuschuss zu verringern. Weiterhin ist unter der zahlenmäßigen Aufstellung eine Erläuterung aufzunehmen, wie hoch der im betreffenden Jahr erhaltene Mietkostenzuschuss war. Daher wird auf die Vorlage eines separaten Verwendungsnachweises verzichtet.

9.4 Sonderregelungen für den Finanzierungsplan der unter Ziffer 9.1.2 genannten Zuwendungen

- 9.4.1 Der Finanzierungsplan der unter Ziffer 9.1.2 genannten Zuwendungen ist wie folgt zu gestalten: Die Summe der Ausgaben für die Sach- und Betriebskosten ist um den nach dieser Richtlinie gezahlten Mietkostenzuschuss zu reduzieren. Unter dem Finanzierungsplan ist eine Erläuterung aufzunehmen, wie hoch der im aktuellen Jahr erhaltene Mietkostenzuschuss ist.

10. WEITERE FÖRDERUNGEN

- 10.1 In besonderen Fällen können die Jugendverbände und Jugendgruppen Zuwendungen zur Jugendarbeit für Zwecke erhalten, die unter Ziffer 2 bis 8 nicht ausdrücklich genannt sind. Entsprechende Anträge sind im lfd. Haushaltsjahr (spätestens bis 31.05.) für das nachfolgende Jahr zu stellen.
- 10.2 Bei Projekten zur kulturellen Bildung, Beteiligungsprojekten, Projekten „Gegen Rechts“, Gewaltpräventionsprojekten und bei Projekten „Antirassismus und Integration“ als Teil der weiteren Förderungen nach Ziffer 9.1 wird auf die Beantragung eines vorzeitigen Maßnahmebeginns verzichtet. Dieser Verzicht begründet noch keinen Rechtsanspruch auf die Bewilligung einer Zuwendung dem Grunde nach. Die unter Ziffer 9.1 genannte Antragsfrist gilt für diese Projekte nicht. Eine Förderung dieser Projekte erfordert nicht zwingend die Voraussetzungen der Ziffer 1.3.1 und 1.3.2 dieser Richtlinie.

Diese Richtlinien treten rückwirkend zum 01.07.2013 in Kraft.

Gleichzeitig werden die "Richtlinien über die Förderung von Jugendverbänden und Jugendgruppen ab 01.01.2013" aufgehoben.

12. ANHANG zu den Richtlinien über die Förderung von Jugendverbänden und Jugendgruppen

zu Ziffer 9.2.4 – Mietkostenzuschuss

Die Zuwendung für einen Mietkostenzuschuss beträgt monatlich pro Quadratmeter der von der jeweiligen Einrichtung oder Geschäftsstelle genutzten Fläche.

3,50 Euro

Der Mietkostenzuschuss darf jedoch die tatsächlich gezahlte Netto-Kaltmiete pro Quadratmeter nicht übersteigen.

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 2023/2013

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Zuwendungen für Baumaßnahmen in Kinder- und Jugendeinrichtungen im Haushaltsjahr 2013

Antrag,

zu beschließen,

den nachstehend aufgeführten Jugendverbänden Zuwendungen für Baumaßnahmen in Jugendeinrichtungen in den vorgeschlagenen Höhen zu gewähren:

1. Deutsche Jugend in Europa (DjE)
für die Errichtung eines Unterstands der DjE
auf dem Zeltplatz in Meinsen
12.614,92 €
2. Christliche Pfadfinderschaft Deutschland (CPD),
Ortsgruppe Stamm Schwarzer Adler,
für die Sanierung des Gruppenraumes
in der Ev.-luth. Epiphaniengemeinde
4.000,00 €
3. Christlicher Verein junger Menschen (CVJM),
Lückekinderprojekt Bemerode im Döhrbruch,
für die Sanierung der Räumlichkeiten im ersten
Bauabschnitt
4.603,08 €

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Sanierungsarbeiten in den Jugendeinrichtungen dienen dazu, diese Gebäude in einem nutzungsfähigen Zustand für die männlichen und weiblichen Besuchergruppen vorzuhalten.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 51 - Investitionstätigkeit

Investitionsmaßnahme	Bezeichnung		
Einzahlungen		Auszahlungen	
		Saldo Investitionstätigkeit	0,00

Teilergebnishaushalt 51

Angaben pro Jahr

Produkt 36201 Kinder- und Jugendarbeit

Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen		
	Transferaufwendungen		21.218,00
	Saldo ordentliches Ergebnis		-21.218,00

Begründung:

Zu 1)

Für den Jugendverband der Deutschen Jugend in Europa ist die Errichtung eines Unterstands auf dem Zeltplatz in Meinsen zwingend erforderlich. Der Essensplatz muss erhalten werden, um den Gruppen bei schlechtem Wetter einen geschützten Raum zu bieten. Das jetzige Großgruppenzelt ist für diesen Zweck nicht mehr geeignet, weil es sehr in die Jahre gekommen ist. Der neue Unterstand in Fachwerkbauweise bietet nicht nur einen wetterfesten Platz im Sommer, sondern auch eine erweiterte Nutzung in den Oster-, Pfingst- und Herbstferien für die Jugendlichen.

Die Gesamtkosten betragen 21.182,10 € und werden mit 8.567,18 € in Form von Eigenmitteln finanziert.

Die Verwaltung schlägt vor, dem Jugendverband eine Zuwendung in Höhe von 12.614,92 € zu gewähren.

Zu 2)

Für die Ortsgruppe Stamm Schwarzer Adler der Christlichen Pfadfinderschaft Deutschland (CPD) ist die Sanierung des neuen Gruppenraumes unerlässlich. Die Nutzung des alten Gruppenraumes war nicht mehr möglich, da er die brandschutzrechtlichen Vorschriften nicht erfüllte. Der im Moment zur Verfügung gestellte Raum ist nicht nur unrenoviert, sondern erfüllt nicht die aktuellen elektrischen Anforderungen. Nur durch die Renovierung kann er für Gruppenstunden und die (ehrenamtliche) Planung von Freizeiten genutzt werden. Damit die ehrenamtliche Kinder- und Jugendarbeit weiterhin geleistet werden kann, ist die Renovierung der Räumlichkeiten zwingend erforderlich.

Die Gesamtkosten betragen 10.265,81 € und werden mit 6.265,81 € in Form von Eigenmitteln und -leistungen finanziert.

Die Verwaltung schlägt vor, dem Jugendverband eine Zuwendung in Höhe von

4.000,00 € zu gewähren.

Zu 3)

Das seit 1998 bestehende CVJM Lückekinderprojekt in Bemerode hat im Döhrbruch 12 einen neuen Standort gefunden. Die vormalig als Arztpraxis genutzten Räume sind sehr gut für das Lückekinderprojekt geeignet, müssen aber an die Erfordernisse des Projektes baulich angepasst werden. Zielgruppe sind generell Mädchen und Jungen im Alter zwischen 10 und 14 Jahren, die in Bemerode und Kirchrode wohnen und / oder zur Schule gehen. Mindestens dreimal wöchentlich wird das Lückekinderprojekt geöffnet haben und eine der zentralen Anlaufstellen für diese Zielgruppe sein.

Für den CVJM ist die Sanierung der Räumlichkeiten im Döhrbruch 12 für die pädagogische Arbeit unbedingt erforderlich, da ansonsten keine pädagogische Arbeit mit den Lückekindern stattfinden kann. Mit der Zuwendung sollen die Trockenbauarbeiten des 1. Bauabschnitts finanziert werden.

Die Gesamtkosten für den 1. und 2. Bauabschnitt betragen 54.603,08 € und werden im Rahmen eines 2. Bauabschnitts mit 49.560,00 € in Form von Eigen- und Drittmitteln finanziert.

Die Verwaltung schlägt vor, dem Jugendverband eine Zuwendung in Höhe von 4.603,08 € zu gewähren.

Die Gesamtfinanzierung der beabsichtigten Baumaßnahmen ist durch die Jugendverbände sichergestellt. Der Stadtjugendring hat sich ebenfalls für die dargestellte Verteilung der Mittel zu den Ziffern 1 bis 3 ausgesprochen.

51.5

Hannover / 18.09.2013

Landeshauptstadt

Hannover

Informations-
drucksache

In den Jugendhilfeausschuss
An den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss (zur
Kenntnis)
An den Stadtbezirksrat Mitte (zur Kenntnis)

Nr. 2038/2013

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Patenschaft für eine Parkourfläche am Platz der Damen von Messina

Die Verwaltung wurde beauftragt (DS 0111/2013) mit dem Verein Monkey Movements bzw. den Vertreterinnen der Parkour Community Kontakt aufzunehmen, um eine Patenschaft der Fläche um die „Damen von Messina“ zu erreichen: "Ziele sind eine Attraktivitätssteigerung des Platzes, die verstärkte Übernahme von Verantwortung durch diese Nutzergruppe und die Gestaltungsbeteiligung von Jugendlichen im öffentlichen Raum, ohne diesen für andere unzugänglich zu machen."

Über die Ergebnisse wird mit der vorgelegten Drucksache berichtet.

In Gesprächen einer fachbereichsübergreifend zusammengesetzten Arbeitsgruppe der Verwaltung mit der Gruppe Monkey Movements wurde zunächst das Anliegen der ParkoursportlerInnen konkretisiert. Bereits im ersten Gespräch wurde deutlich, dass eine Partnerschaft im Sinne der Abgabe der Verantwortung für die öffentliche Fläche an die Gruppe Monkey Movements aus rechtlichen und tatsächlichen Gründen nicht in Betracht kommt.

Die in der DS 0111/2013 genannten Ziele und die Wünsche der Parkour Community wurden gemeinsam erörtert.

Folgende Wünsche wurden herausgearbeitet:

1. Reinigung

Die Reinigung soll häufiger und oder an anderen Tagen erfolgen. Durch viele Scherben wird die Nutzbarkeit für den Parkoursport eingeschränkt. Zur eigenen Müllentfernung werden Reinigungsutensilien und Entsorgungsmöglichkeiten benötigt.

2. Raum

Ein Raum für die Lagerung von Gestänge und Obstacles, Reinigungsmaterialien und Erste Hilfe Sets ist wünschenswert, aber nicht Voraussetzung für die Nutzung des Platzes.

3. Licht

Eine bessere Ausleuchtung der „dunklen“ Ecken wird angeregt, um das Sicherheitsgefühl zu verstärken.

4. Graffiti

Zur Aufwertung des Platzes werden Graffiti gewünscht, diese sollen thematisch zur Nutzung durch die ParkoursportlerInnen passen.

5. Bauliche Veränderungen/Anpassungen

Für Veranstaltungen und Trainingssituationen werden Möglichkeiten gewünscht, die das Aufstellen von Obstacles vereinfachen z.B. durch Bodenhülsen.

6. Alkoholverbot

Die Jugendlichen wünschen sich ein Alkoholverbot für den Platz.

Die Verwaltung ist bei Prüfung der Wünsche und Anregungen zu folgenden Ergebnissen gekommen:

Zu 1.

Eine Erhöhung der Reinigungsintervalle ist nicht möglich, da durch die besondere Beschaffenheit des Platzes keine Maschinenreinigung möglich ist und durch zusätzliche Reinigungen erhebliche Kosten entstehen würden.

Um das Müllaufkommen zu begrenzen werden für einen zweimonatigen Probezeitraum zusätzliche Müllbehälter aufgestellt. Anschließend wird evaluiert, ob sich dadurch die Situation verbessert.

Zu 2.

Da die Stadtverwaltung zur Zeit nicht über Räumlichkeiten am Platz verfügt und eine Anfrage bei der HRG ergebnislos verlief, kann derzeit kein Lagerraum bereitgestellt werden.

Zu 3.

Eine bessere Ausleuchtung der „dunklen“ Ecken wurde geprüft und soll nach Absprache mit den Jugendlichen und Ortsbegehungen umgesetzt werden.

Zu 4.

Einer Gestaltung der Wände rund um den Platz wurde zugestimmt, wenn die Maßnahmen vorher mit dem Fachbereich Planen und Stadtentwicklung abgestimmt werden. Die Motive sollen sich thematisch mit dem Thema Parkour auseinandersetzen. Unter Federführung des Bereichs Kinder- und Jugendarbeit sollen ParkoursportlerInnen und GraffitikünstlerInnen aus Hannover gemeinsam in Workshops die Gestaltung vornehmen.

Zu 5.

Im Rahmen der Veränderungen durch Graffiti und Beleuchtung wird über weitere Gestaltungsmöglichkeiten verhandelt.

Zu 6.

Ein Alkoholverbot für den Platz ist rechtlich nicht umsetzbar.

Die weitere Umsetzung findet in enger Absprache und unter Beteiligung der ParkoursportlerInnen statt.

Da die Jugendlichen eine besondere Beziehung zu ihrem Trainingsort haben, wird eine Patenschaft ähnlich der Spielplatzpatenschaften vorbereitet. Dabei ist zu berücksichtigen, dass es sich bei der Gruppe Monkey Movements nicht um einen Verein handelt, sondern um einen lockeren Zusammenschluss von Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Beteiligung von Jungen und Mädchen, Jugendlichen männlichen und weiblichen Geschlechts sowie jungen Frauen und Männern wurde sichergestellt.

Kostentabelle

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

51.5

Hannover / 20.09.2013